

Buddhismus an deutschen Schulen

Schwerpunkt:
Hamburg & Berlin

März 2016

Buddhismus an deutschen Schulen

Schwerpunkt:
Hamburg & Berlin
März 2016



KHYENTSE FOUNDATION

IMPRESSUM

Buddhismus an deutschen Schulen
München, 2. Auflage, März 2017

HERAUSGEBER:

Deutsche Buddhistische Union
Amalienstraße 71
80799 München
Germany

TELEFON: +49(0)89-45 20 69 3-0
TELEFAX: +49(0)89-45 20 69 329
E-MAIL: info@dbu-brg.org
www.buddhismus-deutschland.de

Dies Projekt wurde durch Initiative
und Ko-Finanzierung der
Khyentse Foundation möglich.

REDAKTIONSTEAM:

Michael Gerhard, Martin Ramstedt,
Carola Roloff, Doris Wolter

LAYOUT: Werner Steiner

DRUCK: Manjughosha Edition
CPI books GmbH

FOTOS: Werner Heidenreich,
Dr. Andreas Lohmann/Akademie der
Weltreligionen, Universität Hamburg,
Werner Steiner, Karen Kold Wagner,
Marlene Wantzen, Doris Wolter

© ALLE RECHTE VORBEHALTEN:
Deutsche Buddhistische Union

ISBN : 978-3-945731-13-0

Gestaltung, Satz und Druck waren
aufgrund einer privaten Spende
möglich. Der Spender möchte anonym
bleiben. Herausgeber und Redaktions-
team danken dem Spender.

Deutsche Buddhistische Union

Dachverband der Buddhisten und
buddhistischen Gemeinschaften
in Deutschland

Ziel der DBU ist die Entwicklung eines
authentischen Buddhismus im Westen.
Dieser soll zeitgemäß und verständlich
vermittelt werden. Die DBU will den
Rahmen schaffen für den Austausch aller
buddhistischen Traditionen in Deutsch-
land. Sie ist Partner für den interdiszipli-
nären und interreligiösen Dialog unserer
Gesellschaft, Interessierten stellt sie eine
Vielzahl von Infos zu buddhistischen
Themen bereit und versteht sich als
neutrale Auskunftsstelle. Erstmals in der
historischen Entwicklung des Buddhis-
mus sind alle Haupttraditionen in einem
Land organisatorisch vertreten. Um die
Einigkeit und Geschlossenheit der deut-
schen Buddhisten sichtbar zu machen,
wurde im Jahr 1984 im Westen einzigar-
tiges geleistet: Es wurde ein gemeinsa-
mes Bekenntnis verabschiedet, das von
allen Schulen anerkannt wird. Dieses
Bekenntnis ist Leitlinie und Grundlage
aller Aktivitäten der DBU.

buddhismus-deutschland.de

Khyentse Foundation

Buddhas Weisheit für alle

Die Khyentse Foundation ist eine gemein-
nützige Stiftung, die 2001 von Dzongsar
Khyentse Rinpoche gegründet wurde, um
Studium und Praxis in allen Traditionen
des Buddhismus zu fördern. Seit 2001 hat
die Stiftung Individuen und Institutionen
in mehr als 30 Ländern unterstützt und
damit das Leben vieler Menschen auf der
Welt verändert. Zu den Aktivitäten der
Khyentse Foundation gehören in großem
Umfang Erhalt und Konservierung von
Texten sowie Übersetzungsprojekte,
Unterstützung traditioneller Klöster und
deren Studienkollegs in Asien, weltweite
Förderungen und Auszeichnungen beson-
derer Leistungen, Entwicklung akade-
mischer buddhistischer Studiengänge
in großen Universitäten, Schulungen
und Weiterbildungen für buddhistische
Lehrer und Führungspersonlichkeiten,
buddhistische Erziehung für Kinder, För-
derung von individuellem Studium und
Praxisklausuren u.a.m.

khyentsefoundation.org

Buddhismus an deutschen Schulen

Schwerpunkt:
Hamburg & Berlin

März 2016

Inhalt

	Vorwort und Überblick	10
1.	Einführung	13
1.1.	„Religion“ in Deutschland	15
1.2.	Religionsunterricht in Deutschland	16
2.	Ethik/LER/Philosophie/Werte und Normen-Unterricht in Deutschland	18
3.	Buddhismus-Unterricht an deutschen Schulen	19
3.1.	Buddhismus-Unterricht im Fach „Religion“	19
3.1.1.	Buddhismus im Religionsunterricht an Hamburger Schulen	19
3.1.2.	Buddhismus im Religionsunterricht an Berliner Schulen	22
3.2.	Buddhismus-Unterricht im Fach Ethik	24
3.2.1.	Buddhismus im Ethik-Unterricht an Hamburger Schulen	24
3.2.2.	Buddhismus im Ethik-Unterricht an Berliner Schulen	25
3.3.	Einzeliniciativen an deutschen Schulen	25
4.	Fortbildungsangebote und Qualifikation von Buddhismus-Lehrkräften für öffentliche Schulen	26
4.1.	Buddhismus-Studien an deutschen Universitäten	26
4.2.	Fortbildung zum Buddhismus für Ethiklehrkräfte	28
4.3.	Das „Studienprogramm“ und die „Arbeitsgemeinschaft Unterricht“ der Deutschen Buddhistischen Union	29
4.4.	Fortbildungsangebote und Unterrichtsmaterialien ausgewählter buddhistischer Gemeinschaften	30
4.4.1.	Systematisches Studium des Buddhismus am Tibetischen Zentrum e.V. Hamburg	31

4.4.2.	Fortbildung am Tibet-Haus in Frankfurt am Main	31
4.4.3.	Das Angebot der Diamantweg-Stiftung	31
4.4.4.	Texte und Materialien zum Buddhismus der Buddhistischen Gemeinschaft Triratna (Essen) e.V.	31
4.4.5.	Studien- und Praxispfad von Rigpa Deutschland e.V.	32
4.5.	Unterrichtsmaterialien von nicht-buddhistischen Anbietern	32
5.	Perspektiven und Empfehlungen	33
5.1.	Zur Förderung und Verbesserung des Buddhismus-Unterrichts an deutschen Schulen	33
5.2.	Zur allgemeinen Verbesserung der Repräsentation buddhistischer Inhalte und Werte in der deutschen Gesellschaft	35
	Endnoten	36
6.	Anhang	36
6.1.	Overview on the Training Program for Teachers of Buddhist Religious Education at Public Schools in Germany	39
6.2.	DBU-Studienordnung für das Studium des Fachs „Buddhistische Religionslehre“	59
6.3.	DBU-Prüfungsordnung für das Studium des Fachs „Buddhistische Religionslehre“	63

Vorwort und Überblick



© Universität Hamburg

Im Jahre 2013 begann ein erster Austausch zwischen der Deutschen Buddhistischen Union (DBU) und der Khyentse Foundation (KF) über Möglichkeiten und Initiativen zur langfristigen Integration eines authentischen Buddhismus im deutschen Bildungssystem. Ein Antrag von Seiten der DBU zur Ko-Finanzierung einer konkreten Durchführung wurde im Herbst 2014 von der KF positiv beschieden, so dass eine Eruiierung bundesländerspezifischer curricularer Standards für buddhistische Lehrinhalte in Deutschland im Jahre 2015 durchgeführt werden konnte. Diese erste und vorläufige Auswertung kommt zu einer positiven Einschätzung: Die deutsche Bildungspolitik fragt die Buddhisten in Deutschland, respektive ihren Dachverband, die DBU, **nach akkreditierten Standards** an, um gemeinsam **zertifizierungsfähige Lehr- sowie Ausbildungsinhalte** hinsichtlich eines authentischen Buddhismus im bundesrepublikanischen Bildungssystem etablieren zu können.

In diesem vorerst auf drei Monate beschränkten Projekt sollte untersucht werden, unter welchen Voraussetzungen es deutschen LehrerInnen (Staatsexamina

Ethik, Philosophie und Religion) projektiv und langfristig mit DBU-Autorisation möglich ist, als buddhistische LehrerInnen an staatlichen und privaten Bildungsinstitutionen in Deutschland „**authentischen Buddhismus**“ (d.h. **quellenorientiert, traditionsübergreifend, kulturkontextunabhängig**) zu unterrichten. Hier galt es nun in einer ersten Vorarbeit, die sich bereits zu etablieren beginnenden Modelle und Ansprechpartner staatlicherseits und damit die Bedingungen der Möglichkeit einer bildungspolitischen Mit- und Zusammenarbeit zu eruieren. Aus diesem Grunde standen in einem ersten Durchgang der Untersuchung die Bundesländer Hamburg und Berlin im Fokus.

In **Berlin** stellt neben dem Buddhistischen Religionsunterricht das Fach Ethik ein **integratives Modell** des gemeinsamen und verpflichtenden Ethikunterrichtes für alle Schüler der mittleren Jahrgangsstufen dar. Dies wird lokal als angemessenes und zukunftsweisendes Modell angesehen, gerade weil es vorrangig **säkular** ausgerichtet ist, darüber hinaus aber dennoch die Weltreligionen mit einbezieht und so speziell seinem

Selbstverständnis nach einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft, welche einen hohen Prozentsatz an Schülern mit Migrationshintergrund aufweist, adäquat erscheint.

Im Bundesland **Hamburg** wurde bereits 2010 ein Grundlagenvertrag mit den ortsansässigen muslimischen Gemeinschaften geschlossen. An der Universität Hamburg etablierte sich eine Akademie der Weltreligionen (AWR) und wurde ein Master of Arts Studiengang „Religionen, Dialog und Bildung“ eingerichtet. Der in Hamburg vertretene Ansatz eines „**Religionsunterrichtes für alle**“ entspringt einer langjährigen und erfolgreichen Zusammenarbeit der Hamburger Religionsgemeinschaften und wird auch von diesen im Sinne einer **inter- und transreligiösen Dialogkultur** getragen.

Beide Modelle laden zur Mitarbeit von Buddhisten ein, stellen aber als im besten Falle dialogische Konsensmodelle keinen genuin buddhistischen Beitrag zur Bildungslandschaft dar. Hier setzt nun ein Arbeitsschwerpunkt der Bildungspolitik der DBU an: **Studienprogramm und Arbeitsgemeinschaft Unterricht (AG U)**.

Im Zentrum des Studienprogrammes der DBU steht die Vermittlung des Buddhismus in seiner Vielfalt der Traditionen in Deutschland. Die ReferentInnen dieses Studienprogrammes entstammen **repräsentativ** den **unterschiedlichen buddhistischen Traditionsrichtungen**, welches somit in dieser Weise durchaus als ein **All-einstellungsmerkmal** dieses Ausbildungsprogrammes in Deutschland zu bezeichnen ist. In besonderer Weise kann und soll das Studienprogramm für die Fortbildung im schulischen Bereich von Philosophie-, Ethik- und ReligionslehrerInnen u. a. genutzt werden. In einem Schreiben vom 25. Februar 2016 hält der Berliner Senat dieses Studienprogramm „grundsätzlich für geeignet“, den Anforderungen des Berliner Schulgesetzes zu entsprechen. So werden mit dem Jahre 2016 von Seiten der DBU auch die ersten Schritte hin zur **Akkreditierung** und damit zur **Zertifizierung** eines **buddhistischen Studienprogrammes** unternommen.

Die AG U erarbeitet und sammelt schulische Unterrichtsentwürfe, Texte und Unterrichtsmaterialien für einen authentischen Buddhismusunterricht an deutschen Schulen sowie (Fort-/Weiter-) Bildungseinrichtungen

und stellt sie thematisch aufgearbeitet, klassen- und altersstufengerecht, kostenfrei online zur Verfügung. Zielgruppen sind gleichfalls Philosophie-, Ethik- und ReligionslehrerInnen u. a. in den schulischen Bereichen der Fächer Ethik, LER (Lebenskunde, Ethik, Religion), Philosophie, Philosophie/Ethik, Praktische Philosophie, Werte und Normen sowie des konfessionsgebundenen Religionsunterrichtes.

Neben einem hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes indifferenten Angebots an deutschen Universitäten (Hamburg, München, Heidelberg, Mainz u. a.), in der staatlichen LehrerInnenfortbildung (Mainz u. a.) und solitären Privatinitiativen (Werner Heidenreich in Köln u. a.), welche alle meist ad personam durch Einzelengagement getragen werden, sind es **vereinzelt buddhistische Gemeinschaften** in Deutschland, welche die Bildungslandschaft **traditionsorientiert**, strukturiert und teils modularisiert, allerdings weder akkreditiert noch zertifiziert, bedienen: repräsentativ erwähnt seien hier das Tibetische Zentrum e.V. in Hamburg, die Buddhismus Stiftung Diamantweg in Darmstadt, die Buddhistische Gemeinschaft Triratna (Essen) e.V., das Tibethaus Deutschland e.V. in Frankfurt am Main, Rigpa Deutschland e.V.

Bei letztgenannten traditionsorientierten Initiativen überwiegt der Eindruck, dass sich LehrerInnen zwar qualitativ als BuddhismuslehrerInnen grundsätzlich bilden lassen können, das Angebot der buddhistischen Gemeinschaften selber jedoch primär und beabsichtigt der Eigenschulung der Teilnehmer und weniger der Ausbildung von buddhistischen LehrerInnen an staatlichen Bildungseinrichtungen gilt.

In einem nächsten folgerichtigen Schritt müssen nun diese Aktivitäten gebündelt und den staatlichen Bildungsträgern (Kultusministerien und Senaten der Bundesländer) als Konzept einer „**LehrerInnenausbildung Buddhismus**“ bzw. eines „**buddhistischen (Religions-) Unterrichtes**“ vorgestellt werden. Für die DBU wird es als Gesprächspartner von immenser Bedeutung sein, sich hier zeitnah im schulischen Bildungsbereich qualitativ und quantitativ präsentieren zu können.

In allen Bundesländern wird im Fach Ethik (Philosophie, Philosophie/Ethik, Praktische Philosophie, LER, Werte und Normen) auch Religionskunde vermittelt.

Dies bedeutet für eine DBU als Gesprächspartner mit staatlichen und privaten Bildungsinstitutionen:

- Fokussierung auf den Beitrag **buddhistischer Konzepte, Werte, Normen und buddhistischer Ethik** zum in allen Bundesländern angebotenen Ethik-, Philosophie- und Religionsunterricht
- **Kompetenzbildung** (Fach-, Methoden-, Sozial- u. Personalkompetenz) im Buddhismus-Unterricht: **Achtsamkeit und Mitgefühl** als berufsqualifizierende Grundkompetenzen buddhistischer Bildungsarbeit in einer von kultureller und ethnischer Diversität geprägten Gesellschaft
- Aufbau einer **zertifizierungsfähigen Fortbildungsinstitution** (Lehre und Lehrinhalt) innerhalb der DBU



© Universität Hamburg

- „**Qualitätslabel DBU**“: Kommission innerhalb der DBU zur Qualitätssicherung der traditionsübergreifenden Ausbildungs- und Lehrinhalte
- Entwicklung von juristischen und politischen Strategien im Umgang mit Vorgaben der **staatlichen Religionspolitik** nicht zuletzt im Bildungsbereich
- Entwicklungen von Maßnahmen zur **bildungspolitischen Integration** bisher nicht in der DBU vertretenen buddhistischer Gemeinschaften in Deutschland (bspw. vietnamesische, thailändische und chinesische Tempelgemeinschaften)

Bis zur qualitativ und quantitativ vollendeten Umsetzung dieses genuin buddhistischen Beitrages „**Lehrer-Innenausbildung Buddhismus**“ bzw. „**buddhistischer (Religions-)Unterricht**“ scheint eine intensive Mit- und Zusammenarbeit an den oben angeführten zwei Modellen in Berlin (säkular, integrativ) und Hamburg (dialogisch, inter- und transreligiös) unter Einbeziehung erwähnter universitärer, privater und traditionsorientierter buddhistischer Anbieter sinnvoll. Eröffnet doch gerade eine vordergründige Ausschließlichkeit von säkular (Berlin) und religiös (Hamburg) der **DBU** die Möglichkeit, sich der in dieser Frage durchaus polar aufgestellten **Bildungslandschaft der deutschen Bundesländer als Gesprächspartner** anzubieten.

Zum Schluss bleibt mir die angenehme Pflicht, mich bei Doris Wolter, Dr. Carola Roloff (Jampa Tsedroen), PD Dr. Martin Ramstedt und Wilfried Silbernagel auf das herzlichste für die Arbeit und Mitarbeit an dieser Projektstudie zu bedanken, welche ohne die genannten nicht hätte realisiert werden können.

Auch darf ich mich stellvertretend bei Gunnar Gantzhorn (1. Vorsitzender der Deutschen Buddhistischen Union) und Cangioli Che (Executive Director der Khyentse Foundation) recht herzlich für das Vertrauen ihrer jeweiligen Institutionen bedanken, welches sie diesem Projekt durch ihre vollumfänglich jeweils hälftige Finanzierung entgegengebracht haben.

Michael Gerhard (März 2016)

1. Einführung

Das Projekt „Buddhismus an deutschen Schulen“ mit dem Schwerpunkt Hamburg und Berlin wurde von der gemeinnützigen Khyentse Foundation¹ gemeinsam mit der Deutschen Buddhistischen Union (DBU) gefördert. Die Khyentse Foundation betraute wiederum die DBU mit Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts.

Die 1955 als „Deutsche Buddhistische Gemeinschaft“ gegründete und 1958 in „Deutsche Buddhistische Union“ (DBU) umbenannte Dachorganisation buddhistischer Gruppen in Deutschland, der gemäß einer Zählung im Jahre 2012 64 buddhistische Gemeinschaften mit insgesamt 11.657 Mitgliedern sowie 2.675 Einzelmitglieder und 3.813 assoziierte Mitglieder angehören, vertritt alle Haupttraditionen des Buddhismus in Deutschland. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts kommen in Deutschland fast alle asiatischen Formen des Buddhismus neu zusammen. Als nationaler Dachverband aller Buddhisten vereinigt die DBU die differenten Ausrichtungen des Buddhismus seitdem auf einer einenden Grundlage, die trotz der kulturell sehr unterschiedlich gewachsenen Traditionsrichtungen allen buddhistischen Richtungen gemeinsam ist. 1984 einigten sich die DBU-Mitglieder auf das „Buddhistische Bekenntnis“,² das 2004 nochmals von mehr als 56 Mitgliedergemeinschaften neu verabschiedet wurde. Auf Basis dieses gemeinsam entwickelten „Buddhistischen Bekenntnisses“ setzt sich die DBU heute unter anderem für die Entwicklung eines authentischen Buddhismus in Deutschland ein. Sie schafft einen organisatorischen Rahmen für den Austausch zwischen den einzelnen Mitgliedern und ist Partner für den interreligiösen Dialog in Deutschland.

Das Projekt „Buddhismus an deutschen Schulen“ steht mit folgenden aktuellen Schwerpunkten der gegenwärtigen DBU-Arbeit inhaltlich in engem Zusammenhang:

- Die DBU bemüht sich seit 1985 um die Anerkennung als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu den wesentlichen Vorteilen einer solchen Anerkennung gehören: Sonderregelungen im Arbeits- und Sozialrecht für Mitarbeiter der Religionsgemeinschaften; Erleichterung der buddhistischen „Seelsorge“ in Krankenhäusern, Heimen, Gefängnissen etc.; stärkerer Schutz buddhistischer Ein-

richtungen; Möglichkeit der Einrichtung buddhistischer Friedhöfe; Zugang zu öffentlichen Mitteln für die Errichtung sozialer Einrichtungen wie Jugendheime, Seniorenheime und Hospize; Anrecht auf Sendezeiten in Fernsehen und Rundfunk; und eben die Durchführung buddhistischen Religionsunterrichts an allgemeinbildenden Schulen in den zwölf Bundesländern, in denen der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen durch Artikel 7 (3) des Grundgesetzes geregelt sind (siehe Abschnitt 3.).

- Die DBU Arbeitsgemeinschaft Unterricht (AG U) sammelt und erarbeitet bereits seit einigen Jahren Unterrichtsentwürfe, Textbausteine und andere Materialien zum Thema Buddhismus für den Unterricht in den Fächern Ethik, LER (Lebenskunde, Ethik, Religion), Philosophie, Philosophie/Ethik, Praktische Philosophie sowie Werte und Normen und im Religionsunterricht an deutschen Schulen. All diese Materialien stellt die AG U der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung.
- Im Zentrum des Studienprogrammes der DBU steht die Vermittlung des Buddhismus in seiner Vielfalt der Traditionen in Deutschland. Die ReferentInnen dieses Studienprogrammes entstammen repräsentativ den unterschiedlichen buddhistischen Traditionsrichtungen, welches somit in dieser Weise durchaus als ein Alleinstellungsmerkmal dieses Ausbildungsprogrammes in Deutschland zu bezeichnen ist.

Für die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Ergebnisse des Projekts „Buddhismus an deutschen Schulen“ zeichnen im Wesentlichen vier Mitglieder der AG U innerhalb der DBU verantwortlich: Michael Gerhard, PD Dr. Martin Ramstedt, Wilfried Silbernagel und Doris Wolter. Sie gehören verschiedenen buddhistischen Traditionen an und brachten unterschiedliche Expertisen in das Projekt ein. Beratend unterstützt wurden sie von Dr. Carola Roloff.

Michael Gerhard (Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Akademischer Rat am Philosophischen Seminar sowie Leiter des Studienbüros Philosophie/ Orientkunde/ Indologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, in dieser Kapazität zuständig für die Ausbildung von Ethik-

lehrern in Buddhismus, Alumnus des Institute of Buddhist Dialectics in Dharamsala und des Manjushri Institute for Buddhist Studies in Cumbria, Ratsmitglied der DBU und wissenschaftliche Begleitung des laufenden DBU-Projekts „Lehrmaterialien für einen Buddhismus-Unterricht an deutschen Schulen“) trug die letztendliche Verantwortung für die wissenschaftliche Konzeption, Durchführung und Auswertung dieses Projekts.

PD Dr. Martin Ramstedt (Privatdozent am Seminar für Ethnologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Forschungsassoziiierter an der Abteilung Recht und Ethnologie des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung in Halle/ Saale, Professor für Rechtsethnologie im Master-Programm „Rechtssoziologie“ am International Institute for the Sociology of Law in Oñati, Spanien, Herausgeber der Buchreihe „Religion and Society in Asia“ bei Amsterdam University Press, langjähriges Mitglied von Shambhala e.V. und des Shaolin-Tempels Berlin) war verantwortlich für die wissenschaftliche Abfassung des Projektabschlussberichts.

Dr. Carola Roloff (buddhistische Nonne am Tibetischen Zentrum e.V. Hamburg mit dem Ordensnamen: Jampa Tsedroen, leitende Wissenschaftlerin und ehemalige Forum Humanum Gastprofessorin im Bereich Buddhismus mit den Schwerpunkten dialogische Theologie und Gender an der Akademie der Weltreligionen, Universität Hamburg, Mitglied der International Association of Buddhist Studies, Redaktionsmitglied des Journal of Buddhist Ethics und nominiertes Mitglied des Governing Council der International Buddhist Confederation, Delhi) begleitete vor allem Herrn Silbernagels empirische Erhebungen in Hamburg und steuerte für diese Studie wichtige Fakten bei.

Wilfried Silbernagel – pensionierter Berufsschullehrer in Berlin und Mitglied von Triratna (vormals „Freunde des Westlichen Buddhistischen Ordens“) – war aufgrund seiner Vertrautheit mit der Entwicklung von schulischen Lehrplänen für die empirische Erhebung sowie für ihre erste Auswertung zuständig.

Doris Wolter (Konzeption und Koordination des Studienprogramms der DBU seit 2004, Koordination der AG U seit 2009, Dozentin für Buddhismus in der Berliner



© Universität Hamburg

Weiterbildung für Ethiklehrer, ehemalige Gymnasiallehrerin für Kunst und Deutsch in Berlin, verschiedene verlegerische und publizistische Tätigkeiten im Zusammenhang mit buddhistischen Themen, deutsche Repräsentantin der Khyentse Foundation) betreute die empirische Erhebung der dem vorliegenden Bericht zugrunde liegenden Daten sowie das Layout und wirkte bei der Endredaktion mit.

Zu Herrn Silbernagels wichtigsten Gesprächspartnern (Informanten) gehörten Werner Heidenreich (Lehrer für Buddhismus im Fach „Religion“ an der Internationalen Friedensschule in Köln, langjähriger Zen- und Vipassana-Übender, Mitglied von Thich Nhat Hanhs Laienorden „Intersein“, Gründer und ehemaliger Leiter des spirituellen Zentrums StadtRaum Köln und ehemaliges Ratsmitglied der DBU), Peter Kriesel (katholischer Theologe und ehemaliger Vorsitzender des Bundesverbands Ethik e.V.), Renate Noack (staatlich anerkannte Religionslehrerin für Buddhismus an Berliner Schulen), Dr. Rainer Noack (Vorstand der Buddhistischen Gesellschaft Berlin e.V.), Oliver Petersen (Magister der Tibetologie, Religionswissenschaft und Philosophie, Übersetzer und Referent für Öffentlichkeitsarbeit am Tibetischen Zentrum e.V. in Hamburg), Francesca Useli (Lehrerin für Philosophie und Geschichte, ehemalige Mitverantwortliche für die Rahmenlehrplanentwicklung für das Fach

Ethik in der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft), Dr. Gerhard Weil (Künstler und Grundschullehrer in Berlin-Kreuzberg, pensionierter Seminardirektor für Ausländerfragen in der Berliner Senatsschulverwaltung, später Lehrerbildner am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin sowie Referent für die Lehrerfortbildung im interkulturellen Bereich und für Gewaltprävention) und Prof. Dr. Wolfram Weiße, Direktor der Akademie der Weltreligionen, Universität Hamburg.

Ein wichtiger Gesprächspartner PD Dr. Martin Ramstedts war der Mönch Tenzin Peljor von Bodhicharya Berlin. Unter den Teilnehmern des von ihm initiierten und koordinierten informellen Arbeitskreises zu buddhistischer Philosophie, der auch für Nicht-Buddhisten offen steht, befinden sich gleichfalls deutsche AkademikerInnen, die von aktuellen, für des Buddhismus-Studium an deutschen Universitäten relevanten Entwicklungen berichteten.

Die Durchführung des Projekts „Buddhismus an deutschen Schulen“ war mit einigen inhaltlichen und organisatorischen Herausforderungen konfrontiert:

- der besonderen Beziehung zwischen dem deutschen Staat und den traditionellen christlichen Kirchen in Deutschland
- dem sich auch auf die Organisation des Schulunterrichts auswirkenden deutschen Föderalismus
- einer innerhalb der deutschen Gesellschaft allgemein vorhandenen großen Unkenntnis über die Traditionen, Lehrinhalte und Organisationsformen des Buddhismus, die einhergeht mit einem generellen positiven Bild des Buddhismus als Weltanschauung und Glaubensgemeinschaft
- der mangelnden Integration zwischen asiatischen und deutschen Buddhisten

Um den Einfluss dieser Herausforderungen auf die Durchführung des Projekts einschätzen zu können, bedarf es einer kurzen Einführung zum Verhältnis von Religion und Staat bzw. Gesellschaft in Deutschland.

1.1. „Religion“ in Deutschland

In Deutschland herrscht grundsätzlich eine Trennung von Staat und Religion. Es gibt keine Staatskirche, und die Religionsfreiheit ist in Artikel 4 des Grundgesetzes als Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit verankert. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet, und niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden (Paragraf 1 - 4).

Es besteht jedoch andererseits das Verbot, jemanden zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit bzw. zur Teilnahme an einer religiösen Übung oder Benutzung einer religiösen Eidesform zu zwingen („Freiheit von Religionszwang“; siehe Artikel 136 (4)). Zudem ist niemand verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die staatlichen Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu fragen, als davon Rechte oder Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert (Paragraf 3).

Das bedeutet, dass bisher in staatlichen Erhebungen – zum Beispiel bei Feststellung einer Pflicht zur Abgabe einer Kirchensteuer – lediglich die Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften abgefragt wird, die entweder ein dem Völkerrecht unterliegendes Konkordat (wie die Katholische Kirche) oder einen Kirchenvertrag öffentlich-rechtlicher Natur mit dem deutschen Staat abgeschlossen haben (wie zum Beispiel die Evangelischen Landeskirchen Deutschlands).

Inzwischen sind nicht mehr allein die Evangelischen Landeskirchen Körperschaften öffentlichen Rechts. Viele andere, ursprünglich nicht in Deutschland vorhandene christliche Gemeinschaften haben mittlerweile ebenfalls diesen Status erhalten. Als erste nicht-christliche Religionsgemeinschaft erlangte der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen 1986 die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.³

All diese Entwicklungen lassen sich zunächst auf die föderale Struktur des deutschen Staates zurückführen. Sie trägt dazu bei, dass bisher nicht als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannte, überregional organi-

sierte Religionsgemeinschaften einen gewissen Grad an Fragmentierung erleiden, der es ihnen erschwert, die Voraussetzung für den Erhalt dieses Status zu erfüllen. Denn für die Verleihung des Körperschaftsstatus sind die Länder zuständig.⁴ Zum anderen zeichnet sich in diesen Entwicklungen eine allmählich fortschreitende staatliche und damit prospektiv auch kulturelle Anerkennung nicht-christlicher Religionen in Deutschland ab.

Mitglieder zahlreicher Religionsgemeinschaften in Deutschland, die nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind – wie zum Beispiel alle buddhistischen Gemeinschaften in Deutschland, einschließlich der von der DBU vertretenen Gruppen – gelten offiziell als „konfessionslos“.⁵ Im Gegensatz zu fowid gibt der Religionswissenschaftliche Medien- und Informationsdienst e.V. (REMID) auch Auskunft über die Mitgliederzahlen hinduistischer und buddhistischer Gemeinschaften. Die Anzahl der Buddhisten in Deutschland betrug im Jahre 2011 – dem Jahr der letzten von REMID durchgeführten Erhebung – insgesamt 270.000 Menschen. 130.000 unter ihnen waren deutscher Abstammung, 60.000 vietnamesischer Abstammung und 40.000 thailändischer Abstammung. Weitere 40.000 Buddhisten kamen aus anderen Ländern Asiens.⁶ Viele von ihnen sind in buddhistischen Gemeinschaften organisiert, die als gemeinnützige Vereine anerkannt sind.

Die staatliche Anerkennung einer Religionsgemeinschaft als gemeinnütziger Verein ist viel schwächer, als die einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und bringt wesentlich weniger Rechte mit sich. Im Wesentlichen erschöpfen sich Letztere in einigen Steuervorteilen. Die Mitglieder einer als gemeinnütziger Verein anerkannten Religionsgemeinschaft werden außerdem stets offiziell als „konfessionslos“ geführt.

Es gilt jedoch zu bedenken, dass alle vorhandenen Statistiken, gleich ob mehr oder weniger detailliert, nur Auskunft über eine formelle Mitgliedschaft bei einer entweder als Körperschaft des öffentlichen Rechts oder aber als gemeinnütziger Verein anerkannten Religionsgemeinschaft geben. Sie sagen nichts über die tatsächlichen Überzeugungen und Handlungen der betreffenden Einzelmitglieder aus. Sie lassen außer Acht, dass einige buddhistische Vorstellungen (Karma und Mitgefühl bspw.) und Praktiken (Meditation bspw.)

mittlerweile weit in der Bevölkerung verbreitet sind. Gerade unter deutschstämmigen Anhängern buddhistischer Traditionen ist aber eine gewisse Tendenz der Ablehnung institutionalisierter Religionszugehörigkeit zu verspüren. Das bedeutet, dass viele von ihnen eine formelle Mitgliedschaft in einer anerkannten buddhistischen Gemeinschaft ablehnen und somit die Zahl der offiziell als „konfessionslos“ Geführten erhöhen.

Außerdem pflegen auch in Deutschland viele Menschen nicht nur eine religiöse Identität und bestätigen damit einen weltweiten Trend. Denn auch unter deutschstämmigen Buddhisten, die als Mitglieder einer in Deutschland anerkannten buddhistischen Gemeinschaft mit Vereinsstatus registriert sind, kommt es vor, dass einige parallel zu ihrer buddhistischen Mitgliedschaft weiterhin Kirchensteuer zahlende Mitglieder in einer in Deutschland traditionell verankerten christlichen Kirche bleiben, oder sich daneben noch zusätzlich in einer islamischen Sufi-Gemeinschaft engagieren etc.

Diese oft diffuse, von den traditionellen buddhistischen Gruppierungen nicht immer oder unbedingt legitimierte Verbreitung buddhistischer Ideen und Übungsformen macht eine fundierte, authentische und traditionsübergreifende Ausbildung von buddhistischem Lehrpersonal für einen Buddhismus-Unterricht an deutschen Schulen unabdingbar.

1.2. Religionsunterricht in Deutschland

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an deutschen Schulen sind in erster Linie in Artikel 7 des Grundgesetzes verankert. Der Artikel besagt, dass das gesamte Schulsystem unter Aufsicht des Staates steht (Paragraf 1).⁷ Private Schulen, einschließlich religiöser Schulen, die als Ersatz für staatliche Schulen gelten sollen, bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn die entsprechenden Privatschulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen (Paragraf 4).

Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen



© Karen Kold Wagner

Körperorientierte Achtsamkeit in der Grundschule

ordentliches Lehrfach und versetzungsrelevant. Der Staat kommt zudem weitgehend für die Personal- und Sachkosten auf. Unabhängig vom staatlichen Aufsichtsrecht wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt (Paragraf 3). In der Praxis bedeutet dies, dass die römisch-katholische Kirche sowie die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften, wie die evangelischen Landeskirchen und die oben genannten jüdischen, islamischen und alevitischen Gemeinden, eine weitgehende Gestaltungsfreiheit bei der Formulierung der Ziele und Inhalte des Religionsunterrichts sowie ein Mitspracherecht bei der Zertifizierung und Auswahl der Religionslehrer haben. Allerdings besitzen nicht nur als Körperschaften des öffentlichen Rechts, sondern auch als gemeinnützige Vereine anerkannte Religionsgemeinschaften das Recht auf bekenntnisorientierten Religionsunterricht. Sie müssen jedoch in der Lage sein, einen Rahmenplan für den Unterricht in ihrer Religion zu entwickeln. Die Abhaltung eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts erfordert eine Mindestanzahl von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Artikel 7 (3) des Grundgesetzes zur Regelung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts an staatlichen Schulen in denjenigen Bundesländern, in denen am 1. Januar 1949 eine andere staatsrechtliche Regelung bestand, keine Anwendung findet. Zu ihnen gehört neben Bremen und Brandenburg auch Berlin.⁸ Hier gilt Artikel 141 des Grundgesetzes, die sogenannte „Bremer Klausel“. Sie schränkt den Anwendungsbereich von Artikel 7 (3) so weit ein, dass auch andere Religionsunterrichts-Modelle möglich werden.⁹

Den Erziehungsberechtigten steht es allerdings in jedem Fall frei, ihre Kinder vom Religionsunterricht befreien zu lassen (Paragraf 2). Alle Schülerinnen und Schüler gelten mit 14 Jahren als religionsmündig und können sich selbst vom Religionsunterricht abmelden. Das Recht auf Freiheit von Religion gilt auch für Lehrer. Das heißt, kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen (Paragraf 3).

Die oben erwähnte föderale Struktur des deutschen Staates sowie die großen kulturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern wirken sich auch auf das deutsche Schul- und Bildungssystem aus. Jedes Bundesland hat aufgrund seiner Kulturhoheit folglich seine eigenen Schulformen, Lehrpläne und Ausbildungsordnungen für Lehrkräfte. In Berlin beispielsweise ist der bekenntnisorientierte Religions- und Weltanschauungsunterricht kein ordentliches Lehrfach und wird von den entsprechenden Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften durchgeführt. Denn hier gilt die Bremer Klausel. Allerdings realisiert der Staat sein grundsätzliches Aufsichtsrecht, indem er von den entsprechenden Lehrkräften „die Befähigung für ein Lehramt und eine Prüfung im Fach Religionslehre oder eine fachwissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder eine vergleichbare Ausbildung“ einfordert.¹⁰ Dies ist auch in Hamburg der Fall. Lehrkräfte für den in Hamburg entwickelten, in Deutschland einzigartigen „Religionsunterricht für alle“ müssen das Erste und Zweite Staatsexamen absolviert haben und eine entsprechende Ausbildung als ReligionslehrerInnen¹¹ nachweisen. Im Rhein-Ruhr-Gebiet hat sich vielerorts eine pragmatische Organisation des Religionsunterrichts durchgesetzt. Sie stimmt nicht unbedingt mit den bestehenden Bedingungen überein, da Letztere oftmals der Situation im Klassenzimmer nicht gerecht werden.

Im Zuge der wachsenden Säkularisierung und religiösen Diversifizierung der deutschen Gesellschaft folgt man inzwischen auch in Deutschland vermehrt dem Beispiel anderer europäischer Länder und arbeitet in einigen Bundesländern, nicht zuletzt auf Basis der „Bremer Klausel“ an Unterrichtsmodellen, in denen Themen zu Ethik und Religionskunde aus interreligiöser bzw. überkonfessioneller Perspektive aufbereitet werden.

2. Ethik/LER/Philosophie/Werte und Normen-Unterricht in Deutschland

In den meisten Bundesländern besteht seit den 1970er Jahren auf Forderung der beiden großen Kirchen Deutschlands für Schülerinnen und Schüler die Verpflichtung, einen Ersatzunterricht wahrzunehmen, wenn sie am Religionsunterricht nicht mehr teilnehmen wollen. Der Name dieses Ersatzunterrichts variiert von Bundesland zu Bundesland:

Von Bundesland zu Bundesland unterscheidet sich außerdem der Zeitpunkt, an dem der Ethik-Unterricht Ersatz- bzw. Wahlpflichtfach wird. Sechs der insgesamt 16 Bundesländer bieten ethische Bildung ab der ersten Klasse an. In den anderen Bundesländern findet Ethik-

wesentliche Ideen der abendländischen Philosophie – zum Beispiel die Buddhismus-affine Philosophie Arthur Schopenhauers – in einen fruchtbaren interkulturellen Dialog eingebracht.

Der Ethik-Unterricht – unter welcher Fach-Bezeichnung auch immer¹³ – dient in erster Linie der Vermittlung von Werten mit dem Ziel der Herausbildung ethischer Handlungsfähigkeit. Philosophie, Sozialwissenschaften und Religionswissenschaften gelten als Bezugswissenschaften des Fachs. Zu den im Unterricht behandelten Themen zählen Erwachsenwerden, Sinnfindung und Gerechtigkeit, aber eben auch die Glaubensinhalte

Bundesland	Name des Faches	Status
Baden-Württemberg	Ethik	Ersatzfach
Bayern	Ethik	Ersatzfach
Berlin	Ethik	Pflichtfach
Brandenburg	Lebensgestaltung-Ethik-Religion	Pflichtfach
Bremen	Sekundarstufe I: Philosophie/ Ethik Sekundarstufe II: Philosophie	Ersatzfach / Wahlpflichtfach
Hamburg	Philosophie	Wahlpflichtfach
Hessen	Ethik	Ersatzfach
Mecklenburg-Vorpommern	Philosophie	Ersatzfach
Niedersachsen	Werte und Normen	Ersatzfach
Nordrhein- Westfalen	Praktische Philosophie	Wahlpflichtfach
Rheinland-Pfalz	Philosophie/ Ethik	Ersatzfach / Wahlpflichtfach
Saarland	Allgemeine Ethik	Ersatzfach
Sachsen	Ethik	Wahlpflichtfach
Sachsen-Anhalt	Ethik-Unterricht	Wahlpflichtfach
Schleswig-Holstein	Philosophie	Ersatzfach / Wahlpflichtfach
Thüringen	Ethik	Wahlpflichtfach

Unterricht erst ab der Mittelstufe (Sekundarstufe I) oder der Oberstufe (Sekundarstufe II) statt, so dass ein beträchtlicher Teil deutscher Schüler nicht mit einer ethischen Bildungslehre in Berührung kommt.¹²

An einigen wenigen deutschen Gymnasien löst ab der zehnten Klasse der Philosophie-Unterricht das Fach „Ethik“ ab. Auch hier kann der Buddhismus zu den Lehrinhalten gehören. Im Einklang mit den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz werden hier

te der verschiedenen Religionen. Der Fachverband der Ethiklehrkräfte betont dabei die interreligiöse und interkulturelle Toleranz und insbesondere den interkulturellen Dialog. In Rahmen des Ethikunterrichtes können auch Kenntnisse über den Buddhismus vermittelt werden.

3. Buddhismus-Unterricht an deutschen Schulen

Berlin ist bisher das einzige Bundesland, in dem an öffentlichen Schulen bekenntnisorientierter Buddhismus-Unterricht gegeben wird. An mehreren privaten Schulen in Deutschland gibt es jedoch Einzelinitiativen von Lehrkräften. Sie können aus eigenem Interesse Buddhismus an ihren Schulen unterrichten, da sie an den Privatschulen einen größeren Freiraum zur Eigengestaltung genießen als dies an staatlichen Schulen der Fall ist. Allerdings werden an deutschen Schulen auch in anderen Fächern – vor allem im Ethik-Unterricht, aber auch in „Gesellschaftskunde/Politik“ – Kenntnisse über Buddhismus vermittelt. Die Rahmenpläne zum Ethik-Unterricht unterscheiden sich deutlich von Bundesland zu Bundesland. Auch die Buddhismus-Kenntnisse derjenigen, welche die Rahmenpläne entwickeln, variieren in hohem Maße. Manchmal wird der Buddhismus als ein Teil des Hinduismus behandelt. Dies trägt der engen historischen Verbindung der beiden Religionen Rechnung. Zugleich muss gewährleistet sein, dass im Unterricht die philosophisch-theologischen Unterschiede zwischen den buddhistischen und hinduistischen Traditionen herausgearbeitet werden. Hierzu würde sich gerade auch der interreligiöse Dialog als didaktisches Mittel sehr eignen.

3.1. Buddhismus-Unterricht im Fach „Religion“

Während in Berlin¹⁴ der bekenntnisorientierte Religionsunterricht unter Artikel 141 des Grundgesetzes fällt und deshalb dort die Bereitstellung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen in der Verantwortung der betreffenden Religionsgemeinschaften liegt, bilden die Rechtsgrundlage in Hamburg für jeden bekenntnisorientierten Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen der Stadt die zwischen 2006 und 2014 geschlossenen Staatsverträge mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Römisch-Katholischen Kirche, der Jüdischen Gemeinde in Hamburg, den Aleviten, einigen islamischen Moscheevereinen der Stadt sowie der Ahmadiyya-Gemeinde (Ahmadiyya Muslim Jamaat). Demnach haben sich in den beiden Stadtstaaten recht unterschiedliche Modelle für den Religionsunterricht entwickelt.



3.1.1. Buddhismus im Religionsunterricht an Hamburger Schulen

Der evangelische Religionsunterricht war bis 2006 aufgrund der Gemeinsamen Erklärung der Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen vom 10.10.1964 auf Hamburger Staatsgebiet zur Ordnung des Religionsunterrichts der einzige rechtlich verankerte bekenntnisorientierte Religionsunterricht an Hamburgs öffentlichen Schulen. Die Erklärung sah den bekenntnisorientierten, evangelisch-lutherischen Religionsunterricht in der ersten und zweiten Klasse als Teil des Gesamtunterrichts. Ab der dritten bis zur zehnten Klasse bestand Anspruch auf einen evangelischen Religionsunterricht mit zwei bzw. drei Wochenstunden. In der elften Klasse der gymnasialen Oberstufe waren ebenfalls zwei Wochenstunden evangelischen Religionsunterrichts vorgeschrieben. Ab der neunten Klasse erfolgte der staatlichen Regelung zufolge die Einführung der Benotung der im evangelischen Religionsunterricht erbrachten Leistungen. Ab der neunten bis einschließlich der elften Klasse konnten die Schülerinnen und Schüler alternativ zum evangelischen Religionsunterricht das Fach Ethik wählen. In der Qualifikationsphase des Gymnasiums mussten entweder zwei Grundkurse Religion oder alternativ zwei Grundkurse Philosophie belegt werden.¹⁵

Dieses Religionsunterrichtsmodell entsprach zum Zeitpunkt seines Entstehens der Hamburger Bevölkerungsstruktur. Damals waren tatsächlich 90% aller



© Werner Heidenreich

Hamburger Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Nur fünf Prozent der Bevölkerung gehörten der Römisch-Katholischen Kirche an, und die jüdische Bevölkerung war nach dem Holocaust stark dezimiert. Darüber hinaus gab es nur eine verschwindende Anzahl von Angehörigen anderer Weltreligionen. Die Römisch-Katholische Kirche konzentrierte sich zudem auf ein dichtes Netz an römisch-katholischen Privatschulen in Hamburg und erachtete römisch-katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen für nicht notwendig. Jüdischen Religionsunterricht wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht angeboten.

Diese demographische Zusammensetzung begann sich in den 1970er Jahren mit Zuzug von MigrantInnen aus aller Welt zu verändern. Ihre Kinder nahmen im Allgemeinen mit Einverständnis der Eltern am evangelischen Religionsunterricht teil. Als in den 1980er Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit „fremdem“ kulturellem und religiösem Hintergrund im evangelischen Religionsunterricht deutlich zunahm, wurde innerhalb der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche von religionspädagogischer Seite über einen dialogisch, in Kooperation mit dem Fach „Ethik“ angelegten Religionsunterricht nachgedacht.¹⁶

Heute gibt es in Hamburg 106 anerkannte Religionsgemeinschaften und nur noch 33% der Bevölkerung sind Mitglieder der Evangelisch-Lutherschen Kirche.

Während rund 10% der Römisch-Katholischen Kirche angehören, sind etwa 3% der Gesamtbevölkerung Mitglied in einer anderen christlichen Kirche. Schätzungsweise 7-10% gehören einer islamischen Gemeinschaft an, wobei der muslimische Anteil in der Schülerschaft viel höher ist. Mehr als 40% aller Hamburger gehören keiner institutionalisierten Religion an. Um die 46% aller Schülerinnen und Schüler Hamburgs haben einen Migrationshintergrund und wachsen zum Teil bei Eltern unterschiedlicher nationaler, ethnischer, sprachlicher, kultureller und religiöser Herkunft auf. Die Durchführung eines nach Konfessionen getrennten Religionsunterrichts an Hamburgs öffentlichen Schulen stellte sich zunehmend als organisatorisch nicht umsetzbar heraus.¹⁷

Auf Anregung von Prof. Dr. Olaf Schumann wurde in den 1980er Jahren am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg¹⁸ der „Arbeitskreis Interreligiöser Dialog“ gegründet und in Folge 1995 am Pädagogisch-Theologischen Institut der Nordkirche der „Gesprächskreis Interreligiöser Religionsunterricht in Hamburg“ (GIR) ins Leben gerufen. Bereits 1993 hatten Hamburgs evangelische ReligionslehrerInnen ein Memorandum verabschiedet, in dem sie sich konsequent für die interreligiöse Öffnung des Unterrichts eingesetzt hatten. Dem GIR gehörten von Anfang an Mitglieder verschiedener evangelischer Kirchen, Geshe Thubten Ngawang und Oliver Petersen für das Tibetische Zentrum e.V. (das bereits seit 1984 offiziell beim Interreligiösen Dialog in Hamburg vertreten war), Vertreter der seit 1929 bestehenden Buddhistischen Gesellschaft Hamburg e.V.,¹⁹ Repräsentanten der Bahai'i sowie Vertreter der jüdischen, muslimischen und alevitischen Bevölkerung Hamburgs. In den kommenden Jahren kamen auch Vertreter hinduistischer Gruppen hinzu. Aus der Arbeit des GIR, welche große Unterstützung durch die damalige Hamburger Schulsenatorin Rosemarie Raab fand, ging schließlich die Konzeption eines Rahmenplans für eine „Religionsunterricht für alle“ (RUfa) hervor.²⁰ 1999 nahm die Behörde für Schule und Berufsbildung den Rahmenplan einstimmig – mit einer Enthaltung – an. Seitdem ist RUfa in Hamburg Pflichtfach, unbeschadet des Rechts, aus dem Religionsunterricht auszutreten oder ab der neunten Klasse das Fach „Ethik“ bzw. ab der 12. Klasse Gymnasium das Fach „Philosophie“ wählen zu können.²¹

Seit Ende 1998 wurde das RUfa-Konzept besonders von der Partei Bündnis 90/Die Grünen als ein wertvoller „Bestandteil interkulturellen Lernens“ herausgestellt, und auf einem Bildungsparteitag der SPD im Jahre 2002 setzte sich die damals die Regierungsverantwortung tragende Partei nachdrücklich für RUfa ein.²² Im selben Jahr strengte die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche ein verfassungsrechtliches Gutachten (Christoph Link)²³ an, um die Verfassungskonformität des Hamburger Modells zu überprüfen. Dieses Gutachten bestätigte, dass der von der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu verantwortende Religionsunterricht auch Positionen anderer Konfessionen bzw. Religionen authentisch wiedergeben dürfe. Darüber hinaus sei es verfassungsrechtlich ebenfalls möglich, Lehrkräfte anderer Religionsgemeinschaften mit entsprechender Qualifikation wenigstens phasenweise Religionsunterricht erteilen zu lassen, wenn nur die didaktische Verantwortung für diesen Unterricht in der Hand evangelischer ReligionslehrerInnen verbliebe.²⁴

Einer im Jahre 2003 durchgeführten Untersuchung zum Religionsunterricht an Hamburgs Schulen zufolge bevorzugten 85% aller Befragten das RUfa-Konzept. All diese Entwicklungen mündeten schließlich 2004 in eine Verabschiedung neuer Rahmenpläne für den Religionsunterricht mit dem Ziel, bei den Schülerinnen und Schülern eine „religiöse Kompetenz“ zu entwickeln, die unter anderem die Fähigkeiten mit einschließt, „Grunderzählungen, ethische Weisungen, Riten und Überzeugungen von Religionen und Weltanschauungen in ihrem Aussagegehalt und entsprechend ihrem Selbstverständnis zu verstehen und zu würdigen“ sowie „mit Menschen anderer religiöser bzw. weltanschaulicher Überzeugung respektvoll und kritisch-akzeptierend umzugehen“.²⁵

In der Hamburger Bürgerschaftswahl von 2004 erzielte die Partei CDU die absolute Mehrheit und blieb bis zur Bürgerschaftswahl von 2011 an der Regierung. Hinsichtlich des RUfa teilte sich die Parteimeinung in zwei Lager. Auf Landesebene wurde ein allgemein-christlicher Religionsunterricht bevorzugt, während die CDU-Bürgerschaftsfraktionen mehrheitlich für den RUfa waren. 2005 sprachen sich 85% aller Religionslehrer für den „Religionsunterricht für alle“ aus und nur 9% für eine neutrale Religionskunde oder einen Ethik-Unterricht.²⁶

Die 2005 sowohl mit der Evangelisch-Lutherischen als auch der Römisch-Katholischen Kirche abgeschlossenen Staatsverträge stellten RUfa erneut zur Diskussion. Die Römisch-Katholische Kirche erklärte, dass nun nicht nur an den 21 römisch-katholischen Privatschulen, sondern auch an einigen öffentlichen Schulen römisch-katholischer Religionsunterricht angeboten werden solle. Sie wolle jedoch dem RUfa in evangelisch-lutherischer Verantwortung dadurch keinen Schaden zufügen. Außer der Teilnahme an einem separaten konfessionellen Religionsunterricht in einigen öffentlichen Schulen Hamburgs bot die Römisch-Katholische Kirche Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit eines außerschulischen Religionsunterrichts. Für jüdische Schülerinnen und Schüler bestand ebenfalls die Möglichkeit, am außerschulischen Religionsunterricht der Jüdischen Gemeinde teilzunehmen. Die Vertreter der islamischen Verbände unterstützten ihrerseits weiterhin das RUfa-Modell.²⁷

2007 schloss die Jüdische Gemeinde in Hamburg²⁸ mit der Stadt einen Staatsvertrag. 2012 folgten sowohl die alevitischen Gemeinde²⁹ als auch der türkisch-islamische Moscheeverein DITIB in Hamburg,³⁰ der Dachverband Hamburger Moscheevereine Schura³¹ und der Verband islamischer Kulturzentren (VIKZ)³² in Hamburg. Daraufhin bekundeten die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften Hamburgs in Abstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche ein gemeinsames Interesse an der Weiterentwicklung des RUfa-Modells nach Maßgabe Artikel 7 (3) des Grundgesetzes. Gemeinsam angestrebt wurde nun eine im verfassungsrechtlichen Sinne gleichberechtigte Verteilung der Verantwortung für RUfa.³³

Seit 2013 entwickelt nun die Schulbehörde in Zusammenarbeit mit den als Körperschaften öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften mit Ausnahme der Römisch-Katholischen Kirche, die an diesem Prozess nicht teilnimmt, ein Modell unter dem Dach von Artikel 7 (3) des Grundgesetzes. Dieses Modell sieht vor, dass der Religionsunterricht nicht mehr ausschließlich von der evangelischen Nordkirche, sondern von allen anerkannten Religionsgemeinschaften gleichberechtigt verantwortet wird, so dass Hamburgs Schülerinnen und Schüler weiterhin im Klassenverband unterrichtet werden können. Die Reform des RUfa-Modells beinhaltet

tet, dass es nunmehr nicht mehr ausschließlich evangelischen Religionslehrkräften, sondern auch jüdischen, muslimischen und alevitischen ReligionslehrerInnen erlaubt sein solle, das Fach zu unterrichten (siehe Abschnitt 3.1.). Zur religionspädagogischen Unterstützung und Qualifizierung der zukünftigen Lehrkräfte wurde an der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg ein Lehramtsstudiengang für den dialogischen Religionsunterricht in multireligiösen Schulklassen aufgebaut.³⁴

Den bisher nicht aufgrund von Staatsverträgen mit der Stadt Hamburg zur Teilhabe an der Verantwortung für die Weiterentwicklung des RUfa berechtigten Religionsgemeinschaften, wie den von den Anfang an am interreligiösen Dialog in der Stadt mitwirkenden Buddhisten – in Hamburg gibt es rund 50 buddhistische Gemeinschaften, die erste buddhistische Vereinigung der Stadt wurde bereits 1906 gegründet³⁵ und auch den Hinduisten und Bahai'i, versicherte man, sie in die internen Beratungen mit einzubeziehen.³⁶ Die Vertreter der buddhistischen Gemeinschaften Hamburgs wurden jedoch nach Aussagen Dr. Carola Roloffs zumindest teilweise nicht mehr eingeladen und fühlten sich dadurch deutlich benachteiligt.³⁷ Ähnlich erging es auch den Vertretern der Hindus und Sikhs. Um wieder Zugang zu den entsprechenden Gremien zu erhalten, gibt es seit Frühjahr 2014 gemeinsame Bemühungen seitens Hamburgs buddhistischer, hinduistischer und Sikh-Gemeinschaften um einen Staatsvertrag wie ihn bereits 2012 die Muslime und Aleviten und 2014 auch die Ahmadiyya-Gemeinde abgeschlossen hatten.³⁸ Erste Gespräche mit dem Hamburger Senat und der Hamburger Schulbehörde wurden im Mai 2015 aufgenommen.³⁹

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 werden an zwei öffentlichen Schulen Hamburgs die Lehrinhalte des Religionsunterrichts gleichberechtigt von der Jüdischen Gemeinde in Hamburg, der Evangelisch-Lutherischen Nordkirche, den muslimischen Vereinen und der alevitischen Gemeinde verantwortet. Der Lehrplan für diesen Unterricht sieht die Diskussion allgemeiner Lebensthemen wie die Suche nach dem Sinn des Lebens oder den Umgang mit unserer Sterblichkeit vor. Diese Themen sollen aus Sicht der verschiedenen Religionen beleuchtet werden. Der Dialog zwischen den Religionen steht dabei im Vordergrund. Gleichzeitig werden

auch die Unterschiede zwischen den Religionen thematisiert.

Auch wird seit 2012 von der Akademie der Weltreligionen, dem Pädagogisch-Theologischen Institut und dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung ein gemeinsames, auf insgesamt zehn Bände angelegtes Unterrichtsmaterial im Kösel-Verlag herausgegeben. Davon sind vier Bände bereits erschienen. An allen vier Bänden (Wer bin ich? Wer bist Du? Unterrichtsmaterialien für die Grundschule – ID1: Interreligiös-dialogisches Lernen;⁴⁰ Für eine gerechte Welt – Prophetinnen, Propheten und wir: Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe – ID5: Interreligiös-dialogisches Lernen;⁴¹ glauben, vertrauen, zweifeln: Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe – ID6: Interreligiös-dialogisches Lernen;⁴² Sterben und Tod – Was wird einmal? Unterrichtsmaterialien für die Grundschule – ID 2: Interreligiös-dialogisches Lernen⁴³) arbeitete auch Oliver Petersen vom Tibetischen Zentrum e.V. Hamburg mit.

Der interreligiöse Charakter des Hamburger Religionsunterrichtsmodells kommt gleichfalls in den Zulassungsvoraussetzungen der Lehrkräfte zum Tragen. Zugelassen sind ausschließlich ausgebildete LehrerInnen mit Zweitem Staatsexamen für mindestens zwei Fächer und einer Zugehörigkeit bei einer der in Hamburg anerkannten Religionstraditionen. Es ist also eine Vokation erforderlich. Geistliche sind nur zugelassen, wenn sie das Zweite Staatsexamen absolviert haben. Die besagten Lehrkräfte müssen zuzüglich zu ihrem Zweiten Staatsexamen entweder ein anerkanntes theologisches Studium durchlaufen oder eine Zusatzqualifizierung durch Teilnahme an Kursen erworben haben, in denen unter Beteiligung von Experten aus den verschiedenen anerkannten Religionsgemeinschaften den interreligiösen Dialog betreffendes Wissen vermittelt wird.

3.1.2. Buddhismus im Religionsunterricht an Berliner Schulen

Auf der Basis der „Bremer Klausel“ ist der Religionsunterricht in Berlin grundsätzlich freiwillig. Insgesamt bieten neun Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften⁴⁴ an den öffentlichen Schulen einen nach Konfessionen getrennten, bekenntnisorientierten Religionsunterricht an, an denen bei Eltern und/ oder bei



© Werner Heidenreich

SchülerInnen Interesse an einem Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht besteht. Die besagten Gemeinschaften bestimmen die jeweiligen Rahmenlehrpläne, die allerdings von der Senatsverwaltung genehmigt werden müssen. „Verfassungsrechtliche Ansprüche der Religionsgemeinschaften auf die Einrichtung von Religionsunterricht bestehen“.⁴⁵ Dieser Gutachtensausgabe widerspricht allerdings Astrid Reuter, welche in ihrer Forschung zu dem Ergebnis gelangt, dass hier gerade keine Ansprüche auf die Schaffung von Voraussetzungen für eine Bereitstellung des Religionsunterrichts gegenüber dem Senat bestehen.⁴⁶

Nur die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz schloss bereits im Jahre 2006 einen Kirchenvertrag mit dem Land Berlin. Laut Artikel 5 dieses Vertrages gibt es seitdem einen Anspruch auf eine Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen im Rahmen von zwei Wochenstunden. Die Teilnahme an diesem Unterricht bleibt jedoch ungeachtet des Kirchenvertrags freiwillig.⁴⁷ Um den Status des Faches „Religion“ in das eines Wahlpflichtfaches zu ändern, strengte die Evangelische Kirche im Jahre 2009 einen Volksentscheid „Pro Reli“ an. Dieser scheiterte jedoch, so dass der bekenntnisorientierte Religionsunterricht im Bundesland Berlin bis heute nicht dem eines Wahlpflichtfaches entspricht.⁴⁸

Hinsichtlich der Finanzierung des freiwilligen Religionsunterrichts in Berlin trägt das Bundesland bis zu

90% der anfallenden Personalkosten, wovon noch einmal 5% Sachkosten hinzukommen. Die neun Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erhalten jährlich rund 47,5 Millionen Euro für die Ausrichtung des Unterrichts.⁴⁹

Die 1951 in Berlin gegründete Buddhistische Gesellschaft Berlin e.V. (BGB),⁵⁰ eine Mitgliedsorganisation der DBU, zeichnet sich maßgeblich verantwortlich für einen Buddhismus-Unterricht an Berliner Schulen. Die BGB, die laut Satzung einen „Gesamtbuddhismus“ vertritt, ermöglicht allen buddhistischen Traditionsrichtungen, unter ihrem Dach Veranstaltungen anzubieten, so bspw. Zen- und Vipassana-Gruppen, tibetischen Studiengruppen sowie Theravada-Abende u. a.

Seit den 2000er Jahren wurde die BGB von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, ihr Recht wahrzunehmen, buddhistischen Unterricht an öffentlichen Schulen anzubieten. Zu dieser Zeit bewilligte der Berliner Senat auch den islamischen und alevitischen Religionsunterricht. So ergriff die BGB, unterstützt von bildungspolitischen VertreterInnen, die an der Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften an Berliner Schulen interessiert waren, die Initiative und erarbeitete einen Rahmenplan und beantragte das Recht auf Erteilung buddhistischen Religionsunterrichts. Bei der Erstellung des Lehrplans orientierte sie sich u. a. am buddhistischen Lehrplan Österreichs. Die Österreichische Buddhistische Religionsgemeinschaft ist seit 1983 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.⁵¹ Die notwendige religionswissenschaftliche Beratung der BGB erbrachten seinerzeit Dr. Wolfgang Schumann (Indologie und Botschafter a. D.) und Prof. Dr. Martin Baumann (Religionswissenschaftliches Seminar, Universität Luzern)⁵²

Im Juli 2003 erhielt die BGB nach fast zweieinhalb Jahren Vorarbeit die Berechtigung, buddhistischen Religionsunterricht für die Grund- und Oberschule, also für die Klassenstufen 1 - 13, zu erteilen und Religionslehrkräfte zu ernennen. Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 begann Renate Noack an zwei Berliner Schulen in vier jahrgangsübergreifenden Gruppen zu unterrichten (Grundstufe: Klasse 1 - 3 und Klasse 4 - 6; Klasse 7 - 10 und Oberstufe: Klasse 11 - 13).⁵³

In den ersten Jahren meldeten sich mehr als 30 überwiegend deutsche SchülerInnen an; nur ein geringer Teil der Gesamtanmeldezahlen (ca. 10%) spiegelte einen asiatischen Migrationshintergrund wieder (d. h., Eltern oder ein Elternteil stammten bspw. aus Malaysia, Thailand, Vietnam, China oder Indonesien). Das Angebot erreichte bis 2007/08 seinen Höhepunkt mit drei Grundschul- und zwei Oberschul-Gruppen an fünf Nachmittagen mit bis zu 70 SchülerInnen. Nachdem Renate Noack sich wieder verstärkt dem Regelunterricht an einem Gymnasium mit den Fächern Deutsch und Ethik widmete, reduzierte sie ihr Angebot hinsichtlich des buddhistischen Religionsunterrichts u.a. aufgrund ihres Lehrdeputats. An den Oberschulen gingen ab 2006 die Anmeldezahlen auch aufgrund der Einführung des Pflichtfaches Ethik deutlich zurück.

Bei der Erstellung des Rahmenplans ließ sich die BGB von der Idee des „Buddhistischen Bekenntnisses“ leiten. So wurde der Rahmenplan nach diesem ausgerichtet und in seinen Kernpunkten geordnet. Folgende Aspekte werden u. a. altersgerecht vermittelt:

- Buddha: Biografie Buddhas – Historisches und Legendäres
- Grundlagen des Dharma: u. a. ethisches Verhalten, Vier Edlen Wahrheiten, Achtfacher Pfad, Karma, Bedingtes Entstehen
- Leben in der Gemeinschaft/Sangha: Meditation und Rezitation, Achtsamkeit im Alltag, buddhistische Feste
- Exkursionen in Bereiche buddhistischen Lebens in Berlin, Museumsbesuche
- Dialog mit anderen Religionen

Über die Jahre ist Renate Noack in Berlin die einzige Lehrkraft für buddhistischen Unterricht geblieben. Die DBU hat zwar für die Lehrerbildung ein berufsbegleitendes Studienprogramm entwickelt. Doch obgleich tatsächlich viele LehrerInnen daran teilgenommen haben, wurde es bislang nur von einer Lehrerin mit einer Abschlussprüfung durchlaufen. Sie ist jedoch in Baden-Württemberg angestellt und erteilt

daher keinen bekenntnisorientierten buddhistischen Unterricht. Renate Noack ist inzwischen verrentet und unterrichtet lediglich noch eine Schulklasse an der Schinkel-Grundschule in Charlottenburg in Buddhismus. Seit Januar 2016 plant die BGB mit der Unterstützung buddhistischer Gemeinschaften in Berlin neue Lehrkräfte anzuwerben.⁵⁴

3.2. Buddhismus-Unterricht im Fach Ethik

Ein kleiner Teil (bis zu einem Sechstel) des Ethik-Unterrichts an deutschen Schulen ist für die Vermittlung von Kenntnissen über die Weltreligionen vorgesehen. Die länderspezifischen Rahmenpläne weisen große Unterschiede auf und geben den Ethiklehrkräften einen großen Spielraum. Zu den meist vorkommenden Lehrinhalten gehören das Leben des Siddhartha Gautama, die buddhistische Ethik, Rituale und Feste, Meditation, die Mönchs- und Nonnenorden und eine Einführung in die verschiedenen Traditionsrichtungen. In den Unterricht könnten asiatische Entspannungs- und Meditationsübungen mit einfließen. Manchmal wird buddhistischen Zentren ein Besuch abgestattet oder externe Vertreterinnen und Vertreter des Buddhismus werden in den Unterricht eingeladen. Auch in Diskussionen zu allgemeineren Themen wie Abtreibung, Vegetarismus, Dienst an der Waffe, usw. werden oftmals buddhistische Standpunkte mit einbezogen. Buddhismus wird dabei häufig als ein Weg der praktischen Umsetzung ethischer Vorstellungen dargestellt.

3.2.1. Buddhismus im Ethik-Unterricht an Hamburger Schulen

Angesichts der Betonung der überkonfessionellen und interreligiösen Perspektive des Hamburger Modells „Religionsunterricht für alle“ sieht Oliver Petersen, Mitarbeiter des Tibetischen Zentrums e.V. Hamburg und der Vertreter der buddhistischen Gemeinschaften im Interreligiösen Forum Hamburg (IFH), die Erkenntnis der Gemeinsamkeiten der Ethiken der verschiedenen Religionen als ein wesentliches Ergebnis dieses Unterrichtsmodells.⁵⁵

Ab der neunten Klasse wurde bis zum Schuljahr 2006/07 an Hamburgs öffentlichen Schulen aber auch das Fach „Ethik“ als Wahlpflichtfach angeboten. Hier

wurden unter anderem Grundkenntnisse über die Weltreligionen vermittelt.⁵⁶ Ab dem Schuljahr 2006/07 wurde „Ethik“ allerdings durch das Wahlpflichtfach „Philosophie für die Sekundarstufe I“ ersetzt. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (d. i. die Bezeichnung der Mittelstufe an allen deutschen Schulen von der Hauptschule bis zum Gymnasium)⁵⁷ müssen sich heute also entscheiden, ob sie am „Religionsunterricht für alle“ oder am Philosophieunterricht teilnehmen wollen. Der Rahmenplan für den Philosophieunterricht enthält nicht länger verbindliche Inhalte zur Religionskunde. Wenn die Lehrkräfte innerhalb des Bereichs „Metaphysik“ dennoch religiöse – und eventuell auch buddhistische – Inhalte behandeln wollen, ist ihnen dies jedoch erlaubt. An Hamburger Gymnasien kann in der Sekundarstufe II, d. h. in der gymnasialen Oberstufe,⁵⁸ das Fach „Philosophie“ als dreistündiges Leistungskursfach belegt werden. Auch hier können nach Ermessen der Lehrkraft buddhistische Themen besprochen werden.

3.2.2. Buddhismus im Ethik-Unterricht an Berliner Schulen

An den Berliner Schulen wurde das Fach „Ethik“ ab der Sekundarstufe I im Schuljahr 2005/06 als Pflichtfach eingeführt.⁵⁹ Der Rahmenlehrplan sieht folgende Themenfelder für den Unterricht vor: Identität und Rolle, Freiheit und Verantwortung, Recht und Gerechtigkeit, Mensch und Gemeinschaft, Pflicht und Gewissen, sowie Wissen und Glaube. Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Thema beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit der individuellen und gesellschaftlichen Dimension des Glaubens unter allgemeinen Fragestellungen. Die Auseinandersetzung mit spezifischen Glaubensrichtungen, wie zum Beispiel dem Buddhismus, sieht der Rahmenlehrplan nicht explizit vor.⁶⁰

3.3. Einzelinitiativen an deutschen Schulen

Exemplarisch für den an Privatschulen Deutschlands in Eigeninitiative durchgeführten Buddhismus-Unterricht soll hier Werner Heidenreichs Unterricht an der internationalen Friedensschule in Köln genannt werden. Zwar beläuft sich hier das Schulgeld auf rund 1.200 Euro im Monat, doch bietet eine eigens dafür eingerichtete Stiftung auch Kindern aus einkommensschwachen Familien die Möglichkeit, diese Schule zu besuchen.

Die internationale Friedensschule umfasst folgende Schultypen: Vorschulerziehung, Grundschule, Realschule, Gymnasium sowie eine „International School“. Der Unterricht ist zweisprachig. Es können bis zu 850 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Ein kleines internationales Stammkollegium bestreitet zusammen mit einer regelmäßig wechselnden internationalen Belegschaft den Unterricht für eine ebenso internationale Schülerschaft. Die Kinder werden in der Religion ihrer Wahl klassenübergreifend unterrichtet. Christlich getaufte Schülerinnen und Schüler dürfen z. B. auf Wunsch auch einen nicht-christlichen Religionsunterricht belegen.

Werner Heidenreich gibt sowohl in der Grundschule (1.-4. Klasse) als auch in der Sekundarstufe I (5.-9. Klasse) Buddhismus-Unterricht. Als Lehrer an einer Privatschule ist kein Staatsexamen oder eine anderweitige Zertifizierung vorgeschrieben. Es genügt, dass er im Raum Köln als buddhistischer Lehrer anerkannt ist. Für Werner Heidenreichs Unterricht gibt es auch keinen verbindlichen Rahmenplan. Eine Überprüfung seiner Lehrinhalte durch staatliche Organe entfällt. Werner Heidenreich orientiert sich jedoch bei der Aufbereitung seines Lehrstoffes, soweit möglich, an den didaktischen Empfehlungen eines Curriculums, wie es von den christlichen Kirchen für ihren Religionsunterricht an öffentlichen Schulen entwickelt wurde.



© Werner Heidenreich

4. Fortbildungsangebote und Qualifikation von Buddhismus-Lehrkräften für öffentliche Schulen

Die Anforderungen und Qualifikationsvoraussetzungen für Lehrkräfte, die Buddhismus-Kenntnisse an deutschen Schulen vermitteln oder vermitteln sollen, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland, je nachdem ob Artikel 7 (3) oder Artikel 141 des Grundgesetzes Anwendung finden. Auch sind sie davon abhängig, ob es sich um eine Vermittlung innerhalb eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts bzw. des Hamburger Modelles „Religionsunterricht für alle“ oder innerhalb des Ethik-Unterrichts handelt. Zu guter Letzt ist ausschlaggebend, ob die betreffende Schule, an welcher Buddhismus unterrichtet wird, eine staatliche oder eine private Einrichtung ist.

Die nun folgenden Darlegungen beziehen sich lediglich auf die Qualifizierung von Lehrkräften an staatlichen Schulen. Wie bereits erwähnt, gibt es einen bekenntnisorientierten Buddhismus-Unterricht bisher nur an einigen öffentlichen Schulen in Berlin, an denen Artikel 141 die rechtliche Grundlage für jeglichen bekenntnisorientierten Religionsunterricht bildet. Der vorliegende Bericht geht deshalb in Abschnitt 4.4. näher auf die „Fortbildungsangebote und Unterrichtsmaterialien ausgewählter buddhistischer Gemeinschaften“ ein, da diese eine solche, ungeachtet einer speziellen Lehrkräfteausbildung, grundsätzlich anbieten.

Lehrkräfte des Hamburger Modelles „Religionsunterricht für alle“ sowie Lehrkräfte des Ethik-Unterrichts in anderen Bundesländern müssen keine Qualifikation in bekenntnisorientierten Buddhismus-Studien nachweisen. In jedem Fall handelt es sich hierbei aus Sicht einer/s sich zum Buddhismus bekennenden ReligionslehrerIn um eine „schwache“ Repräsentation buddhistischer Lehren und Institutionen im angestrebten Sinne. Der Aspekt der Authentizität einer buddhistischen Inhalte vermittelnden bspw. christlichen Religionslehrkraft ist zumindest hinterfragenswert. In seinem Beitrag „Neue Formen des Religionsunterrichts? Konfessionell – unkonfessionell – interreligiös – bikonfessionell – „für alle“ – konfessionell-kooperativ?“ von 2007 spricht der süddeutsche Jurist Martin Heckel deshalb diesbezüglich auch von „Etikettenschwindel“ bzw. heimlichen Missionierungsversuchen.⁶¹ Die Anforderungen und Qualifikationsvoraussetzungen unterscheiden sich je nach Bundesland stark voneinander. Die Fächer Ethik und Philosophie sind zwar inzwischen in allen Bundesländern

eingeführt worden, werden aber in mehr als der Hälfte aller Fälle aufgrund fehlender ausgebildeter Lehrkräfte nicht unterrichtet. Findet der Unterricht statt, wird er meistens von fachfremden Lehrkräften unterrichtet. In Berlin werden beispielsweise 65% der Ethikstunden von nicht für dieses Fach ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet, 25% haben lediglich eine einjährige Weiterbildung für Ethik ohne Unterrichtspraxis absolviert.⁶² Auch in Bayern genügt es, dass angehende Ethiklehrkräfte ein besonderes Interesse an dem Fach besitzen. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wird dagegen ein abgeschlossenes Universitätsstudium in Philosophie gefordert.⁶³

In den Abschnitten 4.1. („Buddhismus-Studien an deutschen Universitäten“) und 4.2. („Fortbildung in Buddhismus für Ethiklehrkräfte“) wird daher untersucht, welche Fortbildungsmöglichkeiten in Sachen Buddhismus Ethik- und auch Religionslehrkräften aktuell zur Verfügung stehen. In Abschnitt 4.5. („Unterrichtsmaterialien von nicht-buddhistischen Anbietern“) wird außerdem auf einige von säkularen Anbietern erstellte und verbreitete Unterrichtsmaterialien für den Buddhismus-Unterricht an öffentlichen Schulen näher eingegangen werden.

4.1. Buddhismus-Studien an deutschen Universitäten

Die sich in Körperschaften des öffentlichen Rechts und in gemeinnützige Vereine gliedernden Religionsgemeinschaften in Deutschland sind nicht zuletzt auch aufgrund dieses unterschiedlichen Rechtsstatus unterschiedlich an den deutschen Hochschulen repräsentiert. Ausschließlich als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannte Religionsgemeinschaften haben Anspruch auf eine Einrichtung bekenntnisorientierter Studiengänge an deutschen Universitäten, wobei nicht alle als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften von diesem Recht Gebrauch machen. So gibt es heute insgesamt 19 Evangelisch-Theologische Fakultäten an deutschen Universitäten sowie drei Evangelisch-Theologische Hochschulen: die Augustana – Theologische Hochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, die Theologische Hochschule Reutlingen und die Lutherische Theologische Hochschule Oberursel.⁶⁴ Der Römische Katholizismus

ist durch 21 Theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten oder kirchlichen Trägerschaften sowie durch 35 Institute für Katholische Theologie zur Ausbildung von ReligionslehrerInnen in den staatlichen Hochschulen von Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen vertreten.⁶⁵ Darüber hinaus gibt es seit 2014 an der Universität Potsdam die einzige bekenntnisorientierte universitäre „School of Jewish Theology“ in Deutschland.⁶⁶ Islamische Theologie kann man seit 2011 an den Universitäten in Tübingen, Frankfurt am Main (mit Gießen), Münster, Osnabrück und Erlangen-Nürnberg studieren.⁶⁷ Für den Hinduismus und Buddhismus gibt es keine vergleichbaren, bekenntnisorientierten Fachbereiche oder Studiengänge.

In Deutschland bezeichnet „Buddhismuskunde“ oder „Buddhologie“ eine wissenschaftliche Disziplin, die sich mit Hilfe von philologischen, historischen, philosophischen, religionswissenschaftlichen, soziologischen und anthropologischen Methoden mit den Sprachen, der Geschichte und der geistigen und materiellen Kultur des Buddhismus beschäftigt. Sie bildet meist Teil der Indologie, Tibetologie, Sinologie, Japanologie, Koreanistik, der Südostasienwissenschaften sowie der systematischen und säkular ausgerichteten Religionswissenschaft, der Philosophie und der Ethnologie. Als eigenständigen Studiengang gibt es sie nur an der Universität Hamburg („Numata Zentrum für Buddhismuskunde“), der Ludwig-Maximilians-Universität München (ein Bachelor of Arts-Studiengang „Buddhistische und Südasiatische Studien“ sowie ein „Promotionsprogramm Buddhismus-Studien“) und der Universität Heidelberg („Buddhist Studies“ können im „Cluster of Excellence Asia and Europe in a Global Context“ belegt werden). An keinem dieser Studiengänge bzw. Fachbereiche wird jedoch eine Ausbildung für schulische Buddhismus-Lehrkräfte im Fach Religion oder eine entsprechende Ausbildung für Ethiklehrkräfte angeboten.

Innerhalb der Universität Hamburg, an der auch das „Numata Zentrum für Buddhismuskunde“ angesiedelt ist, bietet die Akademie der Weltreligionen seit Wintersemester 2015/16 zwei neue Lehramtsstudiengänge für zukünftige nicht-christliche Lehrkräfte des „Religionsunterricht für alle“ und zwar für Islami-



© Dr. Andreas Lohmann/ Akademie der Weltreligionen

Vortrag von Prof. Dr. Jay Garfield, Forum-Humanum-Gastprofessor, Akademie der Weltreligionen, Universität Hamburg. Thema: „The Transmission of Buddhism to the West: Fidelity to Tradition versus Syncretism and Secularism“ (11. Januar 2016)

sche Theologie und Alevitische Theologie.⁶⁸ Auf dem Bachelor-Lehramtsstudiengang aufbauend, kann man an der Akademie der Weltreligionen auch einen Master-Studiengang „Religionen, Dialog und Bildung“ belegen. In ihm soll nicht nur eine auf den interreligiösen Dialog gerichtete analytische Kompetenz entwickelt werden, sondern es werden – was bundesweit einmalig ist – auch der Islam, das Judentum und Christentum, das Alevitentum sowie Hinduismus und Buddhismus in historischer, regionaler, geistesgeschichtlicher und politischer Pluralität vermittelt und in ihren dialogischen Potentialen reflektiert.⁶⁹ Die in diesem Master-Studiengang zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten sind jedoch für eine bloße Qualifizierung von Buddhismus vermittelnden Lehrkräften an öffentlichen Schulen formal nicht relevant.

In einigen Bundesländern müssen Ethik-Lehrkräfte, ein universitäres Studium in „Philosophie“ vorweisen. Was den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse zur Vermittlung von buddhistischen Lehrinhalten in diesem Unterricht betrifft, so bleibt festzuhalten, dass sich an den meisten deutschen Universitäten aber keine philosophischen Studiengänge, Seminare oder Institute mit einem Teilbereich „Buddhismus-Studien“ finden. Unseres Wissens kommen momentan nur an der

Johannes Gutenberg-Universität Mainz zwei wesentliche Voraussetzungen für die Ausbildung von buddhismuskundigen Ethiklehrkräften zusammen: ein Lehramtsstudiengang für ethische Bildung an staatlichen Schulen und die Vermittlung von Kenntnissen über Buddhismus innerhalb dieses Lehramtsstudiengangs. In der Tat kann am Philosophischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein Bachelor of Education und ein darauf aufbauender Master of Education-Lehramtsstudiengang belegt werden, der zur Teilnahme an der Prüfung zum Ersten Staatsexamen qualifiziert. Nach erfolgreicher Absolvierung dieser Prüfung ist die Berufsqualifizierung für das gymnasiale Lehramt mit Schwerpunkt auf dem Unterrichtsfach „Philosophie/Ethik“ erworben.⁷⁰ Im Modul 26 („Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft“) des Mainzer Bachelor of Education-Lehramtsstudiengangs werden die Studierenden mit den philosophischen Diskussionen über Fragen von Interkulturalität und gesellschaftlichem Pluralismus sowie den historischen und philosophischen Grundlagen des interreligiösen Dialogs (Christentum, Buddhismus, Hinduismus, Islam, Judentum, Konfuzianismus, Daoismus etc.) vertraut gemacht.⁷¹ In diesem Modul vermittelt DBU-Ratsmitglied, akademischer Philosoph und Indologe Michael Gerhard jährlich rund 80 Lehramtskandidaten für die Sekundarstufen I und II in Rheinland-Pfalz fundierte Buddhismus-Kenntnisse. Die Studierenden müssen regelmäßig einen Semesterkurs zu Buddhismus belegen, in dem sie sich mit einer repräsentativen buddhistischen Primärschrift und ihrem Kontext auseinandersetzen.

Zwar gibt es auch am Institut für Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin einen Master of Education-Lehramtsstudiengang zur Ausbildung von Lehrkräften für das schulische Unterrichtsfach „Ethik“ und seit dem Wintersemester 2015/16 ebenfalls ein Proseminar mit dem Titel „Einführung in die Buddhistische Philosophie“, jedoch ist dieses Proseminar nicht in den Lehramtsstudiengang integriert,⁷² so dass die Voraussetzungen, wie sie in Mainz bestehen, in Berlin nicht erfüllt sind. Angeboten wird dieses Proseminar von der Lehrbeauftragten Dr. Tatjana Solodkoff, die regelmäßig an dem von dem deutschen buddhistischen Mönch Tenzin Peljor initiierten und geleiteten informellen philosophischen Gesprächskreis am Bodhicharya Zentrum in Berlin teilnimmt.

4.2. Fortbildung zum Buddhismus für Ethiklehrkräfte

Daten zur außeruniversitären Fortbildung angehender Ethiklehrkräfte im Bereich Buddhismus konnten bisher nur in Berlin erhoben werden. Dort können Ethiklehrkräfte bislang oft keine Aus- oder Weiterbildung in diesem Fach nachweisen. Daher wurde von einer berufsbegleitenden acht Wochenstunden umfassende, zwei-semesterige (ursprünglich drei-semesterige) Weiterbildung für Lehrkräfte mit Zweitem Staatsexamen eingeführt, welche eine Lehrbefugnis für das Fach Ethik erwerben wollen. Die Weiterbildung beinhaltet heute unter anderem eine Auseinandersetzung mit den Weltreligionen, denn das Bündnis „Pro Ethik“ kritisierte 2010, der Ethikunterricht beschäftige sich zu wenig mit der Vielfalt der Religionen, Weltanschauungen und Kulturen und würde nicht zuletzt dadurch die Förderung sozialer Kompetenzen vernachlässigen. Der Berliner Senat lädt nunmehr seit mehreren Jahren – über die koordinierende Ethik-Lehrerin Manuela Dräwe – erfahrene buddhistische ReferentInnen ein, in ausgewählten buddhistischen Zentren Tagesseminare zum Buddhismus anzubieten, die im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung für angehende Ethiklehrkräfte von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft organisiert werden.⁷³ Die Berliner Tagesseminare fanden bisher im Rigpa Zentrum, im Lotos Vihara und im Bodhicharya Zentrum statt.

Bereits 2005 brachte das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) ein Lehrmaterial-Heft zum Thema „Buddhismus“ (Uwe Czech und Manfred Zimmermann, 2005, Buddhismus, Berliner Unterrichtsmaterialien, Heft 6) für den Philosophieunterricht heraus. Seit 2010 publizierte das LISUM darüber hinaus, in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat, mehrere Fachbriefe zur Verstärkung der Verbindung zwischen dem Ethik- und dem Religionsunterricht in Berlin-Brandenburg. Unter Mitwirkung von Dr. Gerhard Weil⁷⁴ von der Buddhistischen Gesellschaft Berlin und Doris Wolter⁷⁵ von der DBU wurden in zwei Fachbriefen auch Entwürfe für eine Kooperation der Lehrkräfte des buddhistischen Religionsunterrichts mit den Ethiklehrkräften erstellt. Dem „Fachbrief Nr. 7 Ethik“, der die Kooperation zwischen Ethik- und Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht thematisiert, steuerten Dr. Alfred Weil, Dr. Gerhard Weil und Doris Wolter ein ent-

sprechendes Kapitel zum Buddhismus bei.⁷⁶ „Fachbrief Nr. 8 Ethik“ enthält neben einer weiteren Anregung zum Unterricht von den oben genannten buddhistischen Autoren auch Hinweise, welche buddhistischen Zentren in Berlin Schulklassen empfangen und welche Experten in den Unterricht eingeladen werden können.⁷⁷

4.3. Das „Studienprogramm“ und die „Arbeitsgemeinschaft Unterricht“ der Deutschen Buddhistischen Union

Das sich seit einigen Jahren im Aufbau bzw. ständiger Weiterentwicklung befindende Studienprogramm der DBU (siehe Abschnitt 6.1.) ist als Ausbildung für buddhistische Lehrkräfte im Rahmen des zu entwickelnden buddhistischen Religionsunterrichts an Berliner Schulen konzipiert. Ein Team von europäischen und asiatischen LehrerInnen aus den unterschiedlichen buddhistischen Traditionsrichtungen – darunter die Ehrwürdige Agganyani⁷⁸, Dr. Alexander Berzin⁷⁹, der Ehrwürdige Thich Hanh Tan⁸⁰, Christoph Klonk⁸¹, Dr. Alfred Weil⁸² und einige tibetische Khenpos⁸³ – wurde mit der Entwicklung des Curriculums betraut.

Bis 2004 hatte das Team 16 Module konzipiert. Zwei Jahre später wurden diese auf 23 Module erweitert, die auch heute noch das DBU-Studienprogramm ausmachen (siehe Abschnitte 6.2. und 6.3.). Sie teilen sich in buddhismuskundliche Basismodule, Vertiefungsmodule, Ergänzungsmodule bzw. Wahlpflichtmodule sowie Didaktikmodule auf. 2008 wurde das Studienprogramm nochmals überarbeitet und neu benannt: „Wissen – Verstehen – Erfahren: Buddhistische Weisheit in der Vielfalt der Traditionen“.⁸⁴

2008 verabschiedete der Rat der DBU eine Studien- und Prüfungsordnung für das Studium des Faches Buddhistische Religionslehre (siehe Abschnitte 6.2. und 6.3.). Zugangsvoraussetzung ist das Zweite Staatsexamen für das Lehramt oder ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachschulstudium (siehe Paragraph 1 ebd.). Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester von je 26 Semesterwochenstunden, in denen die Studierenden insgesamt 18 Module belegen müssen (siehe Paragraph 2 ebd.). Auf Basis des „Buddhistischen Bekenntnisses der DBU“ werden den Studierenden die Grundlagen der buddhistischen Lehre sowie der Praxis der Kontemplation



© Marlene Wantzen

Studienprogramm der DBU in Kooperation mit dem Philosophischen Seminar der Uni Mainz: „Mitgefühl, Mitleid, Empathie – Ein ‚buddhistischer‘ Beitrag zu einer säkularen Ethik?“ v.r.n.l. sitzend: Dr. Michael Gerhard, Prof. Karl-Heinz Brodbeck und Dr. phil Rei Myo Roshi; März 2016

und Meditation in ihrer kulturell gewachsenen Vielfalt, einschließlich der Geschichte des Buddhismus und der Entwicklung der buddhistischen Philosophie und Ethik vermittelt. Die angehenden Lehrkräfte des Faches „Buddhistische Religionslehre“ erwerben somit die Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler dahingehend anzuregen und zu fördern, die buddhistischen Lehrinhalte und Übungsmethoden für ihre selbstverantwortliche Lebensgestaltung als bedeutsam zu erkennen und zu nutzen (siehe Paragraph 3 ebd.).

Auf Anfrage Dr. Rainer Noacks hinsichtlich der Beschäftigung von buddhistischen Lehrern für einen buddhistischen Unterricht an Berliner Schulen hält der Berliner Senat (hier: Marcus Scharf, KMK – Bundes-, Europa-, Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin) das Studienprogramm der DBU in einem Schreiben vom 25. Februar 2016 „grundsätzlich für geeignet“, den Anforderungen des Berliner Schulgesetzes zu entsprechen. Weder liegt auf Berliner Senatsseite ein formalisiertes Verfahren der wissenschaftlichen Anerkennung einer vergleichbaren Ausbildung vor, noch ist das Studienprogramm der DBU akkreditiert oder zertifiziert. Daher werden mit dem Jahre 2016 vonseiten der DBU die ersten Anstrengungen hin zur Akkreditierung und damit zur Zertifizierung eines buddhistischen Studienprogrammes eingeleitet. Dies sind die ersten wichtigen formalrecht-



© Doris Wolter

Studienprogramm der DBU im Kamalashila Institut:
„Auf der Fährte des Buddha: Ethik-Sammlung-Weisheit“
mit Yesche Udo Regel und Akincano Marc Weber
(v.l.n.r. vorne), Mai 2015

lichen Schritte, den staatlichen Bildungsträgern (Kultusministerien und Senaten der Bundesländer) ein Konzept „LehrerInnenausbildung Buddhismus“ bzw. „buddhistischer (Religions-)Unterricht“ vorstellen zu können.⁸⁵

Das Studienprogramm der DBU verfügt sowohl in der Bundesrepublik als auch in Europa über ein Alleinstellungsmerkmal, nämlich dass jedes der in den einzelnen Modulen angebotenen Themen stets von mindestens zwei Dozenten aus je unterschiedlichen buddhistischen Traditionsrichtungen gelehrt wird. Seit 2014 wird mindestens alle zwei Jahre ein eintägiges Schwerpunktprogramm in Kongressformat angeboten.⁸⁶ Darüber hinaus können jährlich jeweils fünf bis sechs unterschiedliche Module belegt werden. Das Studienprogramm soll langfristig mit dem Studium für Ethik- und Religionslehrer an einer deutschen Universität verbunden werden. Erste erfolgreiche universitäre Kooperationen fanden als Tagesseminare 2014 an der Universität Hamburg und 2016 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz statt.

Wegen der Fülle von zum Teil fragwürdigen oder didaktisch veralteten Unterrichtsmaterialien zum Buddhismus für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen bemüht sich die DBU seit 2008 darum, selbst Materialien zu entwickeln und im Netz frei zur Verfügung zu stellen. Innerhalb der DBU gründete sich zu diesem Zweck 2009 die Arbeitsgemeinschaft Unterricht (AG U), deren Mitglieder LehrerInnen privater und staatlicher Schulen sowie WissenschaftlerInnen deutscher Universitäten sind. Die AG U verfasst Textbausteine sowie Unterrichtseinheiten und sammelt authentisches Anschauungsmaterial für den Unterricht. Ein Gremium innerhalb des Rates der DBU, welches verschiedene Traditionen des Buddhismus repräsentiert, prüft diese Materialien nicht nur

hinsichtlich ihrer buddhismuskundlichen Relevanz, sondern auch darauf, ob sie dem traditionsübergreifenden Ansatz der DBU gerecht werden. Alle Materialien sind speziell für die Schulfächer Religion, Ethik und Philosophie konzipiert.

Das in den ersten Jahren von der AG U entwickelte Struktur-Raster für die Unterrichtseinheiten wird aktuell überarbeitet, um die erforderliche Kompetenzorientierung und Integration moderner Lernformen wie das selbstorganisierte Lernen sicherzustellen. Auch die Webseite der DBU⁸⁷ wird aktuell überarbeitet, um zeitgemäße Formate wie youtube sowie neue Kommunikations- und Feedbackmöglichkeiten (Nutzerorientierung) mit einbeziehen zu können.

Zwei publizierte Lehrwerke sind bisher aus dem weiteren Umfeld der AG U hervorgegangen:

- Side, Dominique (2010), Buddhismus: Ein Grundlagenwerk für Lehrende, Lernende und alle Interessierten, Berlin: Manjughosha Edition.
- Dr. Hans-Günter Wagner, Dr. Gerhard Weil und Doris Wolter (2015): Der Buddhismus; Eine Unterrichtsreihe für die Mittel- und Oberstufe, in: Unterrichtskonzepte Religion, München: Stark Verlag.⁸⁸

4.4. Fortbildungsangebote und Unterrichtsmaterialien ausgewählter buddhistischer Gemeinschaften

Einige buddhistische Gemeinschaften und Organisationen bieten nicht nur Studienkurse und Studienmaterialien an, sondern auch Fortbildungsmöglichkeiten und Materialien für Ethiklehrkräfte. Hierzu gehören neben der DBU vor allem das Tibetische Zentrum e.V. in Hamburg und das Tibet-Haus der tibetischen Gelugpa Tradition in Frankfurt am Main sowie die Buddhistische Gemeinschaft Triratna (Essen) e.V. und Rigpa Deutschland e.V. Auch die von dem Dänen Lama Ole Nydahl gegründete und geleitete Diamantweg-Stiftung hat ein Angebot für den Religions-, Ethik- und Philosophie-Unterricht zusammengestellt. Diese fünf Anbieter wurden repräsentativ ausgewählt, da ihr Fortbildungsangebot sich durch eine hohe Teilnehmerzahl auszeichnet. Sie sollen im Folgenden überblicksweise dargestellt werden.

4.4.1. Systematisches Studium des Buddhismus am Tibetischen Zentrum Hamburg

Das Tibetische Zentrum e.V. in Hamburg wurde 1977 auf Initiative deutscher Buddhisten und unter der Schirmherrschaft S.H. Dalai Lama gegründet. 1979 wurde vom Dalai Lama der 2003 verstorbene Geshe Thubten Ngawang als ständig anwesender Lehrer entsandt. 1988 wurde er zum geistlichen Leiter ernannt. Geshe Thubten Ngawang, ehemaliges Ratsmitglied der Deutschen Buddhistischen Union, entwickelte unter Mitwirkung seines Schülers und Tibetisch-Übersetzers Christof Spitz ein 7-jähriges Studienprogramm, das sogenannte „Systematische Studium des Buddhismus“, welches anfangs als Dharma-Lehrer-Ausbildung angekündigt wurde. Dieses Studienprogramm kann berufsbegleitend sowohl im Direktstudium als auch als Fernkurs über das Internet belegt werden.

„Westliche Interessenten können seit 1988 im Tibetischen Zentrum e.V. berufsbegleitend den Buddhismus studieren — im Direktstudium oder als Fernkurs über das Internet. [...] Das Curriculum entstand in Anlehnung an das Studium in tibetischen Klosteruniversitäten.“⁸⁹ Die Teilnahme an diesem Studiengang verlangt buddhistische Vorkenntnisse, welche im Eigenstudium oder in der buddhistischen Gemeinschaft des Tibetischen Zentrums e.V. erlangt werden können. Der nach dem 8. Lehrgang modularisierte Studienaufbau stellt sich in einem dreijährigen „Grundstudium“, gefolgt von einem zweijährigen „Vertiefungsstudium Philosophie“ und einem weiteren zweijährigen „Vertiefungsstudium Meditation und Lebensführung“ dar; zusätzlich werden „Wissens- und Praxismodule“ anheimgestellt. Das Studium wird auch als Fernstudium mit Präsenzzeiten angeboten und wurde bisher von weit mehr als 1000 Studierenden absolviert.⁹⁰ Aktuell kann der 12. Lehrgang⁹¹ im Rahmen dieses Programms belegt werden.

4.4.2. Fortbildung am Tibet-Haus in Frankfurt am Main

Das Tibet-Haus in Frankfurt am Main bietet seit 2014 das Ethik-Studienprogramm „Mit-Menschlichkeit im Alltag“ an, welches aufbauend auf den Gedanken des Dalai Lama zu der Entwicklung einer „säkularen Ethik“ beitragen möchte. Diese richtet sich nicht gegen religiöse Modelle,

sondern versteht sich als Alternative bzw. ergänzend zu diesen. Das hier vermittelte „säkulare“ Ethik-Verständnis fußt auf buddhistischen Grundprinzipien, wie dem Abhängigen Entstehen und dem sich daraus ergebenden mit-menschlichen Zusammenleben, geht jedoch von dem jeweiligen individuellen Erfahrungshorizont und der jeweiligen individuellen Weltsicht aus.⁹²

Das Studienprogramm, das man auch als Fernstudium belegen kann, wurde vom Bildungsministerium des Landes Hessen in Frankfurt als Lehrer-Fortbildung anerkannt. Ständige Referenten sind neben wechselnden Gastreferenten der Wirtschaftsethiker und Kreativitätsforscher Prof. em. Dr. Karl-Heinz Brodbeck (ehemals Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, danach Hochschule für Politik München)⁹³ sowie der Religionswissenschaftler Dr. Karsten Schmidt (Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main).⁹⁴

4.4.3. Das Angebot der Diamantweg-Stiftung

Auf der Website der Diamantweg-Stiftung finden sich kostenlose Unterrichtsmaterialien unter dem Stichwort „Der Buddhismus in seiner Ganzheit – Wissen und Praxislösungen für Sekundarstufe I und II“, die ehrenamtlich von 56 Mitarbeitern erstellt wurden.⁹⁵ Das didaktische Material von insgesamt 60 Unterrichtseinheiten von ca. 45 Minuten wurde für den Religions-, Ethik- und Philosophie-Unterricht nach folgenden Kriterien konzipiert: Anschluss an die einer breiteren Gesellschaft bereits bekannten Themen und Begriffsfelder, Aufbereitung von Themen schul- und richtungsübergreifender Bedeutung sowie Anknüpfung an die Lehrpläne der verschiedenen Bundesländer.⁹⁶ Auf der Website wird darauf hingewiesen, dass die Themen die traditionsorientierte Sichtweise des Diamantweg-Buddhismus widerspiegeln. Das aufbereitete Material kann sowohl von Lehrkräften als auch von SchülerInnen im Selbststudium benutzt werden.⁹⁷

4.4.4. Texte und Materialien zum Buddhismus der Buddhistischen Gemeinschaft Triratna (Essen) e.V.

Die Buddhistische Gemeinschaft Triratna (vormals: „Freunde des Westlichen Buddhistischen Ordens“ / fwbo) ist eine internationale Gemeinschaft, welche ihrem

Selbstverständnis nach die buddhistische Lehre in zeitgemäßer Form anbietet und diese in den heutigen Lebensalltag zu integrieren versucht. In ihrer Internet-präsenz bietet Triratna unter „VideoSangha“ (networking Triratna) einerseits eine kategoriale Aufarbeitung von buddhistischem Video-Studienmaterial (History, Questions, Meditation, Dharma, Bhante, Arts u.a.)⁹⁸ und andererseits „Texte und Materialien zum Buddhismus“ in der klassischen Dreiteilung von „Buddha, Dharma, Sangha“⁹⁹ sowie unstrukturiertes Audiomaterial an.¹⁰⁰

Gleichwohl dieses Studienmaterial frei zugänglich ist, scheint es wenig didaktisch für einen Unterricht an Schulen aufgearbeitet zu sein. Die Zielgruppe dieses Studienmaterials sind vorrangig bekennende Buddhisten.

4.4.5. Studien- und Praxispfad von Rigpa Deutschland e.V.

Die buddhistische Gemeinschaft Rigpa Deutschland e.V. bietet neben einem Lehrprogramm, welches als „Meditationsbelehrungen“ und „Belehrungen zur Essenz des Buddhismus auf Video“ sowie „Belehrungen in schriftlicher Form“ online dargeboten wird,¹⁰¹ „[o]ffen für alle Schulen und Traditionen [...] einen vollständigen Studien- und Praxispfad an, sowie die Umgebung, die sie brauchen, um die Lehren in Erfahrung umzusetzen.“¹⁰² Die aufeinander aufbauenden Studienpakete gliedern sich in „Grundlagenkurse“ („Was Meditation wirklich ist“, „Eine Einführung in die Praxis der liebenden Güte“ u. a.), „Mengak-Studien-Paket I – Innerer Frieden und Zufriedenheit“, „Mengak-Studien-Paket II – Grund und Pfad“, „Bodhicitta-Mengak-Studien-Paket I & II“, „Lojong-Lehren“ und „Fortgeschrittene Ngöndro-Studien“.

Die Materialien dieses Kursprogrammes sind nicht frei zugänglich und dienen den traditionsinternen Studien sowie der traditionsinternen „Instruktoren“-Ausbildung (für Studium und Meditation); sie sind nicht für eine allgemeine LehrerInnenausbildung vorgesehen.

Bei diesen beispielhaft angeführten, traditionsorientierten, teilnehmerstarken buddhistischen Lehr- u. Studienangeboten (Abschnitte 4.4.1. - 4.4.5.) überwiegt der Eindruck, dass sich LehrerInnen zwar qualitativ als BuddhismuslehrerInnen grundsätzlich ausbilden las-

sen können, das Angebot der buddhistischen Gemeinschaften selber jedoch primär der Eigenschulung der traditionsorientierten Teilnehmenden und weniger der übertraditionellen und kulturkontextunabhängigen¹⁰³ didaktischen Vermittlung von Inhalten für Dritte an staatlichen Bildungseinrichtungen gilt. Außerdem wird bei keinem dieser Lehr- und Studienangebote eine Akkreditierung und damit der Schritt zur Zertifizierung ersichtlich.

4.5. Unterrichtsmaterialien von nicht-buddhistischen Anbietern

Auf das seit 2012 von der Akademie der Weltreligionen, dem Pädagogisch-Theologischen Institut und dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung auf insgesamt zehn Bände angelegte Unterrichtsmaterial im Kösel-Verlag wurde oben bereits hingewiesen. In Deutschland sind es außerdem die großen Schulbuch-Verlage Klett, Cornelsen, Verlag an der Ruhr und Westermann, die jeweils mehrere Medien zum Thema „Buddhismus“ für den Ethik-, Philosophie-, Religions-Unterricht u.a. publizieren. Aber auch kleinere Verlage engagieren sich in der Herausgabe von geeigneten Schulmaterialien. Außer den klassischen Schulbüchern gibt es Bücher für Lehrkräfte, Folien, CDs, DVDs und Lernmaterial für das selbstorganisierte Lernen.

Der Internet-Shop „4teachers.de“ ist eine open-source online-Plattform¹⁰⁴, von der registrierte Mitglieder Arbeitsmaterialien zum Buddhismus für den Ethik-Unterricht laden können.¹⁰⁵ Die Webseite des „Bündnis Pro Ethik“ verweist auf kostenlose Materialsammlungen zum Buddhismus im Internet, unter anderem auch auf die frei verfügbaren Materialien der DBU.¹⁰⁶

Abgesehen von den genannten Herausgebern und Anbietern finden sich auf „Die überkonfessionelle Plattform für Religionspädagogik und Religionsunterricht“ digitale Lehrinhalte zum Buddhismus für die Sekundarstufen I und II. Das dort dargebotene Material zeichnet sich allerdings in Teilen durch Fehler, Unsachlichkeit und Unausgewogenheit aus. So findet sich bspw. fälschlich die Behauptung, der Buddhismus sei vor allem in Südostasien verbreitet.¹⁰⁷

5. Perspektiven und Empfehlungen

In einem nächsten folgerichtigen Schritt müssen nun die oben genannten Aktivitäten, Entwicklungen und Bemühungen gebündelt und den staatlichen Bildungsträgern (Kultusministerien und Senaten der Bundesländer) als Konzept einer „LehrerInnenausbildung Buddhismus“ bzw. eines „buddhistischen (Religions-)Unterrichtes“ vorgestellt werden. Für die DBU wird es als Gesprächspartner von immenser Bedeutung sein, sich hier zeitnah im schulischen Bildungsbereich qualitativ und quantitativ präsentieren zu können.

Die Untersuchungen im Rahmen des Projekts weisen auf einige Lücken. Diese Leerstellen empfehlen wir zum Gegenstand weiterer von der DBU und noch zu findenden Stiftungen im Bildungsbereich geförderter Projekte zu machen. Unsere Empfehlungen gliedern sich zum einen in Perspektiven und Empfehlungen zur Förderung und Verbesserung des Buddhismus-Unterrichts an deutschen Schulen und zum anderen in Vorschläge zur allgemeinen Verbesserung der Repräsentation buddhistischer Inhalte und Werte in der deutschen Gesellschaft.

5.1. Zur Förderung und Verbesserung des Buddhismus-Unterrichts an deutschen Schulen

Aus den empirischen Erhebungen als auch aus unserer Einschätzung genereller bildungspolitischer Trends ergeben sich Empfehlungen. In allen Bundesländern wird im Fach Ethik (Philosophie, Philosophie/ Ethik, Praktische Philosophie, LER, Werte und Normen) auch Religionskunde vermittelt. Dies bedeutet für die DBU als Gesprächspartner mit staatlichen und privaten Bildungsinstitutionen:

- Akkreditierung und damit Zertifizierung eines buddhistischen Studienprogrammes: „LehrerInnenausbildung Buddhismus“ und „buddhistischer (Religions-) Unterricht“
- Aufbau einer zertifizierungsfähigen Fortbildungsinstitution innerhalb der DBU, wünschenswerterweise unter Mitarbeit einer Juristin bzw. eines Juristen. Die Zertifizierungsfähigkeit muss sich dabei sowohl auf Buddhismus-LehrerInnen im Religionsunterricht als auch auf buddhistische Inhal-



te lehrende EthiklehrerInnen beziehen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen müssen eruiert werden.

- Der Beitrag des Buddhismus für die verschiedenen Formen des Ethik- und Religionsunterrichts sollte durch den Dachverband der DBU geklärt und konkretisiert werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es Anstrengungen von Seiten der DBU, die politischen Prozesse zum Abschluss von Staatsverträgen zwischen Mitgliedsgemeinschaften und Bundesländern aktiv zu begleiten. Wünschenswert ist nach Klärung der Rechtslage (die DBU als Dachverband von vereinsrechtlich selbständigen Mitgliedsgemeinschaften und Einzelmitgliedern) neben der reinen Flankierung dieser Prozesse zu einer Ausarbeitung von Staatsverträgen zwischen der DBU und den einzelnen deutschen Bundesländern zu gelangen. Signalisieren doch gerade die Bundesländer ein verstärktes Interesse an authentischen Beiträgen aus den Weltreligionen für die Fächer Ethik, LER, Philosophie, Praktische Philosophie, Werte und Normen an deutschen Schulen.

Hier wird eine traditionsübergreifende und auf Wesentliches konzentrierte Version eines weitgehend von kulturellen Sonderformen befreiten Buddhismus – so wie er im „Buddhistischen Be-



kenntnis der DBU“ in konzentrierter Form angeboten wird – definitiv unerlässlich, speziell für die Ausbildung der LehrerInnen als auch für die Prüfung von authentischen Materialien für den Unterricht.

Eine anfängliche Fokussierung auf ethische Prinzipien des Buddhismus bietet sich hier an.

- Achtsamkeit und Mitgefühl müssen als berufsqualifizierende Grundkompetenzen (team building, Kreativität, Management, leadership etc.) buddhistischer Bildungsarbeit an deutschen Schulen betont werden. Dieser Diskurs wird aktuell sehr erfolgreich von der säkularen, sich auf Dr. Jon Kabat-Zinn zurückführenden MBSR-Bewegung (Mindfulness-Based Stress Reduction) bestritten, welche hier eine große Nachfrage bedient. Ein wesentlicher und ergänzender Beitrag des Bud-

dhismus besteht darin, das der MBSR-Ausbildung fehlende, stabilisierende Moment von kultureller und ethnischer Diversität in den Achtsamkeits- und Mitgefühlsübungen anzubieten.

- Francesca Useli, ehemalige Fachreferentin für Philosophie-, Ethik-, Religions- und Weltanschauungsunterricht in der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport bis 2015, vermittelte der DBU, dass es sowohl von Ethik- als auch von ReligionslehrerInnen in Berlin eine große Nachfrage hinsichtlich Weiterbildungen bzw. dialogischen Veranstaltungen zu den Weltreligionen gäbe. Eine Kooperation der Fächer Ethik und Religion wurde von ihr bereits umgesetzt durch gemeinsame Unterrichtsprojekte unter Einbeziehung der Vertreter der Weltreligionen in Berlin (siehe Abschnitt 3.2). Francesca Useli sprach diesbezüglich folgende Empfehlungen aus:
 - Da es die momentane Ausbildung den Ethik-Lehrkräften nicht erlaubt, die einzelnen Weltreligionen so gut darzustellen, wie es authentischen VertreterInnen der jeweiligen Religion möglich wäre, empfiehlt sie, als Modellprojekt Fachtagungen zu unterschiedlichen Themen unter Mitwirkung pädagogisch geschulter VertreterInnen der Weltreligionen zu initiieren. Veranstalter könnte eine entsprechende Senatsstelle sein.
 - Die Förderung derartiger interreligiöser Kompetenz könnte in Form von Projekttagen und Unterrichtsbesuchen durch Fachkräften an ausgewählten Pilotschulen (mit projektoffenen Kollegien) umgesetzt werden; konkret genannt wurden hier die John Lennon-Schule und die Sophie-Scholl-Schule in Berlin.
 - Eine Initiative der BGB, Nachwuchs für die Ausbildung weiterer Buddhismus-Lehrkräfte in Berlin zu finden, die dann in einem – zu Beginn noch näher zu bestimmenden – „Kompaktverfahren“ durch das Studienprogramm der DBU bzw. des akkreditierten und zertifizierten Folgeprogramms ausgebildet werden sollen, muss verstärkt unterstützt werden.

5.2. Zur allgemeinen Verbesserung der Repräsentation buddhistischer Inhalte und Werte in der deutschen Gesellschaft

Die im Folgenden genannten Empfehlungen ergeben sich aus einem breiteren Bildungsbegriff, bei dem die allgemeine kulturbildende Kraft buddhistischer Ethikprinzipien (Werte und Normen) im Zentrum steht.

Konzeptuelle und institutionelle Erweiterung der unter Abschnitt 4.1. aufgeführten Empfehlung zur Fokussierung auf den Beitrag buddhistischer Konzepte, Ethikprinzipien (Werte und Normen) zum Ethik-Unterricht.

Hierbei könnte beispielsweise die Einrichtung einer Kommission innerhalb der DBU sinnvoll sein, die in Zusammenarbeit mit der AG U und dem Rat der DBU Richtlinien und Argumentationsstränge entwickelt. Die Relevanz dieser Empfehlung findet nicht zuletzt auch durch den Inhalt der 2015 veröffentlichten Schrift *Der Appell des Dalai Lama an die Welt: Ethik ist wichtiger als Religion – Mit Franz Alt* (Benevento Publishing) argumentative Unterstützung.

Gezielte Entwicklung von juristischen und politischen Strategien des Umgangs mit Vorgaben der staatlichen Religionspolitik.

Auch in diesem Punkt ist die DBU bereits Vorreiter, was die buddhistischen Gemeinschaften in Deutschland betrifft. Allerdings bedarf es auch innerhalb der DBU hierfür eines stärkeren institutionellen Rahmens, als es bisher der Fall ist. Das Studium der von islamischer und hinduistischer Seite entwickelten Argumentationen und Strategien kann diesbezüglich hilfreich sein. So beschreibt ein Beitrag von Mounir Azzaoui¹⁰⁸ unter anderem nicht nur nicht verfassungsbedingte Schieflagen in der deutschen Politik, sondern auch die Umstrukturierung der islamischen Religionsgemeinschaften in ihrem Anpassungsprozess an die deutsche Gesetzgebung. Eine solche Umstrukturierung und Anpassung kann, so die Warnung nicht nur Mounir Azzaouis, zu einem Grad von Säkularisierung führen, der die Heilslehre des Islams bedroht. Dieser Punkt muss auch für die buddhistischen Lehren und Ethikprinzipien (Werte und Normen) geprüft und geklärt werden.

Entwicklungen von Maßnahmen zur besseren Integration bisher nicht in der DBU vertretenen buddhistischen Gemeinschaften.

Dies betrifft zu einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß asiatische, z.B. vietnamesische und chinesische Tempelgemeinschaften in Deutschland. Ein bisher nicht gelöster Punkt, der bis zu einem gewissen Grad auch an die im vorherigen Punkt genannten Überlegungen anknüpft, ist hierbei die demokratische Organisations- und Verfahrensform der DBU, die den stark traditionell-hierarchischen Strukturen vieler asiatischer Tempelgemeinschaften zuwider laufen und daher abgelehnt werden. Deswegen wird innerhalb der DBU bereits seit Jahren über eine stärkere Repräsentation von Ordinierten nachgedacht, denkbar ist langfristig möglicherweise ein Zweikammersystem, wie es in anderen Ländern bereits der Fall ist (z.B. in Indonesien oder Australien). Institutionelle Maßnahmen werden aber wohl nicht allein ausschlaggebend sein. So liegt nahe, dass auch die inhaltlichen Anliegen von Vertretern asiatischer Tempelgemeinschaften in der von der DBU angestoßenen innerbuddhistischen Debatte zur kulturellen Übersetzung des Buddhismus nach Europa, respektive Deutschland, bis zu einem gewissen Grad akkommodiert werden müssten. Wünschenswert ist unseres Erachtens eine bessere Integration aller buddhistischen Gruppen in die DBU im Hinblick auf die Anerkennung der DBU als Körperschaft öffentlichen Rechts und der sich aus diesem Status ergebenden Vorteile, gerade auch was den „buddhistischen (Religions-)Unterricht“ an deutschen Schulen anbelangt.

Bis zur qualitativ und quantitativ vollendeten Umsetzung dieses genuin buddhistischen Beitrages „Lehrer-Innenausbildung Buddhismus“ bzw. „buddhistischer (Religions-)Unterricht“ scheint eine intensive Mit- und Zusammenarbeit an den oben angeführten zwei Modellen in Berlin (säkular, integrativ) und Hamburg (dialogisch, inter- und transreligiös) unter Einbeziehung erwähnter universitärer, privater und traditionsorientierter buddhistischer Anbieter sinnvoll. Eröffnet doch gerade eine vordergründige Ausschließlichkeit von säkular (Berlin) und religiös (Hamburg) der DBU die Möglichkeit, sich der in dieser Frage durchaus polar aufgestellten Bildungslandschaft der deutschen Bundesländer als Gesprächspartner anzubieten.

Endnoten

- 1 Siehe <http://khyentsefoundation.org/> (14.01.2016).
- 2 Siehe <http://www.buddhismus-deutschland.de/buddhistisches-bekenntnis/> (17.03.2016).
- 3 Es folgten bis heute die Israelische Religionsgemeinschaft Baden, die Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg, der Landesverband der Israelitischen Kulturgemeinden in Bayern, die Jüdische Gemeinde zu Berlin, die Jüdische Gemeinde Land Brandenburg, die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen, die Jüdische Gemeinde in Hamburg, der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, der Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen, die Synagogen-Gemeinde Köln, der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz, die Synagogengemeinde Saar, der Landesverband der Jüdischen Gemeinden des Freistaats Sachsen, die Jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt, die Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein, die Jüdische Landesgemeinde Thüringen. 2003 erfolgte der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland (<http://www.zentralratjuden.de/de/article/1.html>; http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Staat-Religion/Juedische-Gemeinschaft/Vertraege-juedischenGemeinschaft/vertraege-juedischengemeinschaft_node.html (14.01.2016)).

2012 schloss als erstes Bundesland die Hansestadt Hamburg mit drei islamischen Religionsgemeinschaften (der Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. oder DITIB, dem Rat der Islamischen Gemeinden Hamburg oder Schura und dem Verband der Islamischen Kulturzentren oder VIKZ) sowie mit der Alevitischen Gemeinde Staatsverträge (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/hamburg-unterzeichnet-staatsvertrag-mit-muslimen-und-aleviten-a-867032.html> (14.01.2016)). Ein Jahr später folgte Bremen mit einem Staatsvertrag mit der Schura, dem Dachverband islamischer Religionsgemeinschaften in Bremen (http://www.deutschland-radiokultur.de/bremen-zwei-jahre-staatsvertrag-mit-den-islamischen.1278.de.html?dram:article_id=312939 (14.01.2016)). Gegenwärtig streben sowohl das Land Niedersachsen als auch Berlin den Abschluss von Staatsverträgen mit islamischen Religionsgemeinschaften an (<http://www.migazin.de/2015/01/07/berlin-und-niedersachsen-streben-staatsvertraege-mit-muslimen-an/> (14.01.2016)).

2013 erzielte eine hinduistische Tempelgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen die Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts (<http://winheller.com/blog/hinduistische-religionsgemeinschaft-wird-korperschaft-des-offentlichen-rechts/> (14.01.2016)).
- 4 Siehe http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Staat-Religion/Religionsverfassungsrecht/koerperschaftsstatus/koerperschaftsstatus_node.html (14.01.2016).
- 5 Die Zahl der „Konfessionslosen“ umfasste Angaben der Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (fowid) zufolge im Jahre 2013 insgesamt 27.474.213 Menschen oder 34% der deutschen Bevölkerung. Fowid führte seine Zahlen auf Erhebungen des Statistischen Bundesamts von 2014, auf Angaben der Evangelischen Kirchen Deutschlands und der Jüdischen Gemeinden sowie auf Veröffentlichungen christlicher, jüdischer und islamischer Religionsgemeinschaften zurück. Fowid erwähnte nur die Mitgliederzahlen der Römisch-Katholischen Kirche (29,9% oder 24.170.754 Mitglieder), der Evangelischen Kirche (28,9% oder 23.356.096 Mitglieder), der Evangelischen Freikirchen (0,9% oder 714.360 Mitglieder), der Orthodoxen Kirchen (1,3% oder 1.050.740 Mitglieder), der Jüdischen Gemeinden (0,1% oder 101.300 Mitglieder) und der anerkannten Islamischen Verbände (2,6% oder 2.100.000 Mitglieder). Die kleine Rubrik „Andere“ (mit einer Mitgliederzahl von 2,2% oder 1.800.000 Mitglieder) wurde nicht weiter spezifiziert.
- 6 Siehe <http://remid.de/buddhismus/> (14.01.2016).
- 7 Siehe <http://dejure.org/gesetze/GG/7.html> (14.01.16).
- 8 Siehe <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/vier-laender-bieten-alternativen-zum-klassischen-fach-religion,10810590,9958314.html> (14.01.2016).
- 9 Siehe <https://grundgesetz.wordpress.com/2008/03/01/grundgesetz-artikel-141/> (14.01.2016).
- 10 Siehe https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/unterricht/religion/religion_wpd.pdf (14.01.2016).
- 11 Dies bedeutet jedoch, dass ein Lehrer mit z.B. alevitischer Ausbildung auch den Unterricht zum Christentum gestaltet.
- 12 Siehe <https://bv-ethik.de/projekte/ethika?gclid=Cj0KEQjAxMG1BRD-Fmu3P3qjwmeMBEiQAEzSDLvHICkbgIndEsoFWqitTBpHT-2749jkVdoOtTnfCuwcaAIJO8P8HAQ> (14.01.2016).
- 13 Im Folgenden werden all diese unterschiedlichen Bezeichnungen unter dem Begriff Ethik-Unterricht subsumiert.
- 14 Siehe <http://www.bundeslaenderdeutschland.de/berlin/> (14.01.2016).
- 15 Siehe http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_12_13-Situation-Evangel-Religionsunterr.pdf (14.01.2016).
- 16 Doedens, Folkert, und Wolfram Weiße, 2007, „Religion unterrichten in Hamburg“, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 6 (1), S. 50.
- 17 Doedens, Folkert, und Wolfram Weiße, 2007, „Religion unterrichten in Hamburg“, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 6 (1), S. 54.
- 18 „Die Geschichte des interreligiösen Dialogs am Fachbereich geht in ihrer konzentrierteren Form auf Aktivitäten zu Beginn der 1980er Jahre zurück, als seit 1981 mit der Besetzung der Professur für Religions- und Missionswissenschaft durch Olaf Schumann nach Vorarbeiten durch Prof. Hans Jochen Margull dieser Arbeitszweig ausgebaut werden konnte. Aus einem zweisemestrigen Seminar über die „Theologie der Religionen“ gingen weitere Aktivitäten hervor, und schließlich wurde für mehr als zwanzig Jahre die „Arbeitsgemeinschaft Interreligiöser Dialog“ (Olaf Schumann/Brigitte Werner) installiert, die ihre Arbeit im Sommersemester 2007 beendete, aber weit über den universitären Bereich hinaus viel zum gegenseitigen Verständnis der Religionen in der Stadt beigetragen hat.“ (siehe <https://www1.theologie.uni-hamburg.de/einrichtungen/institute/moer.html> (19.03.2016)).
- 19 Siehe <http://www.bghh.de/html/verein.html> (14.01.2016).
- 20 Siehe <http://www.schurahamburg.de/index.php/ausschuesse/interreligioeses/93-kurze-geschichte-des-interreligioesen-dialogs-in-hamburg> (14.01.2016); Doedens, Folkert, und Wolfram Weiße, 2007, „Religion unterrichten in Hamburg“, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 6 (1), S. 58, 60; <http://www.vhrr.de/schule-ru-für-alle/der-hamburger-weg/> (14.01.2016).
- 21 Siehe <http://www.hamburg.de/bsb/navigation-expertisen-start/70516/exp-religionsunterricht/> (14.01.2016); Bauer, Jochen, 2014, „Die Weiterentwicklung des Hamburger Religionsunterrichts in der Diskussion zwischen Verfassungsrecht und Schulpädagogik“, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 58 (3-4): 227-228; <http://www.vhrr.de/schule-ru-für-alle/der-hamburger-weg/> (14.01.2016).
- 22 Doedens, Folkert, und Wolfram Weiße, 2007, „Religion unterrichten in Hamburg“, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 6 (1), S. 61-62.
- 23 Siehe https://pti.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/hauptbereich1/PTI/Link-Gutachten.pdf (17.03.2016).
- 24 Doedens, Folkert, und Wolfram Weiße, 2007, „Religion unterrichten in Hamburg“, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 6 (1), S. 55.
- 25 Doedens, Folkert, und Wolfram Weiße, 2007, „Religion unterrichten in Hamburg“, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 6 (1), S. 53, 60.

- 26 Siehe <http://www.vhrr.de/schule-ru-f%C3%BCr-alle/> (14.01.2016).
- 27 Doedens, Folkert, und Wolfram Weiße, 2007, „Religion unterrichten in Hamburg“, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 6 (1), S. 62-64.
- 28 Siehe <http://www.jghh.org/> (14.01.2016).
- 29 Siehe <http://www.alevi-hamburg.com/> (14.01.2016).
- 30 Siehe www.ditib.de (14.01.2016).
- 31 Siehe <http://www.schurahamburg.de/> (14.01.2016).
- 32 Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Verband_der_Islamischen_Kulturzentren (14.01.2016).
- 33 Bauer, Jochen, 2014, „Die Weiterentwicklung des Hamburger Religionsunterrichts in der Diskussion zwischen Verfassungsrecht und Schulpädagogik“, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 58 (3-4): 228-229; siehe auch <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/nofl/1368/register-fm/> (14.01.2016); <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/nofl/9990/suchbox-fm/> (14.01.2016); <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/nofl/9996/subnavigation-fm/> (14.01.2016); <http://www.vhrr.de/schule-ru-f%C3%BCr-alle/> (14.01.2016).
- 34 Siehe <http://www.vhrr.de/schule-ru-f%C3%BCr-alle/> (14.01.2016); Bauer, Jochen, 2014, „Die Weiterentwicklung des Hamburger Religionsunterrichts in der Diskussion zwischen Verfassungsrecht und Schulpädagogik“, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 58 (3-4): 229-230; <https://www.awr.uni-hamburg.de/studium/lehramts-ausbildung.html> (14.01.2016).
- 35 Pressemitteilung der Interessengemeinschaft Buddhistischer Zentren in Hamburg vom 16.10.2015, PR Agentur: Lotwelle Kommunikation.
- 36 Siehe auch <http://www.vhrr.de/schule-ru-f%C3%BCr-alle/> (14.01.2016); Bauer, Jochen, 2014, „Die Weiterentwicklung des Hamburger Religionsunterrichts in der Diskussion zwischen Verfassungsrecht und Schulpädagogik“, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 58 (3-4): 229-230.
- 37 Siehe auch <https://kgs-hamburg.de/index.php?uid=2919&id=170> (14.01.2016).
- 38 Vgl. <http://www.hamburg.de/buergermeisterreden-2015/nofl/1368/register-fm/> (14.01.2016); <http://www.hamburg.de/buergermeisterreden-2015/nofl/9990/suchbox-fm/> (14.01.2016); <http://www.hamburg.de/buergermeisterreden-2015/nofl/9996/subnavigation-fm/> (14.01.2016); <http://www.ahmadiyya.de/news/medien-ueber-uns/art/hamburg-stellt-die-ahmadiyya-den-kirchen-gleich/> (14.01.2016).
- 39 Siehe <http://www.abendblatt.de/hamburg/article206292621/Buddhisten-und-Hindus-wollen-Staatsvertrag-mit-Hamburger-Senat.html> (14.01.2016); <https://www.neues-deutschland.de/artikel/988932.moegliche-staatsvertraegemit-buddhisten-und-hindus.html> (14.01.2016).
- 40 Siehe http://www.oldenbourg.de/osv/reihe/r-7708/ra-10726/titel/9783060653188?back_link=search (14.01.2016).
- 41 Siehe http://www.oldenbourg.de/osv/reihe/r-7708/ra-10725/titel/9783060653164?back_link=search (14.01.2016).
- 42 Siehe http://www.oldenbourg.de/osv/reihe/r-7708/ra-10725/titel/9783060655014?back_link=search (14.01.2016).
- 43 Siehe <http://www.oldenbourg.de/osv/reihe/r-7708/ra-10726/titel/9783060655106> (19.03.2016).
- 44 Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die Römisch-Katholische Kirche, die Jüdische Gemeinde in Berlin, die Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland, der Humanistische Verband Deutschlands, die Islamische Föderation, das Kulturzentrum Anatolischer Aleviten, die Buddhistische Gesellschaft Berlin und die Christengemeinschaft.
- 45 Siehe Gutachten über staatliche Einwirkungsmöglichkeiten auf den Religionsunterricht, S. 7, Okt. 2008; <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/religion/> (14.01.2016).
- 46 Siehe ausführlich dazu Reuter, Astrid, 2014, „Religion in der verrechtlichten Gesellschaft: Rechtskonflikte und öffentliche Kontroversen um Religion als Grenzarbeiten am religiösen Feld“, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 232-261.
- 47 Siehe https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/unterricht/religion/religion_wpd.pdf?start&ts=1239970000&file=religion_wpd.pdf (14.01.2016).
- 48 Siehe <http://www.zeit.de/online/2009/18/volksentscheid-pro-reli-berlin-gescheitert> (14.01.2016).
- 49 Siehe <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/religion/> (14.01.2016).
- 50 Siehe <http://www.buddhistische-gesellschaft-berlin.de/> (15.03.2016) und <http://www.buddhismus-bb.de/zhtml/maho3-w.html> (15.03.2016).
- 51 Siehe <http://www.buddhismus-austria.at/buddhismus-in-oesterreich/> (14.01.2016).
- 52 Siehe <https://www.unilu.ch/fakultaeten/ksf/institute/religionswissenschaftliches-seminar/mitarbeitende/prof-dr-martin-baumann/> (14.01.2016).
- 53 Siehe <http://www.buddhistischer-religionsunterricht.de/downloads/rahmenpl.pdf> (10.11.2015). Das Presseecho in den Berliner Medien war über ein halbes Jahr nach Einführung hinweg durchgängig positiv (Siehe Presse-Mappe in der BGB).
- 54 Gelingt dies, so ist gleichfalls eine Aktualisierung des Berliner Rahmenlehrplans hinsichtlich der heute für Rahmenlehrpläne üblichen Kompetenzorientierung vorgesehen.
- 55 Siehe auch Petersen, Oliver, 2005, „Erfahrungen im interreligiösen Dialog: Co-Teaching – Identitätenbildungen und interkulturelles Lernen“, in: Handbuch interreligiöses Lernen, hrsg. v. Peter Schreiner, Ursula Sieg und Volker Elsenbast, Gütersloh: Gütersloher Verlags-Haus.
- 56 Siehe http://wikis.zum.de/zum/Lehrpl%C3%A4ne_f%C3%BCr_Ethik_in_Hamburg#Gymnasium (22.11.2015).
- 57 Siehe <http://www.bildungsexperten.net/wissen/was-ist-die-sekundarstufe-i/> (14.01.2016).
- 58 Siehe <http://www.bildungsexperten.net/wissen/was-ist-die-sekundarstufe-ii/> (14.01.2016).
- 59 Siehe <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/religion/>; <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/politik-aktuell/2009/meldung.159938.php> (14.01.2016).
- 60 Siehe https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulorganisation/lehrplaene/sek1_ethik.pdf?start&ts=1398697565&file=sek1_ethik.pdf (12.11.2015).
- 61 Heckel, Martin, 2007, „Heckel, Neue Formen des Religionsunterrichts? Konfessionell – unkongfessionell – interreligiös – bikongfessionell – „für alle“ – konfessionell-kooperativ?“, in: Grote (Hrsg.), „Die Ordnung der Freiheit – Festschrift für Christian Starck zum siebzigsten Geburtstag“, Tübingen, 2007, S. 1093–1128 (1115–1118), zitiert nach Bauer, Jochen, 2014, „Die Weiterentwicklung des Hamburger Religionsunterrichts in der Diskussion zwischen Verfassungsrecht und Schulpädagogik“, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 58 (3-4): 228.
- 62 Siehe <http://www.fachverband-philosophie-berlin.de/blog/2013/07/07/Berliner-Morgenpost-zur-Lage-des-Ethikunterrichts.aspx> (9.11.2015).
- 63 Siehe <https://bv-ethik.de/projekte/ethika?gclid=CjoKEQiAXMG1BRD-Fmu3P3qjwmeMBEiQAEzSDlvHICkb9IndEsoFWq1TBpHT-2749jKvDoOtTnfCuwwcaAlJO8P8HAQ> (14.01.2016).
- 64 Siehe <http://www.evtheol.fakultaetentag.de/> (14.01.2016).

- 65 Siehe http://www.fakultaetentag.de/kthf/allgemeine_informationen.html (14.01.2016).
- 66 Siehe <http://www.sueddeutsche.de/news/bildung/hochschulen-ein-jahr-juedische-theologie-indeutschland-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-141118-99-05227> (14.01.2016).
- 67 Siehe <https://www.bmbf.de/de/islamische-theologie-367.html> (14.01.2016).
- 68 Siehe <https://www.awr.uni-hamburg.de/studium/lehramtsausbildung.html> (14.01.2016).
- 69 Siehe <https://www.awr.uni-hamburg.de/studium/ma-studiengang.html> (14.01.2016).
- 70 Siehe <http://www.blogs.uni-mainz.de/fbo5philosophie/studieninformationen/bed/> (14.01.2016).
- 71 Siehe <http://www.blogs.uni-mainz.de/fbo5philosophie/files/2015/10/BEEd-Philosophie-Ethik-Modulhandbuch.pdf> (14.01.2016).
- 72 Siehe <https://www.philosophie.hu-berlin.de/de/studium/abschluesse/lehramt> (14.01.2016).
- 73 Siehe z.B. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/fort_und_weiterbildung/weiterbildungsangebote/2014_03_20_ethik_14_15_1_off.pdf?start&ts=1396850779&file=2014_03_20_ethik_14_15_1_off.pdf (14.01.2016).
- 74 Dr. Gerhard Weil ist der Stellvertreter der Buddhistischen Gesellschaft Berlin im Landesschulbeirat und hat an der Erstellung des Rahmenplans zum buddhistischen Unterricht mitgewirkt.
- 75 Doris Wolter ist Koordinatorin des Studienprogramms und der AG Unterricht innerhalb der DBU sowie Referentin für die Weiterbildung der Ethiklehrkräfte im Bereich Buddhismus.
- 76 Siehe z.B. <http://www.proethik.info/situation-ethik/unterrichtsmaterial-buddhismus/> (14.01.2016).
- 77 Siehe z.B. <http://www.proethik.info/situation-ethik/unterrichtsmaterial-buddhismus/> (14.01.2016).
- 78 Deutsche Nonne in der Theravada-Tradition von Myanmar und ehemalige Geschäftsführerin der DBU; siehe <http://www.phathue.de/video/agganyani-alltag-nonne/> (14.01.2016).
- 79 Amerikanischer Orientalist, buddhistischer Lehrer und Gründungsmitglied des Übersetzungsbüros an der Library of Tibetan Works and Archives, lebt heute in Berlin; siehe http://www.berzinarchives.com/web/de/about/author/short_biography_alex_berzin.html (14.01.2016).
- 80 Mönch und Lehrer aus der von dem Ehrwürdigen Thich Nu Dien in Deutschland gelehrten Überlieferungslinie, hat ein abgeschlossenes Studium in Buddhistischer Religion an der Universität von Delhi, Indien und war seit 2003 für wenige Jahre Abt der Vietnamesischen Pagode in Hannover; siehe <http://viengiac.de/testimonial/thich-hanh-tan/> (15.03.2016).
- 81 Langjähriger Schüler und Übersetzer von Khenpo Tsultrim Gyamtso Rinpoche und anderen tibetischen Lehrern sowie Arzt mit umfassenden Kenntnissen der tibetischen Medizin und kontemplativen Psychologie; siehe <http://www.menla.info/ueber-uns/> (14.01.2016).
- 82 Deutscher Buddhist und Schüler von Paul Debes (Pionier in der Verbreitung des Buddhismus in Deutschland) sowie der Ehrwürdigen Ayya Khema, studierter Erziehungs- und Politikwissenschaftler und Psychologe, ehemaliger Vorsitzender und heutiger Ehrenvorsitzender der DBU; siehe http://www.alfred-weil.de/front_content.php?idcat=74 (14.01.2016).
- 83 Der „Khenpo“-Titel wird Mönchen der Nyingma-, Sakya- und Kagyü-Schulen des tibetischen Buddhismus verliehen, die erfolgreich einen neunjährigen Kurs in buddhistischer Philosophie in einem speziell dafür vorgesehenen „Unterrichtszentrum“, Shedra genannt, durchlaufen haben; siehe <http://www.rigpawiki.org/index.php?title=Khenpo> (14.01.2016).
- 84 Siehe <http://www.buddhismus-studium.de> (14.01.2016).
- 85 Siehe <http://www.buddhistischer-religionsunterricht.de/downloads/rahmenpl.pdf> (14.01.2016).
- 86 Themen waren bisher: „Buddha-Natur aus der Sicht unterschiedlicher Traditionen“ und „Mitgefühl, Mitleid, Empathie - ein ‚buddhistischer‘ Beitrag zu einer säkularen Ethik?“.
- 87 Siehe <http://www.buddhismus-deutschland.de/> (16.03.2016).
- 88 Siehe auch <http://www.stark-verlag.de/produkte/produktdetail.asp?ID=KR11>; https://www.stark-verlag.de/upload_file/Muster/2400711m1.pdf.
- 89 Siehe <https://www.tibet.de/studium/> (22.02.2016).
- 90 Siehe <https://www.tibet.de/das-zentrum/geschichte/> (14.01.2016) und <https://www.tibet.de/studium/> (14.01.2016).
- 91 Curriculum siehe <https://www.tibet.de/studium/was-studieren/curriculum/> (19.03.2016).
- 92 Siehe <http://www.tibethaus.com/programm/studium-buddhismus/studienprogramm-ethik-2014.html> (14.01.2016).
- 93 Siehe <http://www.khbrodbeck.homepage.t-online.de/> (14.01.2016).
- 94 Siehe <https://www.uni-frankfurt.de/54857770/Schmidt> (14.01.2016).
- 95 Siehe <http://www.buddhismus-schule.de/> (14.01.2016).
- 96 Siehe <http://www.buddhismus-schule.de/downloads/downloads.html> (14.01.2016).
- 97 Siehe <http://www.buddhismus-schule.de/inhalte/gliederung.html> (14.01.2016).
- 98 Siehe <http://www.videosangha.net/> (22.02.2016).
- 99 Siehe <http://www.buddhawege.de/> (22.02.2016).
- 100 Siehe <https://www.freebuddhistaudio.com/> (22.02.2016).
- 101 Siehe <http://www.rigpa.org/index.php/lang-de/sogyal-rinpoche/sogyal-rinpoches-lehrprogramm.html> (22.02.2016).
- 102 Siehe <http://www.rigpa.org/index.php/lang-de/kurse-und-zentren.html> (22.02.2016).
- 103 Der Aspekt eines kulturkontextunabhängigen Buddhismus, gemeint sind hier die differenten asiatischen buddhistischen Kulturen, ist sowohl innerhalb als auch unter den buddhistischen Gemeinschaften weltweit nicht unumstritten. So wird bspw. von Dr. Carola Roloff in Frage gestellt, ob es in Betracht einzelner buddhistischer Theoreme (Abhängiges Entstehen u. a.) möglich und sinnvoll ist, kulturkontextunabhängig zu lehren. Sie meint, dass sowohl die Kulturen, in denen der Buddhismus entstanden ist, als auch die Kulturen, die den Buddhismus aufnehmen bei der Vermittlung zu berücksichtigen sind. Die historische Vermittlungskritik verneint Michael Gerhard nicht, hält allerdings dagegen eine kulturkontextunabhängige Lehrvermittlung des Buddhismus in Deutschland - philosophisch – für erstrebenswert.
- 104 Siehe <http://www.4teachers.de/?action=static&t=overview> (14.01.2016).
- 105 Siehe <http://www.4teachers.de/?action=search&searchstring=Buddhismus&searchtype=o> (14.01.2016).
- 106 Siehe www.proethik.info/situation-ethik/unterrichtsmaterial-buddhismus/ (14.01.2016).
- 107 Siehe <http://www.rpi-virtuell.net/tagpage/1C83049C-2912-48F3-B4D2-705E49F42D96> (14.01.2016).
- 108 Zu nennen wäre beispielsweise die von den Politikwissenschaftlern an der Universität Münster, Prof. Dr. Klaus Schubert und Hendrik Meyer, im VS Verlag herausgegebene Schrift „Politik und Islam“ (ISBN 978-3-531-17891-2).

6. Anhang

6.1. Overview on the Training Program for Teachers of Buddhist Religious Education at public schools in Germany

Dieser Anhang umfasst die englischsprachige Darstellung des DBU-Studienprogramms von 2009 ("This summary and translation have been prepared on request of Chagdud Khadro by Christine Boedler and Eva-Marie Hohnholt in order to serve as a reference for the start of a similar approach for the training in Buddhism of religious teachers at schools in Rio Grande do Sul, the state [in Brasilien] where Chagdud Gonpa Khadro Ling is located."), die DBU-Studienordnung für das Studium des Fachs „Buddhistische Religionslehre“ von 2008 sowie die DBU-Prüfungsordnung für das Studium des Fachs „Buddhistische Religionslehre“ von 2008.

On the Supplementary Studies for Teachers of Buddhist Religious Education by the German Buddhist Union (DBU)

Version 03, April 2009



Content

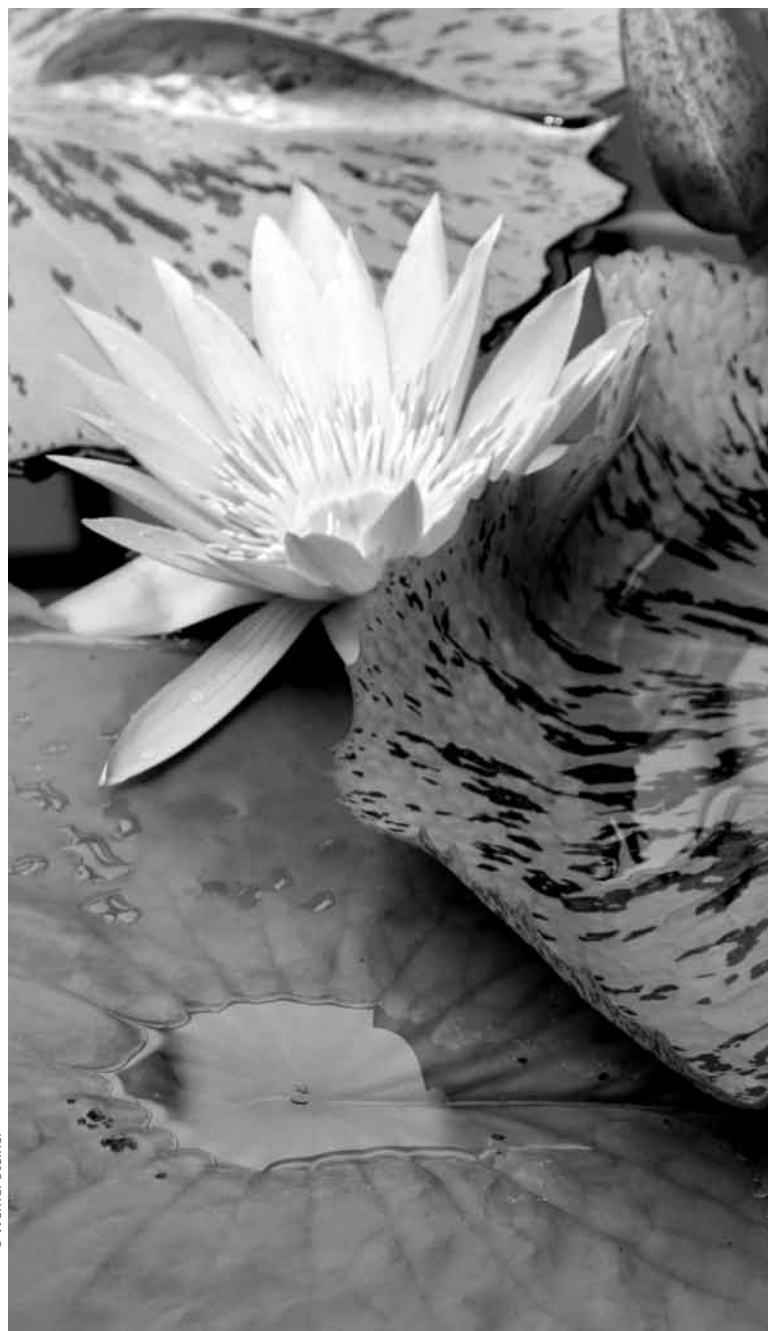
1.	Foreword of the translators, Chagdud Gonpa	41
2.	First cycle of the Teachers Training Program 2004 – 2006	42
2.1	History: The successful start of the Teachers Training Program for Buddhist Religious Education at public schools in Germany in 2004	42
2.2	Outline of content for the first cycle	42
2.3	General framework of the training program, first cycle	45
2.3.1	Structure of each module	45
2.3.2	Presenters	45
2.3.3	Participants	45
2.3.4	Preliminaries and procedures for examinations	46
3	Discussion on ethical and religious education in public schools and its effect on the Training Program for Teachers of Buddhist Religious Education	47
3.1	Religious classes in Germany	47
3.2	The specific situation in Berlin	47
3.3	The effect on Buddhist Religious Classes and the corresponding Teachers Training Program	49
4.	Second cycle 2006 – 2008 and third cycle 2008 - 2010	50
4.1	Outline on the structure from the second cycle on	50
4.2	Outline of content for the current cycle 2008 - 2010	50
4.2.1	Introduction	50
4.2.2	Basic Modules	51
4.2.3	Elective Modules	52
4.2.4	Supplementary modules	52
4.2.5	Didactics and teaching methods (for teachers)	53
4.3	General framework of the training program from the second cycle on	53
4.3.1	Introduction	53
4.3.2	Participant	
5.	Annex	24
5.1	Study regulations for Buddhist Studies as supplementary training program for teachers	54
5.2	Examination regulations for Buddhist Studies as supplementary training program for teachers	57

1. Foreword of the translators, Chagdud Gonpa

In the following a summary of the concepts and activities of the Training Program for Teachers for Buddhist Religious Education at Public Schools in Berlin during the years 2004 – 2008 is presented. This summary is based on the write ups, newsletters and course information given by Doris Wolter, member of the German Buddhist Union (GBU), and coordinator of this project. Her introductory information regarding this project in English is quoted in the original version. Other information available to us in German has partly been summarized and then translated into English. The descriptions of the content of the different teaching modules have been translated literally. Our own comments appear in discursive.

This summary and translation have been prepared on request of **Chagdud Khadro** by **Christine Boedler** and **Eva-Marie Hohnholt** in order to serve as a reference for the start of a similar approach for the training in Buddhism of religious teachers at schools in Rio Grande do Sul, the state where Chagdud Gonpa Khadro Ling is located. At the same time we have also translated the current Curriculum for Buddhist Religious Education for grades 1-13 created by Renate Noack for Berlin schools (see below), in order to help structure and organize the content for the planned school project of Chagdud Gonpa Brazil in Lambari, Minas Gerais.

We are immensely grateful that through the pioneering work in Germany these references for both levels of our planned activities are available. We hope that this translation may also benefit and inspire other interested individuals and groups that have heard about the German model, but had no access to its content so far. May it contribute to the effort for many such projects worldwide.



2. First cycle of the Teachers Training Program 2004 - 2006

We have decided to include the information regarding the first cycle of this program in order to illustrate the dynamic process of the elaboration of content and structures of the program, which develops in response to the requirements of the specific political and pedagogic environment. This is to encourage other groups struggling with local restrictions and obstacles to persist in their ongoing efforts.

The following is a quotation of a text in English for the Khyentse Foundation board meeting by Doris Wolter, June 04 (highlights added):

2.1 History: The successful start of the Teachers Training Program for Buddhist Religious Education at public schools in Germany in 2004

In August 2003, Berlin State School authorities accepted that the Buddhistische Gesellschaft, a member of the German Buddhist Union (GBU), would start teaching Buddhist religious classes at state schools in Berlin. This was the first positive decision in Germany; other federal states in the federal republic of Germany may apply later.

Buddhistische Gesellschaft board member Renate Nock created the curriculum for this program primarily by modelling it after a successful Austrian program which has been in existence for nearly ten years. Renate is currently the only teacher and has started teaching in two schools in Berlin - one for smaller kids up to 13 years and one high school - with two groups each. Additional teachers will need supplementary education before being authorized to give classes.

The GBU felt that, as an umbrella for 54 Buddhist groups in Germany, they would be the appropriate entity to create and care for the education of new teachers. They asked Alfred Weil and Doris Wolter to create and coordinate teacher training programs in consultation with the board. She developed a sixteen module program and training began in April, 2004 with three modules covered over the course of a week. The event took place in the Taiwanese Fo-Guang-Shan-Temple in Berlin, and was attended by eleven teachers from four federal German states. Other participants included two secretaries from the GBU, three Chinese from Switzerland and several other special guests. The first examinations were scheduled for April, 2006.

The challenge of this project

Buddhism, a world religion with more than 2500 years of history, only presented itself in the west with all its variety in the last third of the 20th century. Nearly every traditional Buddhist school is now available to westerners, while new groups are invented. They all try to somehow meet the challenges of a complex modern society, hopefully still preserving methods for reaching enlightenment.

Doris and GBU believe that for this program, contemporary Buddhist religious lessons need to incorporate a fusion of traditional Buddhist lineages in a non-sectarian way. In the long run, this process could help integrate Buddhist views and values into the everyday life of a rapidly changing modern society with ever diminishing ethical values.

The curriculum for this project takes into account and relies on the authentic Buddhist lineages and their methods in developing wisdom and compassion by inviting important teachers from different traditions. The teachers [participating in the program], who will already be grounded in their personal lineage tradition, will also learn about the depth and diversity of Buddhism as a whole, and how it developed according to social and cultural contexts and the changing capacities of the students. These teachers will therefore gain an insight into the unity of Buddhism in all its diversity, and an overview of other religious and ethically relevant paths.

The training is aimed at teachers who are practicing Buddhists, who already work at schools and who take Buddhist religion as an extra discipline. However, people who work with children at different dharma centres or those who want to get a broad overview of Buddhist teachings in general are also allowed to participate.

Later this may become a discipline at a German University. In combining instructors from all different yanas, this seems to be a unique approach in Germany. Connections to other similar projects plus support by authentic teachers will be developed. (End of quotation by Doris Wolter)

2.2 Outline of content for the first cycle

The lists of topics for each module have been included here from the longer German "Draft of the Curriculum of the Supplementary Training Program..." (Konzeption des Curriculum eines Ergänzungsstudiums.....) as of May 2004.

Module 1, Essence of Buddhism

- The essence of Buddha Shakyamuni's teachings
- Basic ideas and systematization of the Buddhist path
- The Four Noble Truths and the Eightfold Noble Path
- Overview on the variety of methods in Buddhism
- The practice of meditation, with focus on the most important methods of different traditions

Designated presenters: Alfred Weil (Theravada), Genpo Osho Döring, (traditional Rinzai-Zen) and Christoph Klonk (Translator for Khenpo Tsultrim Gyamtso Rinpoche)

Module 2, History of Buddhism

- The historical Buddha and his time (philosophical trends of that time, outline of Hinduism and Jainism), social and political aspects in the background
- Historical spread of Buddhism and its different cultural expressions
- The Tripitakas, the relationship between Shila, Samadhi and Prajna
- Practice of meditation, especially Shamatha and Vipashyana

Designated presenter: Alexander Berzin (Gelugpa) & NN

Module 3, The Basis of the Buddhist teachings and philosophy

- Cause and effect, interdependence and emptiness
- Karma and rebirth
- Patichsamuppada
- Accessing examples from the Dhammapada with the view of Theravada and Mahayana Buddhism
- The practice of contemplation in Theravada and Mahayana Buddhism

Designated presenters: Samaneri Agganyani (Burmese tradition), Oliver Petersen (Gelugpa)

Module 4, The Three Yanas, focus Theravada Buddhism

- Abhidhamma, the five Skandhas
- Satipatthana-Sutta
- Samsara and Nirvana
- Forms of practice in Theravada Buddhism

Designated presenter: Samaneri Agganyani (Burmese tradition) & NN

Module 5, Shunyata and the Prajnaparamita-Sutra

- Shunyata
- Studying the Prajnaparamita-Sutra with the view of Zen and Tibetan Buddhism
- Characteristics of Zen Buddhism
- Contemplation practice about impermanence and Shunyata; about practice in Zen

Designated presenters: Christoph Klonk (Translator for Khenpo Tsultrim Gyamtso Rinpoche), Sister Jina (Thich Nhat Hanh, Plum Village)

Module 6, Three Yanas, focus Mahayana Buddhism

- Bodhicitta in aspiration
- Theory and practice of the Four Immeasurables
- Bodhicitta in action / The Six Paramitas
- Excerpts of Shantideva's Bodhicaryavatara or of The 37 practices of Bodhisattvas as examples for the theory and practice of Mahayana
- Basic methods to develop compassion

Designated presenter: Dagmar Doko Waskönig (Soto-Zen) & NN

Module 7, Buddhist practice and philosophy of Mahayana

- The Three Wisdom Tools (listening and hearing; reflection and contemplation; meditation and application)
- The four extremes in philosophy (eternalism, nihilism, etc.) and the Middle Way
- Emptiness and Buddha nature
- Mind, consciousness, alaya, etc.
- Meditation practice in Soto Zen

Designated presenters: Christoph Klonk (Translator for Khenpo Tsultrim Gyamtso Rinpoche), Dagmar Doko Waskönig (Soto Zen)

Module 8, The Three Yanas, focus Vajrayana

- The approach of Vajrayana Buddhism (historical development, variety of methods, outline of the Bardo teachings and other characteristics)
- The Five Paths and the Two Truths
- The relationship of master and disciple; the role of empowerment and blessing
- The structure of Ngöndro and Sadhana practices; the role of mantra, mudra, mandala, thangka
- Simple practices with mantras and visualisations



© Archiv der DBU, Fotograf unbekannt

Inneres & äußeres Gewahrsein (Modul Ikonographie und Kunst),
Referenten: David Schneider (2.v.r) & Vidyagita (2.v.l), 2012,
Shambhala-Zentrum Köln

Designated presenters: Oliver Petersen, David Schneider
(Shambhala Europe)

Module 9, Authentic traditional lineages and Buddhism in the west

- Important temples and centres in Asia and in Germany
- The role of traditional lineages; modern variances etc.
- The role of the German Buddhist Union and other organizations
- The practice of Rinzai-Zen and Shin Buddhism

Designated presenters: Genpo Osho Döring, Raimar Koloska (traditional Theravada), Sylvia Wetzel (Western Buddhism)

Module 10, Didactics of Buddhist religious education I

Historical tradition and modern ways of implementation;
basic questions of religious education; Buddhist education and Buddhist studies

- The variety of methods (of religious education); modern Buddhist curricula world wide
- Experiences in Berlin schools 2003 - 2004; analysis of existing school books etc.
- The use of media in Buddhist classes
- The role of rituals; Buddhist holy days throughout the year; funerals and other ceremonies

- Mindfulness exercises for children and youths according to Thich Nhat Hanh

Designated presenters: Genpo Dorin Döring, Sister Jina, Christoph Klonk...

Content added later on: the method of text interpretation and exegesis (problems of translations) and Buddhist logic (debate etc.)

Module 11, Iconography of Buddhism/ Buddhism in crafts and arts

- The Five Wisdoms and their relationship to elements, colours, skandhas, negative emotions etc.
- Overview on art in Buddhism
- Meditative exercises of calligraphy, Ikebana, tea ceremony and other approaches; possibly Budo exercises (judo, archery etc.)

Designated presenters: David Schneider, Dagmar Doko Waskönig

Module 12, Engaged Buddhism nowadays and other social aspects (e.g. changing role of women)

- Social work in Asia, e.g. Sarvodaya (Sri Lanka)
- Social work in the west, e.g. the contribution to modern terminal care and the like
- Labor as path, Buddhist principles in modern management etc.
- The monastic path vs. the lay path; women in Buddhism
- Integration of practice in everyday life

Designated presenters: Franz-Johannes Litsch (Engaged Buddhists network), Sylvia Wetzel

Module 13, Buddhism in exchange with occidental philosophy and modern science

- The Buddhist cosmology
- Points of contact with modern physics and other sciences
- The three kayas and modern scientific theories such as David Bohm's approach
- Points of contact with Jean Gebser, Ken Wilber and other cultural philosophers
- The practice of meditation

Designated presenters: Alex Berzin or Oliver Petersen, Franz-Johannes Litsch

Module 14, Main ethical questions in the dialogue between religions, philosophies and cultures

- Interaction between theory and application in religion and philosophy
- Genetic engineering; death penalty; vegetarianism and other ethical questions
- Violence, justice and peace work
- Panel discussions on current interreligious topics (I)
- Religious practices of other religions

Designated presenters: Oliver Petersen, Genpo Döring, Alfred Weil (plus possibly teachers from other religions and of the Humanities)

Module 15, Didactics of Buddhist religious education II

Comparison with Christian and Muslim methods of religious education, with the German classes on the Art of Living – Ethics – Religious Studies (German abbreviation: LER), with approaches of Humanistic Education etc.

- Outline of the conflict mediators education in Berlin
- The “Global Ethic” and panel discussions on current interreligious topics (II)
- Principles of intercultural education
- Practices of other religions and philosophies, the practice of meditation

Designated presenters: Oliver Petersen et al.

Module 16, Didactics of Buddhist religious education III

(Possibly separate courses for teachers according to the type of school they teach at)

- Imparting knowledge on experience oriented approaches, deepening of didactic topics known from the other modules on didactics
- Example: Peace work, strong connection of theory and application
- Exchange of experiences with teaching rituals and meditation, visiting monasteries etc.
- Variety of methods in the practice of meditation

Designated presenters: Sister Jina, Sylvia Wetzel

More detailed course descriptions of these initial 16 modules are not given. Many of its structures and contents have been incorporated in the revised program/ modules for the second cycle 2008 - 2010, see Annex 1, where the description is more elaborate.

2.3 General framework of the training program, first cycle

In the above mentioned “Concept of the Curriculum of the Supplementary Training Program...” Doris Wolter explains the conditions in which this training originally was conceived to take place:

The Supplementary Training Program for teachers of Buddhist religious classes consists of 16 modules. The modules take place on weekends and in the holidays during a period of 2 years and will be terminated with an examination.

2.3.1 Structure of each module

(Duration: approx. 2 – 2,5 days)

In the morning: common meditation, instructed by presenters and participants

Morning sessions: presentations and workshops with the presenters and speakers

Afternoon sessions: processing the content presented in the morning in work groups; with module 10 the participants start to structure teaching blocks and units, they exchange their experiences about teaching methods and didactics, they evaluate teaching materials and media

In the evening: creative exercises (calligraphy, ikebana, theatre plays, etc.)

(Please refer to Annex 1 for detailed examples of course structures and schedules.)

2.3.2 Presenters

Per module 1 – 2 presenters, exceptionally 3

As pool of presenters for the training, a group of representatives from different traditions and yanas is chosen by the board of German Buddhist Union.

(Please refer to Annex 3 for a short biography of the teachers of the modules...)

In between the modules long distance learning lessons will be provided (e.g. reading tasks given by presenters, who would possibly also answer questions via e-mail); the extended version for the in between periods would be e-learning in a network

2.3.3 Participants

A said before the initial target groups of the program were teachers grounded in their own Buddhist tradition and practice. The participation then was opened to other interested guest students after 2005:

Number of participants per module: 20 – 30
Who can take part in the training modules?

1. Teachers with a full German teacher's certification for public schools, who wish to attend the program as supplementary course and intend to pass an examination (see 2.3.4)

2. Guest students are invited to participate (examination if they wish so), especially if they are:

- Buddhists who work in the field of education in Dharma centres and who wish to upgrade their knowledge and have a creative exchange with others
- Buddhists who wish to extend their knowledge on different traditions (e.g. with the option to work as teachers in the adult education)

2.3.4 Preliminaries and procedures for examinations

(As of now outlined only for certified teachers)

The curriculum provides a supplementary course for practicing Buddhists, who already are fully certified teachers for German public schools.

The examination board can decide for individual participants to shorten the amount of necessary participation in 16 modules and also about recognizing credits of other course programs. This must not extend the equivalent of more than 5 modules (or approx. 1/3 of the complete program).

The structure of the program in modules and focus topics makes it possible for new participants to enter the program biannually and to catch up with missing modules later on.

Initially the following examination requirements were established:

Four papers (2 written papers, 2 presentations) about the following topics have to be presented by the participants:

- Biography of a foremost Buddhist personality
- Presentation on one Buddhist tradition other than

the own one; distinction of the presented tradition from other traditions or comparison of one aspect of Buddhist teachings and its relevance and its interpretation in different traditions

- Historical and theoretical background of a practice; presentation and guided meditation
- Pedagogic plan and concept of an exemplified teaching unit (4-7 lessons)

Internships:

- A weekend as volunteer in a Buddhist centre (not the original one)
- Sitting in on religious classes respectively ethics classes for children or youths either with a traditional or with a modern approach (e.g. Asian monastery in Germany, public school)
- Two to seven days in a social project, if possible initiated by Buddhists

Conflict mediators training (at the LISUM – public institute for teachers training and services) is mandatory for Buddhist teachers in Berlin (compare Berlin curriculum), for others recommended

Examination:

Submission of one written paper; oral examination on two other topics by the examination committee of the GBU and two presenters

Supervision classes for one year after the examination, 10 sessions on monthly basis (e.g. on weekends), exchange of experiences in regional groups

These criteria were established by the advisory board of the GBU, but as of May 2009 they still had to be approved by the responsible state ministry of Berlin and by the Berlin state examination board for public schools.

The final examination regulations were adopted by the GBU on July 20, 2008, valid in conjunction with the final document of the study regulations, adopted on October 17, 2008. See 5. Annex in this document.

3. Discussion on ethical and religious education in public schools and its effect on the Training Program for Teachers of Buddhist Religious Education

3.1 Religious classes in Germany

Religious classes in Germany are subject to special regulations compared to other subjects in school. The German constitution guarantees the freedom of faith and the separation of state and religion. The state has to be neutral in regards to religion and ideologies. Religious communities thus can arrange their affairs internally without intervention of the state as long as they stay in the frame of the constitution. Nevertheless to facilitate the plurality of opinions and faiths and the possibility to exercise the freedom of religious choice, the German state is by constitution obliged to guarantee religious classes at school. To concretize how this is exercised lies in the responsibility of each particular federal state of Germany, which leads to a variety of solutions.

Concerning religious education in school the standard set by law is that of a twofold responsibility of state and religious communities. Each federal state has to collaborate with the communities in defining the content of the classes and the education and selection of teachers. Religious classes are graded as other classes, and poor grades may cause the student to stay back. The state has to grant time for religious classes in the curriculum and to provide financial support for teachers and lessons.

The religious communities for their part have to provide a curriculum that does not counteract the German constitution and other legislation. Also their organization has to be under an acceptable legal form and organizational practice and has to show conduct and values in accordance with the constitution. The community has to represent a clearly defined group of believers and members to be the counterpart of the state for providing religious denominational education at school.

For students who do not have a denomination an alternative class has to be offered in school, such as ethics or philosophy. Whereas in West-Germany more than two third of the students chose religious classes, in the (former communist) eastern part where students prefer ethics classes, the proportion is vice versa.

In general the German constitution does not offer students the possibility to attend none of these classes. Also the public authorities do not have the choice to not offer religious and ethical classes under their responsibility. But there are exceptions from this rule for some federal states that already had different arrangements in place before the constitution came into effect in 1949, e.g. Bremen and Berlin. The map shows the different regulations of the federal states of Germany for religious and ethics classes.



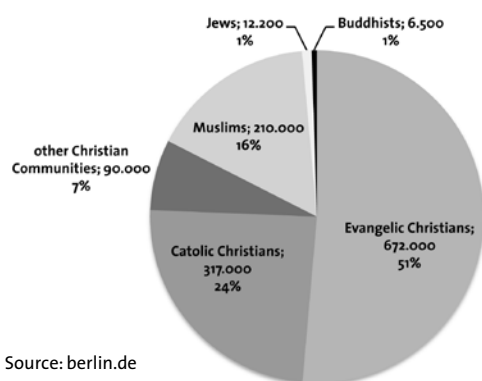
- 1 Religious classes are the regular obligatory school subject and are given according to denominations. If the religious classes are not attended the alternative non-denominational class, such as ethics, is obligatory. Parents can sign off their children from religion. From the age of 14 children have the right to sign themselves off.
- 2 Same as 1, except children can sign off themselves only from the age of 18.
- 3 Ethics classes are the regular obligatory school subject. Religious classes can be attended additionally on a voluntary basis (Berlin) or as alternative choice (Brandenburg).
- 4 Religious classes according to denomination and an alternative subject both are regular school subjects. Students and parents decide for one of the subjects. To attend one of the subjects is obligatory.
- 5 No denominational classes are offered; instead non-denominational classes, who cover religious studies and ethics, are offered by the state and are obligatory for all students.

3.2 The specific situation in Berlin

Berlin, as one of the 16 German federal states, is a multi-cultural city of which most inhabitants do not follow any denomination, be it a religion or any kind of "Weltanschauung". Overall only 1,3 of 3,4 Million inhabitants, roughly 40 percent, are organized and can be identified as believers.

Nevertheless with estimated 250 religious communities Berlin also is multi confessional and religion and belief play a vital role in the life of the city. The following chart gives an overview on the number of members in the major communities.

Members of religious communities in Berlin, 2008



Source: berlin.de

Not only since 2005 there is an intense public discussion going on in Berlin about the implementation of ethics and/ or religious classes as mandatory for all students in public schools. But in 2005 the public and political debate flared up again and gained some dynamics. Also in other German federal states since then the discussion is initiated following the impulse from the German capital.

In June 2005 Doris Wolter from the German Buddhist Union reported that "there are many signs that we will soon have requisite religious and ethics classes in school for every child, starting in Berlin. Up until now religion has been elective in most German states. As Buddhism might be to be taught in the near future, the prospective teachers also need education."

Different from most of the federal states of Germany religious classes in Berlin are a completely voluntary supplementary choice for children and their parents. Up until the school term 2006/2007 no subject in the field of religion/ ethics was obligatory, but only the voluntary religious classes according to denomination were offered by the religious communities. The statistics show that approx. 50% of the students in Berlin attend religious denominational classes though the proportion of students decreases in the higher grades.

on/ ethics was obligatory, but only the voluntary religious classes according to denomination were offered by the religious communities. The statistics show that approx. 50% of the students in Berlin attend religious denominational classes though the proportion of students decreases in the higher grades.

Participants in denominational education at public schools in Berlin

Community/ no. of students at school	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Evangelic church	94.349	90.550	88.367
Catholic church	25.294	25.232	25.444
Humanistic Association Germany (HVD)	40.856	42.585	44.758
Jewish Community	800	800	788
Islamic Federation	4.300	4.320	4.471
Anatolian Alevites (muslim)	119	190	142
Buddhist Society	48	48	69
Christian Community (anthroposophic)	0	0	175
total	165.766	163.725	164.214
in % of all Berlin students	49%	49%	50%
No. of students in Berlin, total	341.628	334.879	328.380

Source: berlin.de

For the content of these classes and their teachers the state of Berlin by definition was not responsible except by providing the necessary funds and examining the providing organization in regards of their legal and ethical basis. In the last three years the government grants for religious classes at schools in Berlin added up to approx. 48 Million Euros per year. The grants are calculated by number of participants in the classes and mainly serve to cover personnel costs.

Government grants for religious education in Berlin

Religious Community / grant in € per year	2006	2007	prognosis 2008
Evangelic church	28.502.518 €	27.309.122 €	26.797.382 €
Catholic church	7.574.648 €	7.569.900 €	7.708.903 €
Humanistic Association Germany (HVD)	10.300.800 €	11.090.000 €	12.038.965 €
Jewish Community	621.535 €	597.842 €	594.000 €
Islamic Federation	713.300 €	661.052 €	720.000 €
Anatolian Alevites (muslim)	14.491 €	14.920 €	20.000 €
Buddhist Society Berlin	6.190 €	7.675 €	10.000 €
The Christian Community (anthroposophic)	0 €	4.903 €	15.000 €
total	47.733.482 €	47.255.414 €	47.904.250 €

Source: berlin.de

The topic of denominational and ethics classes as regular school subjects, is since 2005 discussed in polarities amongst the political and public parties. The Christian Democrats (CDU), the Liberals (FDP) and the churches pledged

for a mandatory elective class, so that each child would have to choose ethics/ philosophy or religious classes on the denomination one follows.

The Social Democratic Party (SPD), the Left Party (PDS) and the Green Party, obtaining the majority in Berlin at that time, wanted to implement a new class on Ethics and Religious Studies which would be non denominational. These classes were intended to be obligatory for all students. Additionally religious classes were supposed to be offered on a voluntary basis, as it had been the case beforehand.

After an intense discussion in public, in March 2006 the ruling parties set their preferred model into place. The model provides obligatory ethics classes for all students of grades 7 to 10, organized as regular classes by the state, supposed to keep a neutral view on ethical and religious topics.

Religious denominational classes remain voluntarily and are offered additionally by the particular religious communities from grades 1 to 10. From the 11th grade on students can choose philosophy as voluntary class, religious classes are not provided.

Current model of ethics and religious classes in Berlin since 2006

Religion						Ethik				Philosophie		
Religion						Religion						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Source: berlin.de

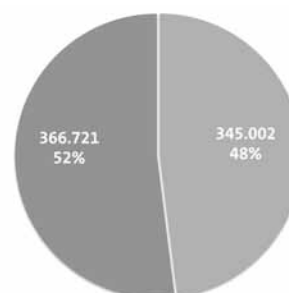
This decision was not accepted by its opponents and they filed a lawsuit at the Constitutional Court to clarify if this model would violate constitutional rights of children and their parents. The appeal was defeated in March 2007. The political parties in opposition including the Christian churches, their associated institutions and the Jewish community in Berlin initiated a popular legislative initiative which proposed to make the choice between ethics classes and religious denominational classes obligatory for students.

They processed the initiative "Pro Reli" with enormous response in the media and the public and pushed it to a po-

pular referendum in April 2009. To keep the model of mandatory ethic classes for all students and voluntary denominational classes in addition was pushed by the alliance "Pro Ethik" which was supported by the ruling parties, the trade unions, liberal Muslim organizations, the Humanistic Association and also the German Buddhist Union.

As a result of the referendum the majority of the voters decided against the proposal of religious classes as regular subject at Berlin schools. Also in absolute numbers the referendum did not gain the necessary acceptance by the Berlin inhabitants.

Results of referendum on religion as regular class, Berlin, April 26, 2009



On the question: "Would you approve religious denominational classes as regular subject at school?" 52% of the participating voters disapproved.

3.3 The effect on Buddhist Religious Classes and the corresponding Teachers Training Program

In her 1st Newsletter on June 16, 2005 to the participants of the training, the trainers of the different modules and the members of the advisory board in the GBU, Doris Wolter gives a short report on the discussion in Berlin at that time about the re-structuring of the "Education in Values" (Werteunterricht) in public schools, which is of direct interest for the participants and has implications for the structure and contents of the training course and the examination criteria.

Some points of general interest which at the same time give an insight into the German background and requirements are summarized in the following:

In the course of the development of general ethics classes for the school term of 2006/2007 the DBU as organi-

4. Second cycle 2006 - 2008 and third cycle 2008 - 2010

zation representing Buddhists in Germany was supposed to be asked to contribute to the education of the future ethics teachers.

The idea then was to offer particular modules for the teachers to complete their knowledge on Buddhism as one of the world religions. Also the according readers and manuals for classes would be needed and should be provided by the German Buddhist Union. The newsletter of Doris Wolter suggests intensifying the effort to connect the under way teachers training program to a university in Berlin, building up cooperation on a legal basis.

It is obvious from this discussion that the training program in itself is part of an ongoing process and that there were (and probably are) many open questions regarding the definite structure of these modules that depend on the external factors (laws, school requirements etc.) involved.

At the same time the internal factors, the feed back of the first pilot seminars from trainers and participants were evaluated. The last three modules of the first cycle, 10, 15 and 16, which took place in February and April 2006 were geared to respond to the actual necessities and discussions focusing on the topics of didactics and methods of teaching Buddhism in the Berlin context, and promoting the inter religious dialogue with representatives of catholic and protestant churches. The upcoming adaptations included

- the study and examination regulations,
- the adjustment of the Buddhist teachers education with the education of ethics and other denominations' teachers
- providing lecturing material for teachers
- A revised curriculum of the training program to be presented to the GBU advisory board.

With regards to the changes for the new Buddhist Curriculum for the Teachers Training for the second cycle the advisory board had been discussing and later on approving the following structure (handout from April 23, 2005)

4.1 Outline on the structure from the second cycle on

A division into three levels (the so-called roots, trunk and branches of the Buddhist tree) gives the basic structure for the entire training program.

1. The "root or essence" modules, in the program called "**Basic Modules**" (5 subjects), present the basic aspects of Buddhism from different points of view.

These basic modules are not offered in a sequence, but at different times during the two year period, to allow flexible participation. These modules could be opened also for participants that are not Buddhists, e.g. ethics or religious teachers who could receive first hand training in Buddhism.

2. The "trunk" modules, in the program called "elective modules" (9 subjects) deepen aspects of the first block and are open for advanced participants only.

3. The "branch" modules, in the program called "supplementary" modules of choice, address specific topics in the three areas of:

- History (3 subjects)
- Society (3 subjects) and
- Forms of expression (3 subjects).

At least one subject from each of the areas has to be chosen.

4. A fourth block consists of 2 modules on didactics and methodology of teaching.

With this modified and partially newly designed program the second cycle of teachings started in autumn 2006 and is continued in the current third cycle 2008 - 2010.

4.2 Outline of content for the current cycle 2008 - 2010

In the following the new course structure with 25 modules is given, as presented on the website www.buddhismusfortbildung.de for the cycle of 2008 – 2010.

4.2.1 Introduction

The overall title of the training program now is:

Knowing – Understanding – Experiencing Buddhist wisdom in the variety of its traditions

An ongoing inter-Buddhist study program of the German Buddhist Union (GBU)

- Knowing: Overview on basic terms and introduction to the teachings of Buddhism
- Understanding: Contemplations and discussions to deepen the understanding
- Experiencing: Meditation and exercises to integrate the teachings, to transform everyday life and to keep an outlook to liberation

The study program “Buddhist wisdom in the variety of its traditions” intends to pass on the teachings of the Buddha open mindedly and authentically.

Each of its modules represents the view of more than one Buddhist tradition and also will be guided by presenters from different traditions both in the same module. The integrated approach of the program thus is pioneering and ground breaking. Another important intention is to transfer knowledge lively in direct contact with experienced presenters and experts of Buddhism.

The program is directed to different target groups directly applying teaching modules to each of them:

- The study program provides a complete training. It consists of altogether 25 modules; each of the modules also can be studied separately and independently.
- The program is structured in basic modules (5), elective modules (9), supplementary modules (9) as well as didactics and methodology of teaching Buddhist religious classes (2)

Commentary on the development of the training program

The curriculum of the training program is the result of the effort of many contributors. Responsible in planning and coordinating the work was and still is a steering committee that was implemented by the GBU council (DBU Rat). It was supported by a number of authors who designed drafts for certain modules. Most of the contributing authors will be available as presenters and trainers in future.

The existing outlines of the modules present the current status of our work on the study and training program. This is said to indicate that the design of the modules is not fixed but fluent. The experiences of the past training cycles, the ongoing engagement of all responsible contributors and last but not least the commentaries and ideas for improvements of interested individuals and experts will help to step by step improve the delivery of the training.

We expect and recommend that our presenters will follow the guidelines of each module. Nevertheless the catalogue of topics only can provide a general framework that will be implemented by the presenters according to their knowledge and capability, as well as their personal style, their specific tradition and school and the actual situation during the course. Also parts of the subjects will be studied by the participants at home. The guiding principles remain that the basic knowledge about the subjects will be offered thoroughly and that the modules will represent the view and approach of different schools.

4.2.2 Basic Modules

The basic modules present various aspects of the Buddhist teachings from different points of view:

The Noble Eightfold Path

As the fourth of the Four Noble Truths, Buddha has taught a practical path of noble exercising to gain liberation, which is the Noble Eightfold Path. Being the heart of the entire teachings of Buddha, the path that leads to the cessation of suffering and to the liberation from all stains of the mind (bondages), is presented in its discrete and concurrently integrated divisions, showing different approaches to the exercises.

The Buddha – the teachings – the community

The Three Jewels are the objects of highest appreciation for Buddhists: They worship the Buddha as the awakened and realized teacher. They profess his teachings, the Dharma, as the perfect mirror of reality. They follow the community of equal minded and “noble” beings, the Sangha, who are regarded as perfect examples and support.

Ethics – concentration (Samadhi) – wisdom

Buddhist spirituality includes a harmonic triad. These three are: ethical conduct respectively an inner attitude not to harm and not to hurt other beings, meditation to develop

a clearer, calmer and purified mind and all pervasive knowledge as liberating insight into the true nature of phenomena.

The Four Noble Truths

The Four Noble Truths hold the essence of the Buddhist teachings. They teach about the imperfection and suffering in life, the dependent origination of suffering, the possible cessation of suffering and the path to the cessation of suffering.

Wisdom and compassion

Wisdom and compassion are the leading principles of Mahayana Buddhism and the main subjects of Buddha's second cycle of teachings. Wisdom and compassion are complementary. The skilful means of compassion shows how to deal with our illusionary experience of the world. Wisdom describes the precise knowledge about the nature of reality.

4.2.3 Elective Modules

The elective modules are open for advanced students only. They deal in depth with selected Buddhist subjects.

The Transcendent Perfections/ the Four Immeasurables

The awakened one brought them to the highest fruition: characteristics of the mind that led him to enlightenment and that likewise support us to cut through the rigidity of our confused habitual patterns. These perfections, as generosity, knowledge, patience, endurance, will be connected to the Four Immeasurables, the attitudes of love, compassion, joy and equanimity – all of them experiences that lead us to transcend our ego-centred view of the world and empower us to change our communication with the environment into a dialogue of compassion and wisdom.

Abhidhamma/Abhidharma

No commentary

Meditation – calmness and clarity

Buddhist methods of meditation offer a variety of approaches to get to know one's own mind and to work with it. They all have something in common: they lead us to calmness and clarity, they train us in balance and mindfulness and they help us to find inner peace and deep insight.

Ethics and Karma

In all Buddhist traditions and schools ethical behaviour and the corresponding inner attitude are the vital basis to live together in harmony and also to further advance in any spiritual practice. Guiding principles are not divine commandments or prohibitions but the insight into the law of Karma, the universal connection of action (cause) and the experiences one goes through (effect).

Death, Life, Rebirth

The Buddha taught that with death the existence of beings is not at an end; the mind continuum persists together with its dispositions resulting out of karmic actions. Especially the Tibetan Buddhist instructions on death, bardo (intermediate state) and rebirth teach about different stages in the process of dying and transfer knowledge about inner experiences of the dying as well as options of spiritual care for them. Being conscious about these processes, human beings find hope facing death.

Interdependent origination and emptiness

It is one of the essential teachings of the Buddha that no phenomenon has a substantial inherent existence (anatta teachings). Rather all things and beings only exist due to certain causes and conditions. They come into existence out of interdependence and reference and do not possess an unchanging identity of self.

Buddhist traditions – the Three vehicles

Buddhism inherits a remarkable wealth of different teaching traditions and forms of practice. In this module four major teaching traditions will be presented in relation to the three major cultural areas of Asia: Theravada, Zen, Tibetan Buddhism as well as the Pure Land Buddhism.

Buddhism in dialogue with religions, philosophies and western science

The teachings of the Buddha willingly meet critical questions and debates. They are open for the dialogue with other religions, world views and philosophies as well as with modern science. The intention is to gain a clear self-determination, while understanding other positions, accepting them in their truths without denying one's own convictions.

Self and not-self / The Five Aggregates

What is the “I” or “self”? It seems so close and yet is not comprehensible. It seems self-evident and yet remains mysterious. The course wants to demonstrate that common concepts of “I” are misleading and contain the reasons for countless difficulties. The Buddhist teachings on “not-self” are presented as well as the “Five Aggregates”. Presentation, discussion, meditation and exercises will complement each other.

4.2.4 Supplementary modules

Supplementary modules deal with current topics or with subjects from the history of Buddhism, on Buddhism and society or on special expressions of Buddhism:

History and culture of Buddhism

No commentary?

The historical Buddha

Who was the Buddha? What do we know about the episodes in the life of Siddharta Gotama, who was born a “prince” in the north of India and was storied as the “awakened” and as a founder of a world religion? What were and are the qualities of such a being, which awakened out of the dream of existence and became the greatest teacher of mankind? The course attempts an approach to the subject and its diversity of facets.

Significant representatives of Buddhism

No commentary?

Economy, environment

What does “world” and “reality” mean from a Buddhist viewpoint? What is the relation of Buddhism to society? How does Buddhism see nature? About state and politics in the history of Buddhism; has Buddhism always been non-violent? Buddhism in the global world; does a Buddhist economy really exist? Social and humanitarian engagement of Buddhists; nowadays Buddhism engaged in society and ecology

Violence, war, peace

Many people see non-violence and peacefulness as special trademarks of Buddhism. In fact the awakened one always emphasized the non-beneficial effects of conflicts, hostility and acts of war. At the same time he emphasized that

outer peace only is possible where inner peace can develop and unfold.

Society and social aspects

No commentary?

Scriptures, languages and translations

No commentary?

Arts and crafts

The Buddhist understanding of sensory perceptions (ayatanas) and mind; how this understanding find its expression in art will be taught with meditation and practical exercises using ink, brush and paper (calligraphy workshop).

Rituals

No commentary?

4.2.5 Didactics and teaching methods (for teachers)

Didactics of Buddhism

Exchange with the teaching approach in Christian religious education, in the (special German) classes on the Art of living – ethics – religious studies (abbreviation LER) and the Humanistic Education (by the Humanistischer Verband Deutschland – Humanistic Association Germany)

Didactics and methods of teaching

of Buddhist religious education and Buddhist studies

4.3 General framework of the training program from the second cycle on

4.3.1 Introduction

- Each module takes 2 to 2,5 days and will usually be scheduled on weekends.
- Participants can enter the program for any module.
- Buddhist practices (meditation, contemplation, tea ceremony, calligraphy, archery etc.) as well as their everyday integration are part of the program’s approach.
- The presenters are long-term experienced Buddhist or representatives of other religions or of other ethics education
- Appropriate study material will be provided.
- Participants of at least two basic modules and five elective and five supplementary modules receive a

5 Annex

certificate about the successful participation in the training program.

4.3.2 Participants

Who can participate? The training program addresses everyone interested in Buddhism and provides the opportunity to gain fundamental knowledge in a lively way. Explicitly addressed are:

1. Buddhists who

- Would like to complete and refresh their knowledge
- Want to deepen their meditation and their insights gained in individual studies with acknowledged teachers
- Are interested in Buddhist traditions and schools other than their own
- Are working in Buddhist centers and want to be better prepared for answering questions and giving information

2. Teachers on ethics and religion of any belief who

- Already work at a school or will be teaching at a school and want to extend their teachers qualification with a supplementary study
- Are looking for an exchange in interreligious dialogues with representatives of other religions, especially with Buddhists

The extent of the program respectively the number of modules to be attended is accordingly flexible for both of these groups.

3. Teachers of Buddhist religious education who

- Already are working in a school and intend to teach Buddhist classes after this supplementary study
- Wish to attend special modules on didactics and teaching methods for Buddhist religious education
- Are interested in the exchange of experiences with colleagues

Requirements: denomination to Buddhism, qualified teacher with full public certification (2. Staatsexamen)

4.3.3 Examination

For details refer to the study and examination regulations (Studien- und Prüfungsordnung, see Annex 5)

5.1 Study regulations for Buddhist Studies as supplementary training program for teachers

The regulations apply for teachers with “2. Staatsexamen”, as full certification to teach at German public schools, or with equivalent qualification.

By the German Buddhist Union

The council of the German Buddhist Union on July 20th, 2008 approved the following study regulations.

§ 1 Legal foundation and study requirements

The students have to be Buddhists. A further requirement for access to the supplementary program of Buddhist studies is the “2. Staatsexamen”, the full certification to teach at German public schools, or an equivalent that includes this qualification.

§ 2 Start and duration of the program

The program can be entered at any time by taking part in a module. The full program regularly takes two years (4 terms). The students have to take part in altogether 18 modules, each of them in average 15 clock hours. Additionally 8 equivalent long distance learning units have to be studied. Altogether the program consists of 26 units.

§ 3 Background and objectives of the program

The general background of the training program for Buddhist studies will be the Buddhist Declaration as provided by the German Buddhist Union. Students will be introduced to the basics of the Buddhist teachings and to the practices of contemplation and meditation in their cultural diversity and will later on be able to transmit about them open minded and with competence. This includes knowledge about the history of Buddhism as well as Buddhist philosophy and ethics.

The program is intended to train the future teachers to be open to the entire diversity of Buddhism and to be able to impart knowledge of its basic elements. They gain the capability to inspire and encourage students at schools to regard the Buddhist teachings and exercises as meaningful and apply them to lead a life with self-awareness.

The teachers learn to develop and express the scientific, philosophical, ethical and religious content of the subject autonomously and to open up methods to work with and apply it. They gain general knowledge on Buddhism in its different facets and specific knowledge in selected topics.

A strong focus is placed on the development of the following areas of knowledge and concurrent capabilities:

- Knowledge on the most important trends in the history of Buddhism and on its main traditions with their specific cultural background, main problems and important representatives
- Knowledge on certain aspects of theory and application of Buddhism, its relations and its main focus
- Knowledge on important positions and trends in philosophy, the world religions and other views of the world as well as relevant debates in society
- Ability to present philosophical, religious and other views of the world systematically, to interpret positions in their historical context, to balance pro and contra reasons, to critically give one's own opinion and reflect one's own convictions
- Ability to autonomously work out and present defined topics of different related sciences, e.g. philosophy, religious studies, natural sciences as well as developmental psychology, psychology of learning, socialization research, sociology of adolescents and pedagogic
- An attitude and a mindset of full tolerance and openness versus people of other denominations, disadvantaged groups and different ethical norms and values, as long as they do not go against ethical principles of Buddhism or the Human Rights.
- Knowledge of the appropriate professional literature

Students also are supposed to gain skills in didactics and methods of teaching, i.e.:

- Ability to arrange the Buddhist practices appropriately for children and teenagers taking current social, religious and philosophical topics into account
- Ability to plan, implement and analyze the Buddhist religious classes considering its organisational outline
- Ability to handle complex interactions of teaching and learning and to apply teaching methods accordingly
- Ability for dialogue and cooperation with other clas-

ses such as religious classes of other denominations, the Humanistic Education, ethics classes, art of living – ethics – religious studies (abbreviation LER) and philosophy

§ 4 Study methods

The education of students is provided by:

- Written and oral participation in class during the modules and preparation and revision individually and in teams
- Self-study of certain subjects based on the knowledge and abilities imparted in class
- Visits and internships in classes (at least two), giving lessons independently and reflecting the experiences

The modules provide:

- Presentations imparting general and specific knowledge
- Exercises in which students learn, deepen and apply independent academic work and debating
- Tutorials (e.g. exegesis, meditation approaches, etc.)
- Colloquia to discuss the current status of research and the current development of teaching methods and didactics

All courses will in general take place on weekends.

§ 5 Student's Advisory

The program in general begins with the student's advisory to facilitate a reasonable sequence in the study and the participation in the modules.

In the advisory exceptions according to § 7 of this study regulations and the approval of equivalent qualifications can be decided.

The student's advisory is provided by the chairman of the examination board or the program's coordinator or the responsible executive of the office.

§ 6 Areas and main topics of the program

The program covers the following areas of study:

- History and religious and philosophical basics of Buddhism
- Practice of Buddhism
- Methods of teaching and didactics

These areas are represented in the modules and their focus topics. The modules comprehend of Basic, Elective and Supplementary modules as well as modules on didactics and

methodology of teaching. The program intends to continuously integrate theory and application and the reflection on the teaching methods for the particular implementation of the subjects.

Basic Modules

The basic modules present basic aspects of the Buddhist teachings from different points of view:

- The Buddha – the teaching – the community
- The Four Noble Truths
- Ethics – Mind Training – wisdom
- The Noble Eightfold Path
- Wisdom and Compassion

Elective Modules

They deal in depth with selected Buddhist subjects.

- Ethics and Karma
- Death, Life, Rebirth
- Interdependent Origination and Emptiness
- Self and Not-Self/ The Five Aggregates
- Meditation/ Calmness and Clarity
- Abhidhamma/ Abhidharma
- The Transcendent Perfections/ The Four Immeasurables
- The Three Vehicles
- Buddhism in dialogue: religion, philosophy, western science

Supplementary Modules

Supplementary modules deal with current topics or with subjects from the history of Buddhism, on Buddhism and society or on special expressions of Buddhism

- History and culture of Buddhism
- The (historical) Buddha
- Significant representatives of Buddhism
- Economy, environment
- Violence, War, Peace
- Society and social aspects
- Scriptures, languages and translations
- Iconography and art
- Rituals

Modules on teaching methods and didactics

These modules provide knowledge on teaching methods and didactics and develop the corresponding capabilities.

- Didactics of Buddhism in comparison with the teaching approach in Christian religious education,

in the classes on the Art of living – ethics – religious studies (abbreviation LER) and the Humanistic Education (by the Humanistischer Verband Deutschland – Humanistic Association Germany)

- Didactics and methods for teaching Buddhist religious education and Buddhist studies

The program explicitly only in its modules on didactics and teaching methods offers differentiation according to the type of school the teachers teach at (primary, secondary, high school).

§ 7 Certifications and the approval of equivalent education programs

The participation in the modules will be certified.

Qualifications of approved Buddhist educational institutions can by exception be acknowledged as equivalents for up to five modules.

§ 8 Examinations

The program finishes with an examination. The examination consists of one written and two oral tests. Details are prescribed in the examination regulations.

The application for admission to the final examination can be filed when the student participated in 15 modules.

§ 9 Concluding regulation

As to the implementation in individual federal states it is intended to meet with the Kultusministerkonferenz (Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of all German federal states), individual ministries of education, universities and academies.

§ 10 Enforcement

These study regulations come into effect from January 1, 2009 on.

*For the Board of the German Buddhist Union
Munich, October 17, 2008
Vajramala (Sabine Thielow)
Chairwoman of GBU*

Annex I a)

Sources

This study regulations adopt some phrases of the below listed sources or modify some of them according to specifications of Buddhist religious studies.

The following study regulations were at hand:

- Studienordnung für den Teilstudiengang "Evangelische Religion" an der Universität Gesamthochschule Kassel, 29.4.1998
- Studienordnung für das Fach Katholische Religion an der Technischen Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Entwurf vom 2.7.2001
- Studienordnung für das Studium des Fachs Humanistische Lebenskunde –Ergänzungsstudiengang (Internet: 98ORD.doc)
- Prüfungsordnung für das Studium des Fachs Humanistische Lebenskunde des Humanistischen Verbands Deutschland, Landesverband Berlin, 26.3.1997
- LER-Studienordnung für das Lehramtsstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) an der Universität Potsdam, genehmigt am 15.5.2003

Annex I b)

BUDDHIST DECLARATION

I take refuge in the Buddha as my unsurpassed teacher. He has realized perfection and the way to freedom and enlightenment on his own. From this experience he has laid down his teaching, so that we can also become definitively free from suffering.

I take refuge in the Dharma, the teaching of the Buddha. It is clear, timeless and invites everybody to examine, apply and realize it.

I take refuge in the Sangha, the community of all those, who are following the path of the Buddha and realize the different steps of inner experience and awakening.

I strongly trust in the Four Noble Truths:
Life in the circle of rebirth is ultimately full of suffering.
The causes of suffering are greed, hatred and delusion.
Cessation of the cause means cessation of suffering.
The noble eightfold path leads to the cessation of suffering.

I strongly trust in the teaching of the Buddha:
All compounded is impermanent.
All compounded is suffering.
All is without an independent self.
Nirvana is freedom.

I declare my support to the unity of all Buddhists and meet all members of this community with respect and openness. We follow the Buddha, our common teacher and make effort to realize his teaching.

Ethical behaviour, concentration and wisdom are leading to freedom and enlightenment. I train myself: not to kill or harm any living being, not to take what has not been given to me, not to commit unwholesome sexual actions, not to speak in an unwholesome and untruthful way, not to dull my consciousness with intoxicating substances.

I will develop unlimited compassion, loving kindness, sympathetic joy and equanimity towards all beings, knowing that all beings seek happiness.

Source: http://www.buddhismus-deutschland.de/dbu/pdfdocs/info_bekenntnis_english.pdf

5.2 Examination regulations for Buddhist Studies as supplementary training program for teachers

The regulations apply for teachers with "2. Staatsexamen", as full certification to teach at German public schools, or with equivalent qualification.

By the German Buddhist Union

The council of the German Buddhist Union on July 20th, 2008 approved the following examination regulations that are valid in connection with the study regulations as of October 17, 2008.

§ 1 Application for admission to examination

The application for admission to examination at the chairman of the examination committee can be filed when the student completed at least 15 modules, an internship or visit and two presentations during the program.

For the application the following documents have to be handed in:

- the application form for admission to examination
- certificate of the "Zweite Staatsprüfung" (teachers certificate) respectively the equivalent qualification
- certificates of the attended modules
- certificates of the two presentations that were completed during the program

- certificates on the completed internships/ visits
- certificate on the fulfilled long distance units
- certificate on qualifications of other Buddhist educational institutions and their acknowledgement as equivalents (if applicable)

§ 2 Examination fee

The examination fee will be determined by the board of the German Buddhist Union. It needs to be paid with the application for admission to examination and will only in well founded exceptions be refunded. In case of a repetition of the examination the examination fee has to be paid again.

§ 3 Date of examination

The date of the examination will be fixed in consultation with the examination committee and the student to be tested.

§ 4 Examination committee

The examination committee consists of:

- the chairman (appointed by the board of the GBU)
- the observer (appointed by the chairman of the examination committee)
- the supervisor of the final thesis

The examination committee decides with simple majority. In case of doubt the chairman has the casting vote.

§ 5 Examination

The examination is given by the examination committee. The examination consists of a final thesis and two oral tests.

The subject of the final thesis will be fixed after the admission to examination is given, in consultation with the supervisor chosen by the student. The subject of the thesis should refer to one of the attended modules. The thesis is due to be submitted before the oral tests and should have a length of approximately 20 pages (DINA 4, single spaced). It will be evaluated in a timely manner.

As soon as the final thesis has been passed successfully the oral tests can be given. The oral examination consists of two oral tests each 20 minutes. One test focuses on the basic modules, the other on extended knowledge (elective or supplementary modules or modules on teaching methods and didactics). Both tests follow subsequently.

The subjects of the oral tests are fixed in consultation with the chairman of the examination committee. Both subjects are outlined by the student in handouts. The

handouts provide the background for the examination, additional questions will be asked.

§ 6 Assessment

The student passed the examination if in all three parts (thesis and both oral tests) his performance would be assessed at least with grade 4 (The German system consists of grade 1 to 6; 1 is best, 5 and 6 are fails). The thesis if it was assessed with a lower grade than 4, can be redone once choosing a new subject.

Assesses the examination committee the basic knowledge at least with grade 4, but the extended knowledge below this grade, then the latter part of the examination has to be repeated.

If the basic knowledge is assessed below grade 4, then the complete oral test has to be repeated. At most two repetitions of each part are possible.

If the student wishes so the performance in each test can be assessed with grades, namely grades 1 to 4. The overall grade is determined by the average of all three grades.

§ 7 Certification

For the successfully passed examination a certificate is given. It documents place, date and results of the examination (successful participation or grades), the covered subjects and the name of the student. It is undersigned by the chairman of the German Buddhist Union and the chairman of the examination committee.

§ 8 Enforcement and interim regulations

These examination regulations come into effect from January 1, 2009 on.

Students who started the program before this enforcement can be given examinations according to the provisional examination regulations as of January 1, 2006.

*For the Board of the German Buddhist Union
Munich, October 17, 2008
Vajramala (Sabine Thielow)
Chairwoman of GBU*

6.2. Studienordnung für das Studium des Fachs Buddhistische Religionslehre

– Ergänzungsstudiengang –
vom 1. Januar 2009
geändert mit Ordnung vom 1. Februar 2017

Der Rat der DBU hat am 28.01.2017 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

§ 1 Rechtsgrundlage und Studienvoraussetzungen

Die Studierenden müssen Buddhisten bzw. Buddhistinnen sein. Zum Ergänzungsstudium im Fach Buddhistische Religionslehre wird zugelassen, wer den Nachweis eines lehramtsbezogenen Hoch- oder Fachhochabschlusses (hier Master of Education) in Deutschland oder im Ausland erbringt, Lehrer und Lehrerinnen mit Zweiter Staatsprüfung oder wer einen gleichwertigen Studienabschluss an einer Hoch- oder Fachhochschule in Deutschland oder im Ausland nachweist.

Die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse anderer Studiengänge wird angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei dieser Anrechnung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Hierzu sind Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studienabschlüsse heranzuziehen. Bei der Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse anderer Studiengänge, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie eventuelle Sonderabsprachen der Schulbehörden der Bundesländer zu beachten.

Der Gleichwertigkeitsprüfung liegt die „Lissabon Konvention – Anerkennung von erworbenen Hochschulqualifikationen“ zugrunde. Das Anerkennungsverfahren erfolgt

vor Aufnahme des Ergänzungsstudiums im Fach Buddhistische Religionslehre. Das Anerkennungsverfahren wird von der/dem Beauftragten des Ergänzungsstudiums im Fach Buddhistische Religionslehre der Deutschen Buddhistischen Union (DBU) e.V. – Buddhistische Religionsgemeinschaft durchgeführt.

§ 2 Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium kann jederzeit mit der Belegung eines Moduls begonnen werden. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre (vier Semester). Die Studierenden müssen insgesamt 18 Module belegen, für die im Durchschnitt je 15 Zeitstunden veranschlagt werden. Hinzu kommen 8 gleichwertige Fernstudieneinheiten. Dies entspricht in Summe 26 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 3 Studiengrundlagen und -ziele

Orientierungsgrundlage für das Fach Buddhistische Religionslehre ist das Buddhistische Bekenntnis der DBU. Studierende werden die Grundlagen der buddhistischen Lehre und die Praxis der Kontemplation und Meditation in ihrer kulturell gewachsenen Vielfalt kennen lernen und sollen sie später kompetent und unvoreingenommen vermitteln können. Dies umfasst auch Kenntnisse der Geschichte des Buddhismus sowie buddhistischer Philosophie und Ethik. Das Studium zielt darauf, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer so auszubilden, dass sie für die Gesamtheit der buddhistischen Vielfalt offen sind und die grundlegenden Elemente des Buddhismus vermitteln lernen. Sie erwerben die Fähigkeit, Schülerin-

nen und Schüler dahingehend anzuregen und zu fördern, die buddhistischen Lehrinhalte und Übungsmethoden für ihre selbstverantwortliche Lebensgestaltung als bedeutsam zu erkennen und zu nutzen.

Die Studierenden lernen, die wissenschaftlichen, philosophischen, ethischen und religiösen Inhalte des Faches selbstständig zu erschließen, zu formulieren und Methoden zu ihrer Bearbeitung zu finden und anzuwenden. Sie erwerben ein Überblickswissen über den Buddhismus mit seinen verschiedenen Facetten und Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen.

Besonderes Gewicht wird auf die Vermittlung folgender Kenntnisse bzw. die Ausbildung folgender Fähigkeiten gelegt:

- Kenntnisse der wichtigsten Strömungen in der Geschichte des Buddhismus, seiner wichtigsten kulturell geprägten Traditionsrichtungen und ihren jeweiligen Grundproblemen sowie Hauptvertretern
- Kenntnisse der Teilgebiete des theoretischen und praktischen Buddhismus, ihre wechselseitige Bezo-genheit und die Schwerpunkte ihrer Ausrichtung
- Kenntnis wichtiger Positionen und Strömungen der Philosophie, der Weltreligionen, Weltanschauungen sowie relevanter gesellschaftlicher Debatten
- Fähigkeiten, philosophische, religiöse und weltan-schauliche Sachverhalte systematisch darzustellen, Positionen historisch zu interpretieren, Argumente und Gegenargumente abzuwägen, kritisch Stellung zu nehmen und eigene Überzeugungen zu reflektieren
- Fähigkeiten zur selbständigen Erarbeitung und Dar-stellung begrenzter Probleme aus verschiedenen Bezugswissenschaften, z.B. Philosophie, Religions-wissenschaft, einzelnen Naturwissenschaften sowie Entwicklungs- und Lernpsychologie, Sozialisationsfor-schung, Jugendsoziologie und Pädagogik
- Haltungen und Einstellungen, die von großer Toleranz und Offenheit gegenüber Andersgläubigen, sozialen Randgruppen und unterschiedlichen ethischen Nor-men und Wertorientierungen geprägt sind, soweit sie nicht gegen die ethischen Grundsätze des Buddhis-mus oder gegen die Menschenrechte verstoßen.
- Kenntnis einschlägiger Spezialliteratur

Im Zusammenhang damit sollen die Studierenden didakti-sche und methodische Kompetenzen erwerben, d.h.:

- Fähigkeiten, die buddhistische Praxis von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf gesellschaftliche, reli-giöse und weltanschauliche Probleme der Gegenwart in didaktischer Perspektive zu bearbeiten
- Fähigkeiten, den Unterricht im Fach Buddhistische Religion unter seinen besonderen organisatorischen Voraussetzungen zu planen, zu realisieren und zu analysieren
- Fähigkeiten zur Bearbeitung komplexer Lehr-Lern-Beziehungen und von angemessenem didaktischem Handeln
- Fähigkeiten zum Dialog und zur Kooperation mit anderen Unterrichtsfächern wie Religions- und Weltanschauungsunterricht, Ethikunterricht bzw. Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) sowie Philosophie.

§ 4 Studienformen

Die Ausbildung der Studierenden erfolgt durch:

- mündliche und schriftliche Mitarbeit in den Lehrver-anstaltungen (Modulen) und ihre individuelle sowie ggf. gemeinschaftliche Vor- und Nachbereitung
- Selbststudium als eigenständige Erarbeitung von Stu-diengegenständen auf Grundlage der in den Lehrver-anstaltungen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Hospitationen und Praktika (mindestens zwei), eigen-ständigen Unterricht und Praxisreflexionen.

Das Modulsystem umfasst:

- Vorlesungen, die Überblicks- oder Spezialwissen ver-mitteln,
- Übungen, in denen die Studierenden das eigenstän-dige wissenschaftliche Arbeiten und Argumentieren erlernen, vertiefen und erproben
- Fachübungen (Exegese, Meditationstechniken u.ä.)
- Kolloquien, die der Diskussion von neuerem For-schungsstand und neuerer didaktischer Entwicklun-gen dienen

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel als Wochenendkurse statt.

§ 5 Studienberatung

Das Studium beginnt in der Regel mit einer Studienberatung, die einen sinnvollen Studienablauf und die Belegung der Module erleichtern soll.

Hier können Ausnahmen entsprechend § 7 dieser Studienordnung bzw. die Anerkennung von als gleichwertig einzustufenden Abschlüssen festgelegt werden.

Die Studienberatung wird durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission oder den Koordinator des Studienprogramms oder den Verantwortlichen der Geschäftsstelle durchgeführt.

§ 6 Studienbereiche und Themenschwerpunkte

Das Zusatzstudium umfasst die folgenden Studienbereiche:

- Geschichte sowie religiöse und philosophische Grundlagen des Buddhismus
- Praxis des Buddhismus
- Didaktik

Diese Studienbereiche finden sich in entsprechenden Themenschwerpunkten (Modulen) wieder. Diese umfassen Basis-, Vertiefungs-, Ergänzungs- und Didaktikmodule. Eine Verbindung von Theorie und Praxis mit Reflexionen zur jeweiligen didaktischen Umsetzung wird durchgängig angestrebt.

Basismodule

In ihnen werden die grundlegenden Aspekte der buddhistischen Lehre aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet:

- Der Buddha – Die Lehre – Die Gemeinschaft
- Die Vier Edlen Wahrheiten
- Ethik – Geistesschulung – Weisheit
- Der Edle Achtfache Pfad
- Weisheit und Mitgefühl

Vertiefungsmodule

Hier werden ausgewählte buddhistische Schwerpunktthemen behandelt:

- Ethik und Karma
- Tod, Fortexistenz, Wiedergeburt
- Bedingtes Entstehen und Leerheit
- Ich und Nicht-Ich/ Die fünf Daseinsfaktoren

- Meditation/ Ruhe und Klarheit
- Abhidhamma/ Abhidharma
- Die Vollkommenheiten/ Die Vier Unermesslichen
- Die drei Fahrzeuge
- Buddhismus im Dialog: Religionen, Philosophie, westliche Wissenschaft

Ergänzungsmodule

In diesen werden aktuelle bzw. spezifische Themen zur Geschichte des Buddhismus, zu Buddhismus und Gesellschaft und zu Ausdrucksformen des Buddhismus behandelt:

- Geschichte und Kultur des Buddhismus
- Der (historische) Buddha
- Große Gestalten des Buddhismus
- Ökonomie, Umwelt
- Gewalt, Krieg, Frieden
- Gesellschaft und Soziales
- Schriften, Sprachen und Übersetzungen
- Ikonographie und Kunst
- Rituale

Didaktikmodule

Sie dienen der Vermittlung didaktisch-methodischer Kenntnisse und der Entwicklung entsprechender Fähigkeiten:

- Didaktik des Buddhismus im Vergleich mit christlichem Religionsunterricht, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) und Humanistischer Lebenskunde
- Didaktik und Methodik der buddhistischen Religionslehre und der Buddhismuskunde

Eine Differenzierung des Studiengangs für Lehrer der Primarstufe bzw. der Sekundarstufe I oder II wird ausdrücklich nur im methodisch-didaktischen Teil des Studiums vorgenommen.

§ 7 Leistungsnachweise und Anerkennung gleichwertiger Ausbildungen

Die Teilnahme an den Modulen wird attestiert.

Bei Vorbildung durch allgemein anerkannte anderweitige buddhistische Ausbildungsstätten können in Ausnahmefällen bis zu fünf Module in anderer Form studiert werden.

§ 8 Prüfungen

Das Studium wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und zwei mündli-

chen Teilen. Näheres regelt eine entsprechende Prüfungsordnung.

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung kann nach Absolvierung von 15 Modulen gestellt werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

Es wird bezüglich der Umsetzung in den einzelnen Bundesländern angestrebt, Abstimmungsgespräche mit der Kultusministerkonferenz, einzelnen Kultusministerien, Universitäten und Hochschulen zu führen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2017 in Kraft.

*Für den Rat der Deutschen Buddhistischen Union (DBU) e.V. –
Buddhistische Religionsgemeinschaft
München, 1. Februar 2017
Gunnar Gantzhorn
(Sprecher des Rates, 1. Vorsitzender)*

Anhang

Quellen

Diese Studienordnung orientiert sich in einigen Formulierungen an bereits existierenden Vorbildern und hat einige wenige Formulierungen daraus übernommen, diese jedoch entsprechend der buddhistischen Religionslehre modifiziert. Es lagen folgende Ordnungen vor:

- Studienordnung für den Teilstudiengang "Evangelische Religion" an der Universität Gesamthochschule Kassel, 29.4.98
- Studienordnung für das Fach Katholische Religion an der Technischen Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Entwurf vom 2.7.01
- Studienordnung für das Studium des Fachs Humanistische Lebenskunde – Ergänzungsstudiengang (Internet: 98ORD.doc)
- Prüfungsordnung für das Studium des Fachs Humanistische Lebenskunde des Humanistischen Verbands Deutschland, Landesverband Berlin, 26.3.97
- LER-Studienordnung für das Lehramtsstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) an der Universität Potsdam, genehmigt am 15.5.03

Buddhistisches Bekenntnis der DBU

Ich bekenne mich zum Buddha als meinem unübertroffenen Lehrer, denn er hat die Vollkommenheiten verwirklicht und ist aus eigener Kraft den Weg zur Befreiung und Erleuchtung gegangen. Aus dieser Erfahrung hat er die Lehre dargelegt, damit auch wir die endgültige Leidfreiheit erlangen können.

Ich bekenne mich zur Lehre des Buddha, denn sie ist klar, zeitlos und lädt jeden ein, sie zu prüfen, sie im Leben anzuwenden und zu verwirklichen.

Ich bekenne mich zur Gemeinschaft der Jünger des Buddha, die sich ernsthaft um die Verwirklichung seiner Lehre bemühen, um die verschiedenen Stufen der inneren Erfahrung und des Erwachens zu verwirklichen. Sie dienen mir als Vorbild.

Ich habe festes Vertrauen zu den Vier Edlen Wahrheiten. Sie besagen:

- *Leben im Daseinskreislauf ist letztlich leidvoll. Dies ist zu durchschauen.*
- *Ursachen des Leidens sind Gier, Hass und Verblendung. Sie sind zu überwinden.*
- *Erlöschen die Ursachen, erlischt das Leiden. Dies ist zu verwirklichen.*
- *Zum Erlöschen des Leidens führt ein Weg, der Edle Achtfache Pfad. Er ist zu gehen.*

Ich bekenne mich zur Einheit aller Buddhisten, denn wir folgen unserem gemeinsamen Lehrer und sind bestrebt, seine Lehre zu verwirklichen: Ethisches Verhalten, Sammlung und Weisheit wollen wir entwickeln, um Befreiung zu erlangen. In diesem Bewusstsein begegne ich allen Mitgliedern dieser Gemeinschaft mit Achtung und Offenheit.

Ich will mich bemühen, keine Lebewesen zu töten oder zu verletzen, Nichtgegebenes nicht zu nehmen, keine unheilsamen sexuellen Beziehungen zu pflegen, nicht zu lügen oder unheilsam zu reden, mir nicht durch berauschende Mittel das Bewusstsein zu trüben.

Zu allen Lebewesen will ich unbegrenzte Liebe, Mitgefühl, Mitfreude und Gleichmut entfalten, im Wissen um das Streben aller Lebewesen nach Glück.

6.3. Prüfungsordnung für das Studium des Fachs Buddhistische Religionslehre

– Ergänzungsstudiengang –
vom 1. Januar 2009
geändert mit Ordnung vom 1. Februar 2017

Der Rat der DBU hat am 28.01.2017 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

auf die Prüfung rückerstattet. Bei Prüfungswiederholungen ist die Prüfungsgebühr erneut zu bezahlen.

§ 1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung bei dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission kann frühestens nach Absolvierung von 15 Modulen, einer Hospitation/einem Praktikum und zwei während des Studiums zu erarbeitenden Referaten erfolgen. Zur Anmeldung sind einzureichen:

- ein formgebundener Antrag auf Zulassung zur Prüfung
- der Nachweis der Studienvoraussetzungen nach § 1 der Studienordnung vom 1.2.2017
- der Nachweis über die besuchten Module
- der Nachweis über die vorgelegten Referate
- der Nachweis über die absolvierten Hospitationen/ Praktika
- der Nachweis über die abgeleisteten Fernstudieneinheiten
- der Nachweis über die Ausbildungskomponenten, die in anderen Ausbildungsstätten erworben wurden und deren Anerkennung (nur wenn zutreffend)

§ 2 Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird vom Vorstand der DBU festgesetzt. Sie ist mit der Anmeldung zur Prüfung zu entrichten und wird nur in begründeten Ausnahmefällen bei Verzicht

§ 3 Prüfungstermin

Der Prüfungstermin wird in Absprache zwischen der Prüfungskommission und dem/der zu Prüfenden festgelegt.

§ 4 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus:

- dem/der Vorsitzenden (vom Vorstand der DBU benannt)
- dem/der Beisitzer/in (vom/von der Vorsitzenden der Prüfungskommission benannt)
- dem/der Gutachter/in der schriftlichen Arbeit.

Der/die Vorsitzende der Prüfungskommission bzw. der Beisitzer kann zugleich Gutachter/in der schriftlichen Arbeit sein.

Die Prüfungskommission entscheidet mit einfacher Mehrheit, im Zweifelsfall gibt das Votum des/der Vorsitzenden der Prüfungskommission den Ausschlag.

§ 5 Prüfung

Die Prüfung wird von der Prüfungskommission vorgenommen. Sie besteht aus einem schriftlichen und zwei mündlichen Teilen.

Das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit wird nach der Zulassung zur Prüfung in Absprache mit dem vom/von der Studierenden gewählten Gutachter festgelegt. Es soll sich inhaltlich auf eines der besuchten Module beziehen.

Die schriftliche Abschlussarbeit ist vor der mündlichen Prüfung einzureichen und sollte einen Umfang von ca. 20 Seiten DIN A4 (eineinhalbeilig beschrieben) umfassen. Sie wird zeitnah bewertet. Nach bestandener schriftlicher Prüfung können die beiden mündlichen Prüfungen absolviert werden.

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Kolloquien zu je 20 Minuten. Eines dient der Überprüfung des Grundlagenwissens (Basismodule), das andere der Überprüfung von Spezialwissen (Vertiefungs-, Ergänzungs- oder Didaktikmodule). Beide Prüfungen erfolgen hintereinander.

Die Themen der mündlichen Prüfungen werden in Absprache mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt. Die beiden Themen sollen durch den/die zu Prüfende/n anhand von Thesenpapieren erschlossen werden. Die zu den einzelnen Modulen gehörenden Themenübersichten dienen für die Prüfung als Grundlage. Ergänzende Fragen werden gestellt.

§ 6 Bewertung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen in allen drei Teilen (dem schriftlichen und den beiden mündlichen) mindestens ausreichend waren.

Eine mangelhafte schriftliche Abschlussarbeit kann unter Wahl eines anderen Themas einmal wiederholt werden.

Befindet die Prüfungskommission in der mündlichen Prüfung das Grundlagenwissen des/der zu Prüfenden als ausreichend, das Spezialwissen jedoch als mangelhaft, so ist letzterer Teil der Prüfung zu wiederholen. Bei mangelhaftem Grundlagenwissen ist die gesamte mündliche Prüfung zu wiederholen. Maximal zwei Wiederholungen eines Teils sind zulässig.

Auf Wunsch des/der zu Prüfenden können die Prüfungsleistungen benotet werden, und zwar mit „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ oder „ausreichend“. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten.

§ 7 Zertifikat

Nach bestandener Prüfung wird ein Zertifikat ausgestellt. Es dokumentiert Ort, Datum und Ergebnisse der Prüfungen (erfolgreiche Teilnahme oder Noten) sowie die behandelten Themen und die Namen der Prüfenden. Es ist unterschrieben von dem/der Sprecher/in der DBU sowie dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2017 in Kraft.

Studierende, deren Studienbeginn vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung lag, können sich nach der vorläufigen Prüfungsordnung vom 1.1.2006 oder der Prüfungsordnung vom 1.1.2009 prüfen lassen.

*Für den Rat der Deutschen Buddhistischen Union (DBU) e.V. –
Buddhistische Religionsgemeinschaft
München, 1. Februar 2017
Gunnar Gantzhorn
(Sprecher des Rates, 1. Vorsitzender)*

Endnoten zum Hauptteil siehe Seite 36

ISBN : 978-3-945731-13-0



KHYENTSE FOUNDATION